

Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 14. Oktober 2013,**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

29. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Ende der Sitzung: 20.38 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2013 liegt zur Einsichtnahme auf.

A n w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Peter Koits

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Silvia Huber

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Stefan Ganzert

Ernst Kirchmayr

Johann Reindl-Schwaighofer, MBA

Raimund Buttinger

Klaus Hoflehner

Brigitte Lindlbauer

Karl Schönberger

Werner Forstinger

Mag. Bernhard Humer

Mag. Petra Lipp

Barbara Wildfellner

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Gerhard Kroiß

Dr. Andreas Rabl

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner

Margarete Josseck-Herd

Mag. Georg Parzmayr

Manfred Wiesinger

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger

Christa Raggl-Mühlberger

Heribert Helm

Dietmar Marehard

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

3. Vizebürgermeister Peter Lehner

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Walter Zaunmüller

Gemeinderäte:

LAbg. Dr. Peter Csar

Herbert Pernkopf

Markus Wiesinger

Stefan Haböck

Brigitte Wartinger

Augustine Hacker

Andreas Weidinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Renate Leitinger

Mag. Elke Mayerhofer

Prof. Mag. Walter Teubl

Vom Magistrat:

MD MMag. Dr. Renate Kamleithner
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schritfführer:

W.AR. Inge Maderthaner

Beate Wiesinger

Entschuldigt:

GR. Mag. Günter Lehner

GR. Egon Schatzmann

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 04.10.2013 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf ihnen bekannt geben, dass heute kein Themenvorschlag für die „Aktuelle Stunde“, dafür aber zwei Dringlichkeitsanträge eingereicht wurden.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Einführung Outlook Exchange; Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Der Bürgermeister verliest den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages:

GR. LAbg. Dr. Csar: Die ÖVP-Fraktion stellte diesen Antrag, weil vor einem Jahr schon einmal eine Diskussion über die Ablöse von GroupWise durch Outlook Exchange stattfand. Wir sprachen uns schon damals dagegen aus und äußerten Bedenken. Nun erfahren wir, dass hier sehr schnell eine Umstellung von GroupWise auf Outlook erfolgen soll, mit dem Hinweis der unbedingten Notwendigkeit, Gefahr in Verzug sei und um auch Bürgerservicegedanken voranzutreiben. Wir erkundigten uns und wissen daher, dass GroupWise ein System ist, welches schon jahrelang im Magistrat von den Mitarbeitern verwendet und erfolgreich angewendet wird.

Es gibt einen Vertrag von der Stadt Wels für die nächsten Jahre, um die Wartungsarbeiten voranzutreiben und zu aktualisieren. Daher würde diese Umstellung, die schon sehr bald erfolgen soll, eine zusätzliche Kostenbelastung für das Stadtbudget bedeuten. Zumal diese Kostenbelastung gar nicht nötig ist, da diese Umstellung keine technische Notwendigkeit nach den uns vorliegenden Unterlagen gebietet.

Das GroupWise wird von anderen Einrichtungen, Gemeinden, Institutionen verwendet und werden dies auch nicht ändern. Beispielsweise seien hier die Universität Wien und Graz, die Johannes Kepler Universität in Linz sowie andere Städte, wie Wiener Neustadt, Stadtgemeinde Leoben, Stadtamt Traun und auch die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse angeführt. Viele Industrieunternehmen, wie Saline Austria AG, verwenden GroupWise und werden dabei bleiben. Internationale Einrichtungen benutzen ebenso diese technische Software, wie die Stadt Würzburg, die Stadt Karlsruhe und die Stadt Münster, die ja als Vorzeigestadt für die verwaltungstechnische Innovation gilt.

Daher sind wir der Meinung, dass diese Umstellung im Gemeinderat zu beschließen ist. Aufgrund der im Statut vorgesehenen Grenzen erfordert dieser Vertrag unbedingt eine Befassung des Gemeinderates. Es soll auch heute schon beschlossen werden, dass eine neue Vertragsunterfertigung durch die Stadt Wels zuerst im Ausschuss beraten und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich, weil die Unterzeichnung des Vertrages schon sehr bald vonstatten gehen soll. Dagegen haben wir Bedenken und deshalb wollen wir eine dementsprechende Beschlussfassung herbeiführen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Standort für den Spritzenautomaten in der Dragonerstraße:

Der Bürgermeister verliest den als Anlage 2 beigefügten Antrag.

Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages:

StR. Dr. Rabl: Der von mir eingebrachte Antrag beschäftigt sich mit einem Problem, welches gerade in den letzten Wochen und Monaten sehr akut wurde. Der Spritzenautomat steht seit 2010 in der Dragonerstraße. Es etablierte sich offensichtlich rund um den Spritzenautomaten eine Drogenszene. Der Spritzenautomat verleitet die Leute im direkten Umfeld am Marktgelände, in der Tiefgarage und in den angrenzenden Wohnbereichen dazu, ihre Drogen in unmittelbarer Umgebung auch zu konsumieren. Das führt – das ist für die Bewohner besonders tragisch – zu massiven Beeinträchtigungen, im Bereich der Hygiene. Es führt aber auch zu Belästigungen, Beeinträchtigungen bei der Lebensqualität durch herumliegende Spritzen samt dazugehörigen Blutputfern. Es hinterlässt keinen guten Eindruck, wenn die spielenden Kinder in der Sandkiste die Spritzen finden.

Deshalb ist die Dringlichkeit dieses Antrages gegeben, da eine Entscheidung möglichst rasch fallen muss. Derartige soft-facts haben Einfluss auf die Wohnkultur, auf den Wohlfühlcharakter in diesem Wohnbereich und auch auf die Wohnungspreise, die ins Bodenlose sinken. Die Bewohner wollen in keiner Drogengegend wohnen, daher muss hier rasch eine Änderung herbeigeführt werden. Gerade bei dieser sehr schönen, zentrumsnahen Lage, ist einfach rasches Handeln erforderlich.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Vzbgm. Wimmer informiert darüber, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Abänderungsantrag (Anlage 3) der GRÜNEN-Fraktion vorliegt, verliest diesen anschließend und ersucht diesen in die Debatte miteinzubeziehen.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Peter Koits

1.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln abgeändert werden (3. Novelle zur Subventionsordnung der Stadt Wels)
DI-Verf-303-2011

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 04.10.2013, der Gemeinderat möge die als Anlage 4 beigefügte 3. Novelle der Subventionsordnung der Stadt Wels beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Der vorliegende Antrag geht zurück auf einen Kontrollbericht vom 06.10.2011, bei dem doch erhebliche Mängel in Zusammenhang mit der Erteilung von Subventionen durch die Stadt Wels festgestellt wurden. Dass wir heute - mehr als zwei Jahre später – über eine Abänderung der Subventionsordnung abstimmen, begrüße ich sehr. Die lange Dauer spricht nicht gerade für effiziente Abläufe.

Für Förderungswerber stellt es ein gewisses Problem dar, dass diese Subventionsordnung der Stadt Wels eigentlich ein unbekanntes Wesen ist. Auf solchen Förderungsformularen steht dann: Der Förderungswerber erklärt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Wels bekannt sind und dass er diese vorbehaltlos und als verbindlich anerkennt. Nur, er kann das gar nicht, weil die Subventionsordnung der Stadt Wels nicht öffentlich ist. Weder kann ich sie auf der Homepage der Stadt Wels herunterladen oder einsehen, noch bekomme ich sie von den zuständigen Dienststellen. Das konnten wir selbst einmal in einem Fall eines Förderungsansuchens feststellen. Hier wird mitgeteilt, dies sei gar nicht nötig. Wofür haben wir dann eine Förderungsordnung, wenn diese geheimgehalten wird?

Es wird nötig sein, diese Förderungsordnung kundzutun, sie auf der Homepage der Stadt Wels zu veröffentlichen, damit die Förderungswerber laut ihrer Unterschrift diese vorbehaltlos und verbindlich anerkennen können. Nicht einmal wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bekamen diese Subventionsordnung zur Gänze zu Gesicht. Sondern nur die zu abändernden Bestimmungen. Die gesamte Subventionsordnung, den gesamten Text einsehen zu können, erachtete man für nicht nötig.

Ich glaube im Sinne von Bürgernähe und transparenter Verwaltung müssen wir auch Sorge dafür tragen, dass die Grundlagen der Subventionsvergabe den Subventionswebern bekannt und auch nachvollziehbar sind.

Im damaligen Kontrollbericht wurden einige ganz konkrete Punkte kritisiert. Ein wesentlicher Kritikpunkt war, dass in vielen Bereichen schwammige Formulierungen vorkommen wie: „die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen muss nur dann nachgewiesen werden, wenn man dazu aufgefordert wird.“ Dieser Punkt wird jetzt dahingehend abgeändert, dass das unbedingt notwendig ist. Es wird für mich wieder in eine etwas schwammige Formulierung abgeändert. In 5 c heißt es: „Es ist nicht erforderlich, wenn der dadurch entstehende Aufwand in einem groben Missverhältnis zum Wert der Förderungen steht“. Es ist sicherlich wieder eine Formulierung die Interpretationsspiel-

raum lässt und wo man nicht genau feststellen kann, ab welchem Betrag dies wirklich der Fall ist.

Einen Schwachpunkt sehen wir auch im Punkt „Voraussetzung einer Förderung ist ein schriftliches Ansuchen.“ Doch im Kontrollbericht hieß es, es wäre wünschenswert, wenn dort wo Formulare existieren, diese auch Verwendung finden müssen. In diesen Formularen werden Informationen abgefragt, die für eine sinnvolle und gerechte Verteilung von Subventionen nötig sind. Bei einer formlosen Einreichung in Schriftform ist dies nicht unbedingt der Fall. Im Kontrollausschuss hörten wir, dass solche Ansuchen häufig mittels zweizeiligen E-Mails gestellt werden. Es ist durchaus notwendig und richtig, hier eine Klarstellung dahingehend vorzunehmen.

Daher unser Zusatzantrag mit der Formulierung „Vorhandene Formulare sind dafür in Anwendung zu bringen.“

GR. LAbg. Dr. Csar: Zur vorliegenden Subventionsordnung und deren Grundsätze bekennen wir uns. Wir bekennen uns auch dazu, dass das gesellschaftliche Leben von der Stadt Wels gefördert und unterstützt wird.

Unser Anliegen im Arbeitskreis war, ein gemeinsames Ergebnis zu finden. Dies wurde im Ausschuss auch erreicht, wobei über unsere Initiative noch zwei Punkte aufgenommen wurden. Einerseits der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung, mit der Ausnahme, die Mag. Teubl eben ausführte. Wichtig ist, dass das von der Stadt Wels zur Verfügung gestellte Geld widmungsgemäß verwendet werden muss. Es soll hier eine Kontrolle und auch eine Verpflichtung stattfinden. Andererseits wurde unsere Forderung des Verbots durch Weitergabe an Dritte aufgenommen. Denn es kann nicht sein, dass ein Förderwerber Geld erhält und dies dann an Dritte weitergibt. Diese Fördermittel der Stadt Wels sollen für unser Vereinsleben, für unser gesellschaftliches Miteinander, eben für unser Leben hier in Wels zur Verfügung stehen und nicht für jemanden anderen. Deshalb stellten wir diese Forderung. Ich freue mich über dieses gemeinsame Ergebnis. Es wäre schön öfter solche gemeinsame Beschlüsse fassen zu können.

StR. Dr. Rabl: Ich kann mich nur den Worten des Herrn Dr. Csar anschließen, der das Vorgehen in diesem Zusammenhang lobt. Wie man den Medien entnehmen kann wird in der Politik viel gestritten. Es gibt aber durchaus auch gemeinsame Punkte mit gemeinsamen Lösungen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei der umsichtigen Vorsitzführung des Herrn Bürgermeisters bedanken, der es immerhin ermöglichte, dass die im Ausschuss geforderten Änderungen berücksichtigt wurden.

Es ging vor allem um die Höhe der Förderungen. Wir wollten verhindern, dass durch Einzelförderungen, die unter 1.000 Euro liegen, im gesamten Jahr aber ein Förderbetrag von weit mehr als 1.000 Euro zustande kommt, diese Vereine aus der Kontrolle herausfallen. Wichtig erscheint uns auch noch eine Beurteilung abzugeben. Das heißt, wann hat jemand zu Recht diese Förderungen erhalten und auch ausgegeben. Hier spielt es sicher eine Rolle nach einem Beurteilungsmaßstab vorzugehen. Im Gesetz ist allgemein angeführt, dass eine wirtschaftliche und sparsame Vorgehensweise der Geldausgabe anzuwenden ist.

Das wurde von uns Freiheitlichen so in diesen Antrag hineinurgiert und auch übernommen. Daher denke ich, diese Richtlinien sind unterstützungswürdig.

Bgm. Dr. Koits: Danke für diese einstimmige Auffassung. Herr Mag. Teubl, ich denke sie bekamen aufgrund der Replik von Dr. Rabl und Dr. Csar mit, warum manche Dinge etwas länger dauern. Natürlich war besonders bei der Subventionsordnung das Bestreben vorhanden ein einheitliches Ergebnis zu erzielen und den Fraktionen zu ermöglichen, eigene Gedanken einzubringen.

Der Abänderungsantrag (Anlage 3) der GRÜNEN-Fraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Hauptantrag (Anlage 4) wird

einstimmig angenommen.

2.)

AVE Österreich GmbH, 4063 Hörsching, Flughafenstraße 8;
Vertragsnachtrag zum Deponieführungsvertrag mit der Stadt Wels
DI-ZR-32-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 04.10.2013, der Gemeinderat möge den als Anlage 5 beigefügten Vertragsnachtrag zum Deponieführungsvertrag zwischen der Stadt Wels und der AVE Österreich GmbH, Flughafenstraße 8, 4063 Hörsching, genehmigen.

Einstimmig angenommen.

3.)

Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstgeräten
für die Dst. Stadtgärtnerei; Ersatz für bestehenden
Kramer Tremo WE 313 A;
SB-FU-339-2013

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 04.10.2013:

Die Lieferung eines Vorführ-Kommunalfahrzeuges der Marke Boschung-Pony inklusive Winterdienstausrüstung wird zu den Bedingungen und dem Preis des Angebotes vom 28.08.2013 um den Bruttobetrag von € 125.535,76, an die Firma Lorenz Spezialaufbauten GmbH, Au 171, Bad Goisern, vergeben.

Einstimmig angenommen.

4.)

Holding Wels GmbH – Messehalle 21;
Investitionszuschuss
FD-BetM-17-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 04.10.2013:

Die Stadt Wels gewährt der Holding Wels GmbH für die Errichtung der „Messehalle 21“ – eine im öffentlichen Interesse und für die wirtschaftliche Umwegrentabilität bedeutende Investition – unter dem Titel „Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens“ einen Investitionszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von € 15,834.800,-- entsprechend des im Punkt 3. des Amtsberichtes (Anlage 7) dargestellten Finanzierungszeitplanes. Von dritter Seite für diese Investition erhaltene Förderungsmittel sind auf den von der Stadt Wels zu leistenden Betrag anzurechnen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich möchte vorausschicken das die Grüne-Gemeinderatsfraktion selbstverständlich die Notwendigkeit des Baues einer neuen Messehalle anerkennt, darf jedoch einige Kritikpunkte an der Vorgehensweise äußern. Dieses Projekt wird wie üblich von der Holding Wels durchgeführt. Wie wir aus dem Amtsbericht entnehmen können, ist die Ausschreibung und die Entscheidung über den Bestbieter bereits erfolgt. Dennoch ist dieses Projekt der Öffentlichkeit bis heute nicht bekannt und auch wir Gemeinderäte haben dieses Projekt nicht näher kennengelernt.

Ich denke, dass das ein typisches und schönes Beispiel dafür ist, wie die Auslagerung von bestimmten Sachbereichen an Gesellschaften wirkt, nämlich als Entdemokratisierung. Dies wirkt dahingehend, dass die gewählten Vertreter der Welser Bevölkerung mit den Projekten gar nicht mehr befasst werden. Das halte ich für bedenklich.

Der Gemeinderat darf hier und heute lediglich die Finanzierung des Projektes beschließen. Ein Projekt, das er eigentlich nicht kennt. Es geht um den nicht geringen Betrag von 21,5 Millionen Euro. 21,5 Millionen Euro, die wir jetzt einfach locker machen sollen. Ich finde, das ist ein Beispiel für eine nicht transparente Projektabwicklung und ich könnte mir durchaus vorstellen, dies auch anderes handhaben zu können. Ich könnte mir vorstellen, dass man so ein Projekt oder alle eingereichten Projektvorschläge öffentlich präsentieren kann, dass man auch die Möglichkeit gibt Vorschläge abzugeben und erst dann die Entscheidung einer Jury gefällt wird und dass auch diese Entscheidung entsprechend transparent gegenüber der Öffentlichkeit ist. So aber wird praktisch ein unbekanntes Projekt hier mit einem Finanzierungsbeschluss abgedeckt.

Wie mir bekannt wurde, beinhaltet dieses Projekt aber auch einige Punkte, die mir nicht so positiv zu sein scheinen. Das ist zum einen, dass auch diese Halle wieder ohne Tiefgarage errichtet wird. Das heißt also, die Möglichkeit Parkplätze unter dieser Messehalle unterzubringen und entsprechend Vorsorge zu treffen, dass die Aussteller unmittelbar in der Umgebung ihres Messestandes ihr Fahrzeug abstellen können, ist wieder nicht gegeben.

Das Zweite, das ich auf Nachfrage erfahren habe ist, dass auch diese Halle wieder nicht für die Durchführung von Großkonzerten geeignet sein wird. Wir haben inzwischen schon einige Hallen gebaut, von der Rotax-Halle bis zur Messehalle 20, die akustisch nicht geeignet sind ein solches Konzert durchzuführen. Daher finden die meisten großen Konzerte nicht in Wels, sondern in Linz oder anderswo statt. In Wels finden Konzerte in der Rotax-Halle statt und da muss man sich eigentlich schämen dafür, in welcher miesen Qualität die Konzerte dem Publikum serviert werden.

Das Dritte, was mich an diesem Projekt stört ist der Umstand, dass bei der Planung offensichtlich auch diesmal wieder nicht das Umfeld miteinbezogen wird. Das heißt, dass in der Projektplanung die Frage von Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung, die Frage der Situierung von Parkplätzen, die Frage der Zufahrt zum Welldorado und des Zugangs zum Museumssteg nicht wirklich enthalten sind. Das alles würde aber meines Erachtens in eine solche Planung hineingehören. Daher sehen wir uns außer Stande diesem Projekt so freihändig unsere Zustimmung zu erteilen und wir werden uns hier der Stimme enthalten.

GR. Reindl-Schwaighofer: Vorweg möchte ich einmal sagen, dass es mich nach Durchsicht des Amtsberichtes und auf Grund der Diskussion, die wir im Vorfeld geführt haben, sehr freut, dass die Messe wirtschaftlich so gut da steht und dadurch einen großen Teilbeitrag selbst einbringen kann. Das ist ein Beweis für die gute Arbeit der Welser Messe. Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Herrn Direktor Schneider herzlich dafür bedanken. Es ist für den Wirtschaftsstandort Wels, für den Wirtschaftsstandort in der Region sehr wichtig, ob die Welser Messe gute Messen macht oder ob sie ein kümmerliches Dasein führt.

Darum geht es auch in dieser Diskussion. Wir müssen der Welser Messe die bestmögliche Infrastruktur zur Verfügung stellen, die es in diesem Zusammenhang geben kann. Wenn die Fachleute der Messe sagen, dass die Zukunftsfähigkeit der Welser Messe nur haltbar ist, wenn wir in Messeinfrastrukturen investieren, dann ist das der richtige Weg. Ich möchte noch auf den Eigenbeitrag der Messe hinweisen. Für das von GR. Mag. Teubl angesprochene Gebiet rund um die Messe gibt es, soweit ich es weiß, ein eigenes Projekt zur Attraktivierung des Messegeländes. Ich freue mich, dass wir heute diesen Beschluss fassen können. Auch in der Frage der Attraktivierung der Umgebung bin ich guter Dinge.

Vzbgm. Lehner: Auch aus der Sicht der ÖVP-Fraktion ist die Entscheidung in die Messe zu investieren sehr wesentlich und richtig. Bereits bei der Errichtung der Messehalle 20 sahen wir wie wichtig es ist, dass die Stadt zum richtigen Zeitpunkt investiert. Ich nenne ganz bewusst dieses Beispiel, denn es ist heute auch wichtig, dass wir in die Innenstadt in sehr ähnlicher Weise investieren, wie wir es hier bei der Messe tun, dass wir Impulse setzen. Dieses Projekt ist gut und ideal in die Attraktivierung des Messeareals eingebunden. Genau diese Felder, die für die Erweiterung der Messe definiert werden, sind jetzt mit dieser neuen Messehalle 21 verplant.

Dafür auch von mir ein Dankeschön an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Welser Messe, die es immer wieder zeigen, dass durch Innovation in modernen Messehallen auch sehr viele Gäste nach Wels gebracht werden können. Man sieht auch wie wichtig in der Zukunft der Bereich der Kongresse sein wird. Denn mit einer neuen Messehalle wird es sicher noch viel besser gelingen in einer multifunktionalen Art den einen oder anderen Kongress nach Wels zu bekommen und damit den Kongresstourismus in Wels

weiterzuentwickeln. Ich möchte auch erwähnen, dass wir schon vom Land Oberösterreich eine Zusage erhielten diese Investition zu unterstützen. Das Land Oberösterreich will uns hier unterstützen, das ist wichtig und rundet dieses Projekt ab. Es zeigt wie wichtig dieses Projekt für die Zukunft unserer Stadt ist.

GR. DI. Leitinger: In Ergänzung der Aussagen, die durch andere gemacht wurden, und um die Zahlen etwas zu präzisieren möchte ich noch anmerken, dass von dem Gesamtbetrag der Kosten der Halle, den erwähnten 21 Millionen, 4 Millionen Euro die Messe übernehmen wird, 2,6 Millionen Euro das Land Oberösterreich und die 9,25 Millionen Euro die Stadt Wels. Das heißt die Messe setzt Geld ein, aber der Großteil der Summe wird bei der Stadt bleiben. Dadurch ist es nur berechtigt anzumerken, dass wir uns das Projekt vorher zur Durchsicht gewünscht hätten bzw. auch eine Miteinbeziehung der Bürger und Bürgerinnen. Im vorliegenden Masterplan zur Messe ist für die Geländegestaltung um dieses Areal derzeit noch nichts vorgesehen.

StR. Dr. Rabl: Ich glaube gegenständlichen Beschluss muss man auch in der Diskussion ein bisschen zweiteilen. Der erste Teil betrifft die Messehalle, den Bau der Messehalle selbst und die Notwendigkeit und Auswirkung auf die Messe Wels GmbH. Der zweite Teil betrifft das Umfeld und was sich auf Grund dieses Neubaus tatsächlich am Messegelände ändern soll. Eine Vermischung führt oft zu Irrtümern oder auch zu Verwirrungen, die ich aufklären möchte.

Zur Messehalle selbst. Ich glaube schon, dass diese Investition richtig und gut ist und wenn man sich auch Dividendenrechnungen und Investitionsrechnungen ansieht, so sieht man ganz klar, der Stadt Wels kostet diese Messehalle 9 Millionen Euro. Die Messe zahlt 300.000 Euro Miete, das ergibt eine Rendite von rund 3 Prozent. Jeder der heute ein Sparbuch hat weiß, dass sich derzeit eine Rendite am Sparbuch von einem halben Prozent tatsächlich realisieren lässt. Ich glaube daher, dass die Investition, der Bau der neuen Messehalle, durchaus gerechtfertigt ist. Eine dreiprozentige Dividende oder ein dreiprozentiger Investitionsrückfluss ist etwas Gutes - da kann man schon investieren.

Möglich ist es nur deshalb, weil die Messe in den vergangenen Jahren sehr kontinuierlich ihre Gewinne angespart hat und auch ein erhebliches Polster erwirtschaftete der höher als 4 Millionen Euro ist, soviel darf ich verraten. Wobei 4 Millionen Euro ein angemessener Betrag für eine Investition ist, die natürlich auch im Interesse der Welser Messe gemacht wird. In diesem Zusammenhang herzlichen Dank von der Freiheitlichen Fraktion an die Geschäftsführer und an die zahlreichen Mitarbeiter, die an diesem wirtschaftlichen Erfolg mitgewirkt haben. Man muss betonen, es gibt auch immer wieder Kritik, dass öffentliche Unternehmen schlecht wirtschaften. Bei der Welser Messe kann man das definitiv ausschließen - es gibt seit Jahren immer nur Gewinne. Lieber Robert, Danke sehr herzlich, dass du das Unternehmen so umsichtig führst.

Ein zweiter Themenkomplex ist der Masterplan rundherum. Die Messehalle wird ja nicht nur zum Gaudium der Messe errichtet, sondern es soll auch eine langfristige Perspektive für das Messegelände bieten. Deswegen wurde ein Masterplan erstellt, der mit dem Gemeinderat noch nicht abgestimmt ist, weil es unterschiedliche Positionen zu einzelnen Problempunkten gibt. Das Endziel für alle ist es, dass hier der Volksgarten vergrößert wird, dass das Messegelände Ost abgesiedelt wird in den Teil West, dass die Hallen in ferner Zukunft geschliffen werden und dort dann ein Naherholungsbereich direkt

an der Traun entsteht. Das soll natürlich in bester Weise Hand in Hand mit dem Ausbau der Halleninfrastruktur im Bereich des Westens erfolgen.

Das ist uns ganz wichtig. Es war auch für uns ein wesentlicher Grund, warum wir für diese Messehalle waren. Weil es nicht nur für die Entwicklung der Messe förderlich ist, sondern auch die Möglichkeit bietet einen völlig neuen öffentlichen Raum zu schaffen. Einen Park direkt an der Traun, direkt in Stadtnähe in einer erheblichen Größe ist ein zukunftsweisendes Projekt für Wels. Damit hat die Innenstadt mehr Lebensqualität. Wenn wir alle davon reden wir brauchen mehr Power in der Innenstadt, wir brauchen mehr Kinder, wir brauchen mehr Naherholungsbereiche in der Innenstadt, dann ist es nur möglich mit der Ausdehnung von Parkgebieten. Deshalb bin ich unglaublich froh, hier einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan zu haben. Wir haben für Wels eine Zukunftsperspektive, die auch bei der Bevölkerung entsprechende Begeisterung hervorrufen wird, wenn es einmal so sein wird. Ich glaube zwar nicht, dass es in den nächsten zwei oder fünf Jahren erfolgt, aber ich glaube schon in den nächsten zehn Jahren kann sich hier sehr viel bewegen.

Es gibt auch noch andere Bereiche, die im Zusammenhang mit dieser Messehalle und mit dem Masterplan verwirklicht werden müssen. Das Traunufer ist in Wels ein Stiefkind. Da muss noch viel passieren. Wenn man am Traunufer entlang geht, sieht man immer nur diese unschönen Hinterwände der Messen. Die Attraktivität dieses Bereiches könnte noch erhöht werden. Gerade der Bereich Traunufer ist für viele Welser der Jogging-Bereich. Dieser Bereich wird von Fußgängern und Radfahrern stark frequentiert, deshalb sollte aus unserer Sicht dieser so attraktiv wie möglich gestaltet werden.

Ich glaube ist es schon notwendig den Masterplan parallel weiterzuverfolgen. Es gibt die Notwendigkeit der Attraktivierung dieses Messegeländes, es gibt die Notwendigkeit sich auch das Verkehrskonzept in Folge zu überlegen. Auch über die Trabrennbahn sollen Überlegungen angestellt werden, wie ein weiterer Ausbau oder eine Absiedlung der Trabrennbahn. Bei 20 Millionen Euro Investition muss man auch ein bisschen über den Tellerrand blicken und die nächste Jahre berücksichtigen. Diese Investition wird über 20, 30 Jahre unumkehrbar sein und deswegen bin ich froh, dass es parallel diesen Masterplan gibt. Herr Bürgermeister, ich hoffe, dass wir in der nächsten oder spätestens in der übernächsten Sitzung den Masterplan diskutieren werden, damit wir dann das Gesamtkonzept Welser Messe zum Abschluss bringen können.

GR. LAbg. Dr. Csar: Wie unser Fraktionsobmann Peter Lehner schon sagte, wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. Ich danke StR. Dr. Andreas Rabl dafür, dass er unser Konzept von der ÖVP-Wels für den Masterplan der Welser Messe heute so wortreich zitierte. Es war eine reife Vorlesung, ich bedanke mich vielmals dafür. Ich glaube du hast nichts vergessen, du hast all unsere Ideen erwähnt. Die FPÖ hatte bis heute keine Ideen. Danke, dass du unsere übernommen hast.

GR. DI Leitinger: Um diese äußerst interessanten Aussagen von Herrn Dr. Rabl und Herrn Dr. Csar ein bisschen zu kommentieren: Der Masterplan des Messegeländes ist ein Plan des Magistrates der Stadt Wels mit dem Input von allen Fraktionen. Zuerst gab es äußerst einseitige Vorschläge, wie ein Hotel zu errichten bzw. das Gelände einer Wohnbebauung zuzuführen.

Zu Herrn Dr. Rabl: Der Masterplan für das Messegelände ist nur bis zur Almtalbahn, also nur für den Ostteil vorgesehen. Unser Wunsch wäre diesen zu erweitern bis zur

Halle 21. Auch dort sollte überlegt werden, wie dieses Gelände, das sich derzeit als äußerst lieblose, asphaltierte Fläche ohne Grün präsentiert, etwas attraktiver gestaltet werden kann. Die Menschen sollen ja zukünftig von der Innenstadt über das Messegelände hinaus auch spazieren und flanieren gehen können. Daher unsere Überlegung, dass auch dieses Gelände attraktiver gestaltet werden soll, als Anregung und Fortführung für den Masterplan Messegelände.

StR. Dr. Rabl: Die ÖVP hat ihren Masterplan und die Vorschläge dazu 2012 eingebracht, wir 2010. Ihr wart also zwei Jahre hinten. Ich verzeih euch das natürlich. Trotzdem steht für mich im Vordergrund die gemeinsame Sache. Diese gemeinsame Sache haben wir versucht in einen Masterplan festzuhalten, der auch vom Bürgermeister veranlasst wurde. Auch da muss man Ehre zollen, wem Ehre gebührt. Er hat alle an einen Tisch geholt, nachdem im Laufe von 5 Jahren jeder einen derartigen Plan präsentierte. Dass die ÖVP sich das jetzt auf ihr Hütchen steckt - es sei so. Mir ist es egal. Hauptsache es geht in der Sache voran. Das ist mir persönlich das Wichtigste.

Renate es freut mich, dass du uns schon als Grüne-Partei ansiehst. Natürlich liegt uns auch die Umwelt am Herzen, deswegen sind wir der Meinung, dass mehr grüne Lunge in Wels allen gut tut. Lieber Peter, sei mir bitte nicht böse, aber zwei Jahre zu spät.

GR. Reindl-Schwaighofer: Die Frage und die Diskussion über die Attraktivierung des Messegeländes ist meiner Ansicht nach eine gesellschaftliche Frage. Es hat immer viele Vorschläge gegeben wir müssen uns diese nun näher anschauen.

Bereits im Jahr 2010 hat die FPÖ ein Konzept vorgelegt. Mich würde der Inhalt interessieren. Das Konzept der ÖVP habe ich in Erinnerung. Eines muss ich schon relativ klar sagen, das ÖVP-Konzept hat im Wesentlichen den gleichen Inhalt als das Konzept, welches Baudirektor Pany anlässlich der Bürgerversammlung als Möglichkeit vorgestellt hat. Meiner Ansicht nach ist es fast ein bisschen letzklassig diese Diskussion auf dieser Ebene zu führen. Es geht meiner Ansicht nach nicht darum zu sagen, wer hat es denn erfunden sondern es geht jetzt darum, dass wir in gemeinsamer Anstrengung diese Konzepte auf den guten Weg bringen. Es geht um Lösungen für die Stadt. Es geht nicht darum „wer war früher dran“ und „wer war es“, weil mich das ein bisschen an die Werbung erinnert „wer hat's erfunden“.

Vzbgm. Lehner: Ein Punkt ist mir inhaltlich wichtig. Der Masterplan Messeareal geht bis zur Bauernstraße. Das ist sehr wichtig, weil wir genau bei diesem Areal, wo die Messehalle jetzt stehen soll, mitüberlegen, wo es eine Zufahrt zur Messestadt geben soll, wo findet eine Durchwegung auch für den Fahrrad- und für den Fußverkehr idealer Weise statt. Wie können wir auch in diesem Bereich des Messegeländes das Traunufer so gestalten, dass es für die Bevölkerung ein Freizeiterlebnisort wird. Nicht dass die Menschen sozusagen zwischen einem Zaun und einer Böschung auf der Asphaltwüste dahinwandeln müssen. Es gibt zahlreiche gute Vorschläge um dieses Gebiet weiterzuentwickeln. Das ist wichtig für die Zukunft unserer Messe, aber es ist vor allem wichtig für die Lebensqualität in der Welser Innenstadt.

StR. Zaunmüller: Ich glaube es war im Gemeinderat 2009, in dem wir von der ÖVP-Fraktion ganz energisch darauf hingewiesen haben wie wichtig es ist, dieses Juwel, das wir unmittelbar vor der Stadt haben, nämlich die Traun, entsprechend zu adaptieren und weiter auszubauen.

Aber es ist gar nichts oder viel zu wenig in dieser Richtung passiert. Ich darf an eine zentrale Forderung erinnern, es war die Forderung einer öffentlich begehbaren Toilette an der Traun. Diese zu errichten haben wir leider bis heute nicht geschafft. Im Vordergrund steht ein gemeinsames Ziel. Mit diesem Beschluss ist ein sehr guter Schritt gemacht. Bündeln wir alle Kräfte bei diesem Tagesordnungspunkt, um die Traun und das Traunufer weiter zu attraktiveren, denn es ist derzeit meiner Meinung nach wirklich unattraktiv.

Bgm. Dr. Koits: Mir ist es ziemlich gleichgültig ob das Jahr 2009, 2010, 2011, 2012 oder 2007 von irgendwem als „sein Schicksalsjahr“ zu diesem Thema angesehen wird. Ich freue mich einfach, dass es gelungen ist die Fraktionen an einen Tisch zu bringen, über Inhalte zu reden, über ein Projekt zu reden, das für die nächsten 10 bis 15 Jahre für die Weiterentwicklung der Stadt Wels von eminenter Bedeutung sein wird. Da geht es um keine Lappalie, da geht es um Gestaltungsfragen und ich weise eindrücklich darauf hin, es geht um den Einsatz von finanziellen Mitteln.

Die Transparenz ist einschließlich der Messehalle durchaus gegeben. Wir hielten eine Bürgerversammlung ab. Weiters gab es die Möglichkeit der Begehung des Messegeländes mit der Baudirektion. Wer diese Möglichkeit nutzte ist bereits informiert und hat sich ein Bild machen können. Am 31. Oktober werden die Fraktionen zu einem Lenkungsausschuss eingeladen. Sofern wir eine Einigung erzielen, wird in der November-Sitzung des Gemeinderates dieser Masterplan beschlossen werden.

Heute ging es um die Messehalle. Ich bin froh, dass es gelingt die Infrastruktur für die Messe Wels zu verbessern, denn die Messe Wels ist wirklich ein Aushängeschild der Stadt Wels. Sie hat nicht nur für die Region, sondern weit hinaus auch in das Ausland entsprechende Bedeutung. Ich bitte um Beschlussfassung.

Der Antrag (Anlage 7) zu Tagesordnungspunkt 4. wird bei

gegen 31 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, ÖVP)
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE)
angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Vizebürgermeister Hermann Wimmer

5.)

Dietmar Sperrer, 4563 Micheldorf, Ottsdorf 10;
Verkauf der stadteigenen Wohnung Nr. 19 im Objekt Wels, Zeileisstraße 19;
DI-LV-24-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 05.09.2013:

An Herrn Dietmar Sperrer, geb. 24.3.1972, (österreichischer Staatsbürger), 4563 Michldorf, Ottsdorf 10 wird die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 19 im Objekt Zeileisstraße 19 (Wohnnutzfläche 80,80 m²), unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1. Kaufpreis:

1.1. Der Kaufpreis für die Wohnung 19 beträgt..... € 94.100,00

1.2. Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in der nachstehend angeführten Weise:

a) ein Barbetrag in Höhe von € 84.774,53

b) Übernahme der aushaftenden Darlehensbeträge wie folgt:

Darlehen per 1.10.2013 € 9.325,47

2. Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern, gehen zu Lasten des Käufers.

Einstimmig angenommen.

6.)

Darlehensaufnahme für Investitionen;
Investitionszuschuss Messehalle 21
FD-Fin-901/3-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 04.10.2013:

Die Aufnahme von Darlehen in Höhe von € 11,834.800,- für die Subvention bzw. den Investitionszuschuss zum Bau der Messehalle 21 (Anlage 8) wird genehmigt. Die tatsächliche Darlehensaufnahme erfolgt entsprechend des notwendigen Finanzbedarfes für die Ausgaben des a.o. Haushaltes in Abstimmung mit der Kassenliquidität. Zur Zwischenfinanzierung von Ausgaben des a.o. Haushaltes wird die Aufnahme von Barvorlagen genehmigt.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich möchte nur kurz die Gelegenheit nutzen, um eine Replik auf das Schlusswort des Herr Bürgermeisters zum vorletzten Tagesordnungspunkt anzubringen. Man muss wirklich auseinanderhalten zwischen der Gestaltung des Messegeländes mit einem sehr vorbildlichen Planungsprozess und der Planung der Messehalle. Es ist einfach unrichtig, dass Details der Planungen der Messehalle der Bevölkerung bekannt seien. Nur wenige wissen, warum es geht und dennoch müssen wir hier die

Finanzierung beschließen. Wir werden uns auch bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Der Antrag (Anlage 8) zu Punkt 6. der Tagesordnung wird mit

30 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)
angenommen.

GR. Manfred Wiesinger war bei der o.a. Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.)

Unterführung Vogelweide L 519 Innbachtal Landesstraße;
Erhöhung Kostenanteil; Darlehensbeschluss
FD-Fin-901/2-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 05.09.2013:

1. Die erweiterte Restfinanzierung für das Investitionsprojekt „Unterführung Vogelweide L 519 Innbachtal Landesstraße“ (Anlage 9) in Höhe von € 286.390,10 mittels Darlehen wird genehmigt.
2. Das Darlehen ist entsprechend dem tatsächlichen zeitlichen Finanzierungserfordernis in Abstimmung mit der Kassenliquidität aufzunehmen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Es wurde auch hier die Kostensteigerung nicht schlüssig argumentiert und wieso diese angeführten Maßnahmen so unvorhergesehen waren. Vielleicht kann man dies doch etwas näher ausführen.

Vzbgm. Wimmer: Vielen Dank! Aber die technischen Antworten kann ich natürlich nicht im Detail beantworten, da ich für die Finanzierung verantwortlich bin. StR. Kroiß weiß darüber sehr genau Bescheid und wird uns das bei seinem Tagesordnungspunkt näherbringen.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird mit

30 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)
angenommen.

GR. Manfred Wiesinger war bei der o.a. Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

8.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung über das Verbot
des Campierens im Bereich des Welser Messegeländes
und im Welser Volksgarten, Antrag eingelangt am 30.09.2013
DI-Verf-330-2013

Bgm. Dr. Koits stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Abänderungsantrag (Anlage 10) der ÖVP-Fraktion vorliegt, verliest diesen anschließend und ersucht diesen in die Debatte miteinzubeziehen.

Vzbgm. Dr. Wieser: Ich habe nichts gegen diesen Zusatzantrag, denke aber, dass sich ohnehin alle Grundstücke im Eigentum der Stadt Wels befinden. Vor zwei Jahren brachten wir diesen Antrag schon einmal ein. Damals wurde er an den Präsidial- und Integrationsausschuss verwiesen. Nach ca. einem Jahr wurde er in diesem Ausschuss behandelt und mit aus allen Richtungen kommenden Argumenten abgelehnt. Wir stimmten gegen diese Ablehnung und denken doch es wäre wichtig, diese Verordnung hier im Welser Gemeinderat zu beschließen.

Bereits vor zwei Jahren wurde von mir erwähnt, dass der Hinweis auf die Möglichkeiten bei drohenden Missständen einzugreifen von der Stadt Linz kommt. Die Stadt Linz hatte am Urfahrnermarkt immer wieder die größten Schwierigkeiten mit dem Auftauchen oder Durchziehen der Roma oder sonstiger Volksgruppen. Letztlich wurde unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Dobusch im Gemeinderat einstimmig eine solche ortspolizeiliche Verordnung erlassen, die sich nur von den Örtlichkeiten von der heute vorliegenden Verordnung unterscheidet. Auch in der Begründung sind beide Anträge ident.

Heuer, am 21. Juli, campierten wieder Roma und Sinti auf großen Teilen des Messegeländes. Obwohl sie vor zwei Jahren darauf hingewiesen wurden den Volksgarten zu meiden, nahmen sie wieder ganz frech den halben Volksgarten für ihre Fahrzeuge in Anspruch. Sie blockierten auch den Gehweg entlang des Volksgartenteiches. Die Welser Messe konnte nichts dagegen tun – man bot ihnen das Nötige an. Eine Kautionsurkunde wurde hinterlegt und auch eine Halle zur Verfügung gestellt.

Meiner Meinung nach trat die Messe hier als Unterkunftgeber auf und es wäre ihre Verpflichtung gewesen die Identität dieser Gäste festzustellen. Nach dem Meldegesetz muss dies nach drei Monaten geschehen. Es gab etliche Berichte in der Presse. Aber über viele Vorfälle wurde nicht geschrieben. Nur die Bevölkerung bekam alles mit.

Einmalig war die Rosenauerstraße abzusperren, damit die Besucher des Welldorados nicht durch dieses „Lager“ fahren, um ihnen den Anblick zu ersparen. Gleich nach dem Eintreffen der Roma und Sinti musste die Feuerwehr ausrücken, weil ein Wasserhydrant gewaltsam geöffnet wurde. Dieser Wasserhydrant wurde offensichtlich seitens der Messe wieder abgesperrt.

Am späten Nachmittag besuchten Gruppen dieser hier lagernden Jugendlichen das Welldorado. Sie waren nicht bereit einen Eintritt zu bezahlen. Vom Personal des Freibades wurde ihnen ohne Bezahlung kein Eintritt gewährt. Das führte zu größeren Turbulenzen, sodass die Polizei einschreiten musste. Die Dame an der Kasse wurde als Nazihure beschimpft. Diese Vorfälle ereigneten sich gleich zu Beginn der Gastfreundschaft.

Ein paar Tage spät las ich in der Zeitung, dass bei den campierenden Roma am Messegelände alles normal abläuft. Daraufhin fuhr ich mit dem Auto einmal durch und sah ohne auszusteigen, dass im Bereich des Volksgartenteiches, wo eine große Toilette zur Verfügung gestellt wurde, eine ausgedehnte Verunreinigung durch menschliche Exkremente, Fäkalien stattfand. Warum sah das seitens des Magistrates niemand? Für mich war das von weitem sichtbar. Ich frage mich auch, wo hier die Stimme des Amtsarztes war? Diese fäkalischen Verunreinigungen sind sicher mit Infektionsgefahren verbunden. Diese Verunreinigungen waren im Volksgarten - wo normalerweise die Kinder spielen – bis zur Gradieranlage und des Gastgartens der Konditorei Urban vorzufinden.

Der vereinbarte Abreisetermin wurde nicht eingehalten. Die Absperrung wurde entfernt. Daraufhin bauten die Roma und Sinti willkürlich in der Rosenauerstraße eine Wagenburg auf. Die Polizei übernahm die Angelegenheit und am nächsten Tag verließen sie die Stadt Wels.

Sie, Herr Bürgermeister, genehmigen hier offenbar mit politischer Zustimmung, dass diese Bevölkerungsgruppen als Gäste kommen und im Messegelände campieren. Das Messegelände ist in der Form nicht als Campingplatz geeignet, weil die Einrichtungen im Speziellen nicht danach ausgerichtet sind. Ich finde es unangemessen, dass diese Leute trotz zur Verfügung gestellter Toiletten das umliegende Gelände derart verunreinigen. Es gibt seitens der EU sehr viele Informationen Volksgruppen mit Respekt und Zuwendung zu begegnen. Wo ist der Respekt dieser Leute, wenn sie nach Wels kommen und in dieser Art und Weise Unterkunft nehmen?

Es war die politische Situation und Einschätzung der ganzen Problematik vor zwei Jahren in der Richtung zu lesen, dass seitens des Bürgermeisters und auch des Vizebürgermeisters Lehner gesagt wurde, diese Gruppen dürfen nicht kommen. Nur wenn sie dann wieder da sind, schaut man einfach wieder weg.

Ich versuchte mit den zuständigen Behördenleitern, höheren Beamten der Polizei und des Magistrates sowie Politikern Kontakt aufzunehmen, aber keiner war zu erreichen, weshalb ich mir mit der Kritik sehr alleine vorkam. Aber die Bevölkerung stand dieser Sache schon sehr mit großem Missmut gegenüber. Wo waren hier die Maßnahmen?

Ich recherchierte im Internet bezüglich der Integration dieser durchreisenden Gruppen. Es gibt einen Verein namens Ketani, welcher die Städte und Gemeinden berät und Hilfe bei der Errichtung und Gestaltung von Plätzen anbietet, damit diese auch von den durchfahrenden Roma und Sinti angenommen werden. Gleichzeitig stellt er sich bei Konfliktsituationen als Vermittler zur Verfügung. Ich weiß nicht, ob diese Ketani-Mitarbeiter in dieser Woche dort waren. Es gibt aber offenbar Gemeinden in Österreich, die diese Beratungsgespräche in Anspruch nehmen.

Vor drei Jahren wurde am Pichlingersee ein Durchreiseplatz mit dem Namen „Ketani“ eingerichtet, der diesen Gruppen Aufenthalt bietet. Der zweite Durchreiseplatz „Rosi“

befindet sich in Braunau. Es wird komischerweise auch von den juristisch ausgebildeten Beamten in Wels die Meinung vertreten, dass diese Roma und Sinti ein Recht darauf hätten in Gemeinden Lagerplätze einzunehmen. Dieses Recht soll in der Menschenrechtskonvention verankert sein. Ich fand allerdings nichts dergleichen. Woher nehmen sie diese Ansichten, dass diese Volksgruppen einfach lagern dürfen wo sie wollen? Warum gerade in Wels und nicht in Marchtrenk, Lambach oder Gunskirchen?

Wenn wir im Zuge dieser Debatten und Auseinandersetzungen hörten, dass diese Gruppen so lange am Messegelände campieren dürfen bis wir einen anderen geeigneten Platz finden, verstehe ich die Verpflichtung dazu nicht. Es ist nicht zu erkennen, wo so ein Platz vorhanden wäre. Dieser kleine Campingplatz hinter der Kunsteisbahn ist vollkommen ungeeignet. Dieser Durchreiseplatz „Ketani“ am Pichlingersee liegt von Wels gerade 25 Kilometer entfernt. Sie fahren teilweise hunderte oder tausende von Kilometer durch Europa, da soll es für diese Gruppen ein Hindernis sein, am Pichlingersee Aufenthalt zu nehmen? Diese 25 Kilometer sind sicher zumutbar. Ebenso die Fahrt nach Braunau, wo man einen Platz weit außerhalb der Stadt fand, um die Konflikte im Wesentlichen unterbinden zu können.

Welche Situation finden wir nun in Wels vor? Es wurde in dieser Woche, in der die Sinti und Roma anwesend waren, unfaire Weise verlautet, die Welser Messe sei schuld und die Politiker nahmen sich zurück. Ich sehe das anders. Ich glaube, der Welser Messe gehört der Rücken gestärkt. Was soll denn die Messe ohne einhellige Unterstützung der Politik machen? Die hängen völlig in der Luft, wenn unter Umständen die ÖVP- und SPÖ-Fraktionen im Aufsichtsrat wieder grünes Licht für kommende Besuche geben. Wenn sie auch dieser Meinung sind müssen sie sich gefallen lassen, für diese regelmäßig auftretenden Verunreinigungen da zu sein. Sogar die wenigen 20 Gefährte, die vor wenigen Wochen hier waren, hinterließen wieder entsprechende Verunreinigungen.

Zwischenruf Bgm. Dr. Koits: Herr Dr. Wieser, das ist einfach falsch! Ich besah mir das selbst genauestens, das ist einfach falsch!

Vzbgm. Dr. Wieser: Ich war vor Ort und machte diese Beobachtungen, sie sahen sie nicht. Im WT1 lief ein Beitrag, der auch Bände sprach. Schauten sie sich noch im Juli den Volksgartenteich an? Was dort alles hinein geworfen wurde - rundherum nur Müll und Fäkalien! Das können sie doch nicht bestreiten. Es droht hier die Gefahr der Wiederholung. Deshalb bin ich der Meinung diese Verordnung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der Welser Messe gestattet derzeit noch künftigen Besuchern, wie Romas und Sintis, zu campieren. Herr Bürgermeister, was geschieht jetzt mit dem Volksgarten? Hier sind ja sie oder wir alle miteinander verantwortlich. Wir sollten uns diese Zwischenfälle in Zukunft ersparen und ich ersuche sie daher diesem Antrag der FPÖ-Fraktion zuzustimmen.

GR. Wildfellner: Es fällt mir jetzt sehr schwer nach Hrn. Dr. Wieser das Wort zu ergreifen. Ihre Argumente sind zu relativieren. Linz erließ zwar dieses Verbot, errichtete aber mit dem Verein Ketani zusammen einen eigenen Campingplatz – wie auch die Stadt Braunau. Roma und Sinti sind ein fahrendes Volk und haben ein Recht darauf Durchreisplätze vorzufinden. Dieses Recht bestritten sie schon vor zwei Jahren. Gerade diese Volksgruppen erfuhren in den letzten Jahren keine Wertschätzung. Außer einem Verbot fällt ihnen keine andere Lösung ein. Wie wäre es mit Ersatzflächen, beispielsweise hinter der Kunsteisbahn oder dem ehemaligen Reitplatz in der Rosenau?

In einer Sitzung der Welser Messe sollten sie, Herr Dr. Rabl gesagt haben, das Messegelände gehöre außerhalb der Messen hermetisch abgeriegelt und die Toilettenanlagen gehören geschlossen. Für mich ist das nicht nachvollziehbar. Wenn sie das sagten, warum schrieben sie dann im Wahlkampf: „Liebe deinen Nächsten?“ Ich weiß nicht wer der Nächste ist, aber diese Menschen können es mit Sicherheit nicht sein.

GR. Mag. Mayerhofer: Dieser Antrag wurde bereits 2011 eingebracht und 2012 im Präsidialausschuss behandelt. Im Präsidialausschuss bekamen wir damals einen sehr umfassenden Aktenvermerk, der die Rechtsauffassung des Magistrates darlegte. Eine Schlussfolgerung daraus war, dass eine ortspolizeiliche Verordnung einer Prüfung nicht standhalten würde. Mehrere Aufenthalte von Roma und Sinti in Wels wurden evaluiert und daraus der Schluss gezogen, nicht von permanenten Missständen sprechen zu können.

Mit Stand 2012 waren von 18 Aufenthalten 15 unproblematisch. Auch das Beispiel Linz wurde in diesem Aktenvermerk angeführt unter dem Aspekt, dass Linz eine ortspolizeiliche Verordnung erließ. Der Vollzug funktioniert allerdings nicht, weil die meisten Besucher vor der Zustellung des Strafbescheides ohnehin schon wieder weiterzogen. Der mehrheitliche Konsens des Präsidialausschusses vom Mai 2012 war, die Stadt Wels mache sich auf die Suche nach Ersatzflächen. Wenn also am Messegelände keine Flächen mehr zur Verfügung gestellt werden, dann soll die Stadt nach Ersatzflächen suchen, so wie es damals vereinbart wurde.

GR. Weidinger: Wir werden diesem Antrag dieses Mal zustimmen. Herr Dr. Wieser verwechselt manchmal Realität mit Fantasie. Wir wollen eine gewisse Rechtssicherheit mit den Straßenzügen herstellen. Der Antrag der FPÖ-Fraktion ist gebietsmäßig zu weitläufig, deshalb wollen wir das Verbot auf die öffentlichen Flächen einschränken. Im angeführten Bereich gibt es nämlich auch den BILLA und das WZ - im Antrag steht zwischen Maria-Theresia-Straße, Bauernstraße und Pollheimerstraße. Dort befinden sich auch Privatgrundflächen. Aber das hat mit dem Inhalt des Antrages nichts zu tun.

Herr Dr. Wieser, laut ihrer Beschreibung sind es immer die gleichen Gruppen von Roma und Sinti die nach Wels kommen. Es sind jedoch vorwiegend andere Gruppierungen und sie sind durchaus auch verschieden. Um als Unterkunftgeber auftreten zu können, müssen sie einige Voraussetzungen erfüllen.

Das Messegelände ist kein Campingplatz, also kann hier niemand als Unterkunftgeber auftreten. Das ist einfach ein Recht, das sich die Volksgruppe herausnimmt, in manchen Städten zu campieren. Ich stelle fest, wenn der Unterkunftgeber wegfällt, besteht keine Verpflichtung zur Freistellung von Meldedaten. Wer hätte das aufgrund welcher Bestimmung machen sollen? Das Meldegesetz trifft für dieses Campieren nicht zu. Deshalb müssen sie mir als Richter erklären, wie sie zu diesen Meldedaten kommen.

Von dem Vorfall mit den Jugendlichen im Welldorado hat die Polizei keine Kenntnis. Zum Gesagten bezüglich der „Wagenburg“ möchte ich ergänzen, dass an diesem Tag heftiger Hagel angekündigt wurde und die Gruppe etwas nervös war. Deshalb stellten sie einfach die „Wagenburg“ unter das Dach der Europahalle.

Beim Umgang mit den Roma und Sinti gebe ich ihnen Recht, denn die Stadt Wels bietet eine gewisse Gastfreundschaft und dieses Angebot der Stadt Wels wurde in diesen Juliwochen wirklich wortwörtlich missbraucht. Wir von der ÖVP-Fraktion wollen für die Be-

völkerung in Wels ein Zeichen setzen, dass wir uns nicht alles gefallen lassen können. Der GRÜNEN-Fraktion gebe ich Recht, dass eine polizeiliche Verordnung nicht exekutierbar ist. Dies stellten wir bereits beim Alkoholverbot am Bahnhofplatz fest.

Uns ist es wichtig, dass die Welserinnen und Welser wissen, dass wir uns nicht alles gefallen lassen können. Was am Messegelände im Sommer geschah glich doch einer gewissen Respektlosigkeit. Es wurde dort vieles verunreinigt, Sachbeschädigungen begangen und Frauen in der Innenstadt wurden von dieser Bevölkerungsgruppe angepöbelt. Wir wollen das Sicherheitsgefühl – auch wenn es nicht exekutierbar ist – heben.

Die Suche nach Ersatzflächen dauert uns einfach zu lange. Wir wollen jetzt ein Zeichen setzen und das wollen wir mit diesem Antrag der FPÖ-Fraktion auch kundtun. Deshalb stimmen wir dem Initiativantrag zu.

StR. Dr. Rabl: Aus meiner Sicht muss man bei dieser Diskussion ein gewisses Augenmaß walten lassen und es bringt nichts sich hier gegenseitig der Unwahrheit zu bezichtigen. Herr Dr. Koits, einerseits sagen sie, Herr Dr. Wieser spricht nur die Unwahrheit oder hat Unkenntnis über die genannten Zustände. Allerdings beim Kollegen Weidinger, der das von Herrn Dr. Wieser Gesagte bestätigte, fehlte mir dieser Ausbruch von Empörung. Tatsache ist, sowohl Dr. Wieser wie auch GR. Weidinger sahen diese Zustände, die auch fernsehmäßig dokumentiert wurden.

Vielleicht sollte man sich als Gast schon so benehmen, wie es der Gastgeber gerne hätte, nämlich anständig und sauber. Es kommt sicher immer darauf an, welche Gruppe vor Ort ist. Ich kann mir vorstellen, dass vielleicht 20 % der Gruppen tatsächlich Probleme bereiten. Aber wenn ich schon weiß, dass 20 % der Gruppen mindestens seit 2010 Probleme machen, dann frage ich mich, was wir drei Jahre dagegen taten? Es gab verglichen mit 2010 die gleiche Analyse, die gleiche mediale Aufregung und die gleiche Aufregung in der Bevölkerung. Und wir taten nichts.

Auch damals wurde mit Ersatzflächen argumentiert, die im Übrigen in Wels massenhaft zur Verfügung stehen. Dabei denke ich an die asphaltierte Fläche bei der Eislaufbahn. Ob diese Fläche die ideale Fläche ist, sei dahingestellt, aber man prüfte es nicht einmal. Ich kritisiere, dass wir über Zustände in dieser Stadt wissen und jedes Mal mache ich die gleiche Erfahrung und höre, dies sei nur bei dieser Gruppe so. Oder es ist alles ganz falsch und wir werfen alle in den gleichen Topf. Tatsache ist aber, wir taten nichts. Als eine kleinere Gruppe von Sinti und Roma etwas außerhalb (neue Skaterhalle) campierten, gab es überhaupt keine Probleme. Es kommt sicher darauf an, ob ich das Campieren in unmittelbarer Stadtnähe zulasse oder etwas weiter weg. Und wenn keine Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden, wird sich der Zustand auch nicht ändern.

Frau Kollegin Wildfellner, sie beleidigen etwas meinen Verstand, wenn sie tatsächlich glauben, ich hätte in einer Aufsichtsratssitzung der Welser Messe gesagt, das Messegelände gehöre hermetisch abgeriegelt. So einen Unsinn sagte ich nie und würde ihnen gerne die Aufsichtsratssitzungsprotokolle zur Verfügung stellen, weil ich im Aufsichtsrat dafür plädierte erst dann ein Verbot auszusprechen, wenn Ersatzflächen vorhanden sind. Trotzdem stelle ich mir die Frage – wenn wir schon aus dem Aufsichtsrat zitieren - warum die SPÖ- und ÖVP-Fraktionen dort einen Beschluss fassen, dass die Roma und Sinti bei der Messe sehr herzlich willkommen und auch entsprechende Verträge mit ihnen abzuschließen sind. Deshalb kann ich den Meinungsumschwung der ÖVP-Fraktion nicht ganz nachvollziehen – ich begrüße ihn aber sehr.

Die Vorgangsweise der SPÖ-Fraktion verstehe ich überhaupt nicht. Warum suchte man in diesen drei Jahren nicht nach Ersatzflächen? Was und woran wurde man gehindert? In diesem Zusammenhang stelle ich ein großes Manko der Verwaltung fest, weil Probleme erkannt werden und nichts dagegen unternommen wird. Man wartet bis das nächste Mal etwas passiert. Wenn dann etwas passiert, herrscht große Empörung oder großes Leugnen.

Ideologisieren wir die Probleme nicht, sondern lösen wir sie, denn die Bürger erwarten von uns Problemlösungen bzw. eine Verbesserung des Zustandes. Das ist mit wenig Geld möglich. Frau Messepräsidentin Mag. Schulz kündigte bereits Gespräche mit Hrn. Bürgermeister Dr. Koits an. Es wäre endlich an der Zeit diese Ersatzflächen zu finden, sie auszustatten, mit den Vereinen zusammenzuarbeiten, damit die zu uns kommenden Roma und Sinti diese Ersatzflächen aufsuchen. Das funktioniert in anderen Städten, warum soll es bei uns nicht auch funktionieren.

Bgm. Dr. Koits: Herr Dr. Rabl! Herr Dr. Wieser meinte nicht den von ihnen zitierten Aufenthalt, sondern den vor etwa drei Wochen stattgefundenen Aufenthalt.

Zwischenruf Vzbgm. Dr. Wieser: Genau den meinte ich. Ich sah aber auch die Verunreinigungen!

Bgm. Dr. Koits: Herr Dr. Rabl meinte aber einen anderen Aufenthalt, nämlich den im Juli d.J.

GR. Reindl-Schwaighofer: Rassismus - Zuschreibung von Eigenschaften aufgrund von vermeintlichen äußerlichen Merkmalen der Herkunft, Zusammenfassung von Menschen zu naturgegebenen Gruppen aufgrund von Aussehen, Kultur und Sprache. Oft mit Ab- und Aufwertung der Personen. Wir wissen natürlich, dass Rassismus in manchen Gebieten und manchen Diskussionszusammenhängen auch persönliche Kontinuität in den eigenen Familien hat. Aber das hier Gesagte überschritt die Grenze des Erträglichen wesentlich.

Wir diskutierten gemeinsam im Präsidial- und Integrationsausschuss sehr ausführlich darüber. Von 18 Besuchen waren 15 problemlos und nur bei drei Besuchen gab es Probleme. Wer bei einem durch Europa fahrenden Volk behauptet, es seien immer die Gleichen, die zu uns kommen, ist in Unkenntnis der Situation.

Was wird jetzt verlangt? Es besteht eine Vereinbarung der Welser Messe mit den zu uns kommenden Gruppierungen zur Bezahlung einer Kautions. Laut Auskunft der Welser Messe funktionierte dies beim letzten Mal sehr gut. Meiner Ansicht nach funktioniert das nur dann nicht gut, wenn Dr. Wieser dort mit seinem Hund spazieren geht.

Im Antrag vor zwei Jahren schrieben sie noch hinein, dass es um die Roma und Sinti geht. Sie wollen also durchreisende Menschen mit internationalen verbrieften Rechten daran hindern sich in unserer Stadt aufzuhalten? Wenn wir Infrastruktur zur Verfügung stellen und wenn im Nachhinein die Kautions für bestimmte Reinigungsarbeiten einbehalten wird, handelt es sich dabei um einen ganz normalen Prozess. Wir werden beispielsweise bei einem großen Rockkonzert Dinge vorfinden, die uns nicht so gefallen und trotzdem werden sie nicht verlangen solche Veranstaltungen zu verbieten.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns gemeinsam auf die Suche nach einem geeigneten Campingplatz mit passender Infrastruktur machen. Wir können nicht zuerst eine Verordnung beschließen und die zu uns kommenden Gruppen in die Illegalität drängen.

Vzbgm. Lehner: StR. Dr. Rabl sagte ja heute mit wenig Emotion sehr viel Richtiges nur am Schluss kam ein Widerspruch. Einerseits hätte die Messepräsidentin behauptet die Roma und Sinti sind jederzeit willkommen, andererseits finden intensive Gespräche mit dem Herrn Bürgermeister bezüglich Ersatzflächen statt. Das ist richtig, denn für die Messe – in die wir heute sehr viel Geld investieren – ist der mediale Zusammenhang sehr wichtig. Wenn die Messe hier alle paar Monate mit einem imageschädigenden Thema in den Medien erscheint, muss man hier Maßnahmen setzen, um dem klar entgegenzuwirken.

Im Jahre 2010 waren wir uns darüber einig, dass es im Messegelände außerhalb der Messen keine Campingmöglichkeit mehr geben soll. Ich zitiere aus den OÖ Nachrichten von 05. Juni 2010 mit dem Titel: „Bürgermeister Koits will Roma aus Messegelände aussperren“. In diesem Artikel steht, dass das Messegelände künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Das heißt, wir hatten jetzt drei Jahre Zeit für die Suche nach Ersatzflächen.

In diesen drei Jahren gelang dies aber nicht. Deshalb diese Vorgangsweise der Zustimmung der Welser ÖVP-Fraktion zu diesem Antrag - in abgeänderter Variante. Es gibt uns aber gleichzeitig die Möglichkeit bis zum Frühling - also bis zur nächsten Ankunft der Roma und Sinti im Jahr 2014 – Ersatzflächen zu schaffen. Dieser Antrag erzeugt den nötigen politischen Druck für die Schaffung einer Ersatzfläche. Für die Zukunft der Messe Wels ist dies wichtig. Wir sollten keine negativen und imageschädigenden Berichte über das Messegelände haben, sondern Schlagzeilen über die großen Besucherzahlen bei den jeweiligen Messen.

StR. Kroiß: Das Thema der campierenden Sinti und Roma beschäftigt uns ja schon seit Jahren. Seit Jahren ist es erklärtes Ziel den Aufenthalt so zu organisieren, dass alle von diesem Aufenthalt betroffenen Menschen ein erträgliches und vertretbares Maß an Geduld nicht überschritten wird. Heuer wurde massiv die Gastfreundschaft missbraucht. Lieber Kollege Reindl-Schwaighofer, es hat nichts mit Rassismus zu tun, wenn es Beschwerden vom Tierpark gab, weil versucht wurde essbare Tiere aus dem Gehege zu holen. Es hat nichts mit Rassismus zu tun, wenn es Beschwerden über sich ins Welldorado schleichende Sinti und Roma, Beschwerden über illegale Straßenrennen und Beschwerden über illegales Fischen im Volksgartenteich gibt.

Das kann man sich nicht gefallen lassen und darum werden wir versuchen dieses Campingverbot zu erlassen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Weidinger: Du kannst der ÖVP-Fraktion nicht vorwerfen, etwas mit Rassismus zu tun zu haben. Wir wollten einfach ein Zeichen setzen - das ist auch ein Wunsch der Bevölkerung, sodass wir hier zum politischen Handeln verpflichtet sind. Ich denke die Bürgerinnen und Bürger erwarten beim Thema „Ausländer“ konkretere Aussagen.

Vzbgm. Wimmer: Ich bin ihnen dankbar über die letzte Wortmeldung, dass die Welse-rinnen und Welser klare Aussagen beim Thema „Ausländer“ hören wollen. Ich vernahm dies von Herrn Dr. Wieser und Herrn Dr. Rabl, bedaure es aber sehr, dass sich die ÖVP-Fraktion dieser Sprache anschließt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die aus ver-

traulichen Sitzungen plaudern, aber wenn der Herr Dr. Rabl als Aufsichtsratsmitglied erzählt, welche Beschlüsse die SPÖ- und ÖVP-Fraktion dort trafen – Frau Wildfellner ist übrigens kein Mitglied des Aufsichtsrates – dann erlaube ich mir auch einige Szenen dieser Aufsichtsratssitzung wiederzugeben. Diese unterscheiden sich von der Wahrnehmung des Dr. Rabl ganz diametral.

Natürlich meinte er auf die Frage, wie die Sinti und Roma von Messegelände in der Praxis durch lösungsorientiertes Arbeiten fernzuhalten seien, damit, das Gelände abzusperren. Ich erwiderte darauf, ob das mittels eines Stacheldrahtes rund um das Messegelände geschehen sollte. Dr. Rabl meinte darauf: Naja, so muss es nicht unbedingt sein. Aber wenn wir bei der Landwirtschaftsmesse mit Wachdienst, Zaun und Schranken absperren können, dann können wir das unterm Jahr auch für die Sinti und Roma tun.

Das ist nicht die Politik der SPÖ-Fraktion und das ist auch nicht die Politik der ÖVP-Fraktion im Aufsichtsrat der Messe Wels. Es beschloss niemand, dass die Sinti und Roma nicht mehr nach Wels kommen bzw. am Messegelände campieren dürfen. Gegen die Stimmen von StR. Dr. Rabl und StR. Kroiß wurde beschlossen, die bestehende Praxis im Sinne einer menschenwürdigen Begegnung mit dieser Bevölkerungsgruppe, die wahrlich in der Geschichte schon sehr viel zu erleiden hatte, zu gewährleisten, indem wir ihnen den Zugang zu Toiletten ermöglichen und Müllcontainer aufstellen. Natürlich gegen entsprechendes Entgelt, welches in der Vergangenheit auch immer bezahlt wurde. Es entstand der Stadt Wels bzw. der Messe Wels dadurch kein Schaden.

Es kam dann soweit, dass Herr Dr. Rabl meinte, wenn sie das nächste Mal illegal das Messegelände betreten, sperren wir die Toilette nicht auf. Das mit ihren Verrichtungen wird sich schon von selbst lösen. Das ist für mich an der Grenze der Menschenverachtung und keinesfalls die Politik der SPÖ-Fraktion, weshalb sie auch nicht mit unserer Zustimmung rechnen können. Das werden wir mit aller Vehemenz versuchen zu verhindern und anders zu lösen.

Die Stadt Wels ist eine offene, eine liberale Stadt und Ausländerhass und Ausländerhetze – es läuft auf diese politische Dimension hinaus – hat bei uns in der SPÖ-Fraktion keinen Platz. Es geht der FPÖ- und ÖVP-Fraktion nicht darum, wie Verschmutzungen und sonstige Probleme verhindert werden, sondern es geht zu verhindern, dass diese Menschen einen Stopp von einigen Tagen bei uns in der Stadt einlegen. Denn ginge es um die Verhinderung von Verschmutzungen und ähnlichem, gäbe es dafür andere Lösungen. Wir würden uns gemeinsam überlegen, wie wir die sanitären und die hygienischen Verhältnisse optimieren könnten - eventuell noch mehr Müllcontainer aufstellen oder noch mehr Toiletten gegen Entgelt aufsperrern.

Zu den Warnungen des Herrn Dr. Wieser zum drei Wochen zurückliegenden Besuch hege ich – so wie der Herr Bürgermeister – meine Zweifel, denn nach einer Besichtigung konnte ich keinerlei Verschmutzungen feststellen. Allerdings gebe ich dem Kollegen Vzbgm. Lehner Recht in Bezug auf die mediale Verunglimpfung dieser Vorkommnisse und dieser Diskussionen. Das ist zum Schaden der Stadt Wels und der Messe Wels! Ich kann daher nur alle, die Verantwortung für die Messe Wels tragen, also bis hin zu jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied, auffordern, in Zukunft es zu unterlassen mit unwahren Behauptungen in die Öffentlichkeit zu gehen. Denn es käme kein WT1 auf die Idee das Messegelände rund um die Uhr das ganze Jahr zu überwachen und zu filmen, wenn sie nicht von Dr. Wieser oder sonst jemanden angerufen werden.

Das werden wir in Zukunft nicht mehr akzeptieren, nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Es geht uns dabei wirklich um eine Frage der Menschenrechtskonvention und wie wir das in dieser Stadt handhaben. Ich möchte nicht den Ruf der Stadt Wels gefährden, weil sie von der FPÖ-Fraktion meinen, den Dauerwahlkampf fortsetzen zu müssen mit ihrem Thema „Ausländer getarnt durch Nächstenliebe“, wobei diese nur für Österreicherinnen und Österreicher gilt. Das ist nicht der Weg der SPÖ-Fraktion und dem werden wir mit aller Geschlossenheit entgentreten.

GR. Schönberger: Bei diesem Antrag wird wie immer Angst und Schrecken verbreitet, da wird mit Wirtshaustischpolemiken die Sache ausdiskutiert ohne daran zu denken, dass wir ohne Einbeziehung der Emotionen eine sachliche Lösung benötigen. Sie werden doch nicht glauben, solche Dinge wirklich so lösen zu können, indem man sie zuerst emotional hochspielt und dann wie bei einem Stammtisch thematisiert? Dabei können sich nur konfrontierende Haltungen ergeben.

Wenn die Welser Messe Kautio n verlangt, dann wird sie die entstandenen Kosten doch wohl auch gegenverrechnen. Ich kann einer solchen, in dieser Art und Weise, geführten Diskussion nicht zustimmen. Ersatzflächen gehören vorher gesucht und erst dann kann man das Messegelände schließen und nicht vorher absperren und nachher etwas suchen. Die Suche nach einer Ersatzfläche wird sich nicht innerhalb einiger Wochen oder über den Winter erledigen, denn es müsste hier die Infrastruktur an einem anderen Ort geschaffen werden und wir wissen, wie lange alleine die dafür nötigen Beschlussfassungen dauern. Diese Änderungen in dieser Größenordnung, mit den zu schaffenden Infrastrukturänderungen sind einfach nicht bis April oder Mai nächsten Jahres zu bewerkstelligen.

StR. Dr. Rabl: Schön langsam kommen wir der Wahrheit näher. Ich muss jetzt auch in die Vertraulichkeit der Aufsichtsratssitzung hineingreifen, denn zuerst hieß es noch hermetische Abriegelung. Aber auch das Zitat von Vzbgm. Wimmer ist noch falsch, deshalb möchte ich nun etwas erläutern.

Der erste Antrag von uns war, dass zukünftig die Messe keine Mietverträge mehr mit Roma und Sinti, die sich im Bereich des Volksgartens aufhalten, abschließen soll, und zwar ab dem Zeitpunkt einer zur Verfügung stehenden alternativen Fläche. Auf die Frage, ob und was zu tun sei, wenn trotz vorhandener alternativer Fläche Roma und Sinti auf das Messegelände kommen, antworteten wir, dass es nicht sein kann, dass sich alle Bürger an Gesetze halten müssen und andere trotz bestehender gesetzlicher Regelung und obwohl eine alternative Fläche zur Verfügung steht, trotzdem dort campieren dürfen ohne Konsequenzen. Als Argument wird angeführt: „Da kann man halt nichts machen.“ Jeder Österreicher, der das machen würde, würde entweder von der Polizei festgenommen bzw. würden die Personalien aufgenommen und eine Verwaltungsstrafe verhängt. Entweder es gibt einen Rechtsstaat oder es gibt in nicht. Die Stadt Wels als oberstes Organ in vielen Bereichen kann einfach nicht akzeptieren, dass hier ein Gesetz gebrochen wird.

Das ist mir zu wenig! Es hilft nicht die Rassismuskeule, die Hetzekeule und die Ausländerkeule auszupacken. Das trägt nicht zur sachlichen Lösung bei, lieber Hermann, weil immer diese Verunglimpfungen – auch von Wählern, denen es du mitvorwirfst – der SPÖ zukünftig nicht helfen werden Wahlerfolge zu feiern. Die Leute möchten Lösungen! Ich hätte mir hier gewünscht für dieses Problem eine baldige Lösung bis zum nächsten Frühling zu erreichen.

Es geht übrigens nicht um das falsche Zitat des Zusperrens von Toiletten, sondern darum, mobile WC-Anlagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen und dass diese auch benützt werden, denn die Zurverfügungstellung alleine reicht nicht aus. Bitte diese WC-Anlage nicht im Volksgarten mitten in den Blumenbeeten sondern vielleicht in der Nähe der Skaterhalle aufstellen. Das sind alles Lösungen, die ich anbieten kann, die aber auch die Stadt Wels anbieten kann. Es wird nicht über die Sache diskutiert, sondern alles abqualifiziert und sobald ein Problem angesprochen wird, welches nicht der Ideologie und der Lösung der SPÖ-Fraktion entspricht, werden wir gleich als Hetzer und Ausländerfeinde bezeichnet.

Wenn, dann muss ich mich mit einer Sache sachlich und argumentativ auseinandersetzen und vernünftige Lösungen finden. Im Draufhauen mit der Nazikeule, der braunen Keule etc. ist die SPÖ-Fraktion geübt - ist aber auf Dauer zu wenig, funktioniert die letzten 20 Jahre ganz gut. Irgendwann ist das aber nicht mehr glaubhaft, weil ich es für eine Verharmlosung des Nationalsozialismus halte, uns ständig mit den Nazis zu vergleichen. Die FPÖ-Fraktion hat hoffentlich wenig mit einer Nazi-Partei zu tun und wird auch nie zu einer Nazi-Partei werden. Wir distanzieren uns hier in aller Form und ich habe es satt ständig damit konfrontiert zu werden.

Lasst diese Beschimpfungen, diskutiert mit uns lieber in Sachfragen und versuchen wir eine sachliche Lösung zu finden. Dazu müssen ideologische Schranken überwunden werden um eine adäquate Lösung zu finden. Das fehlt mir und das würde ich mir in aller Form von der SPÖ-Fraktion wünschen. Der Herr Bürgermeister geht ab und zu diesen Weg. Johnny, du gehst diesen Weg leider nicht, sondern du gehst auf diese ideologische Konfrontation. Lösungen verlangen die Leute und nicht ideologischen Schmutz!

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich möchte die Sache wieder etwas versachlichen, zum Antrag zurückkehren und nicht so emotional diskutieren. Der eine sagt etwas, was im Aufsichtsrat gesprochen wurde und der andere bestreitet es. Aber die Wenigsten von uns waren bei dieser Aufsichtsratssitzung dabei, deshalb sind diese vorgebrachten Zitate nicht nachvollziehbar.

Dem vorgebrachten Antrag bezüglich eines Campingverbotes am Messegelände werden wir als ÖVP-Fraktion zustimmen, weil die Welser Bevölkerung Beschwerde führt, sich belästigt und verunsichert fühlt. Maßnahmen wurden bis jetzt nicht gesetzt. Drei Jahre verstrichen und deshalb gehört ein Zeichen gesetzt. Diese heute geführte Diskussion ist keine Diskussion über Ausländerhetze und dergleichen.

Ausländerhetze ist sicher kein Fortschritt, wie Dr. Rabl meinte. Das wollen wir nicht, das machen wir nicht und dazu bekennen wir uns nicht. Wir wollen eine sachliche Diskussion. Diese ganze emotionale Diskussion bringt uns nicht weiter. Weiter bringen uns nur Ersatzflächen mit entsprechend vorgesehenen Möglichkeiten – im Interesse der Stadt und der Welser Bevölkerung – zum Campieren für die Roma und Sinti. Zur Zeit ist das nicht der Fall, zur Zeit besteht starker Handlungsbedarf und deshalb die Forderung an die Stadt Wels etwas in die Wege zu leiten.

Ich bitte um eine etwas sachlichere Diskussion. Wahlerfolge hin und Wahlerfolge her sollen letztendlich sein. Wichtig ist die Sachlösung für uns in Wels, was wir erreichen wollen und wie es weitergehen soll. Die Sache hat es sich nicht verdient jetzt schon mit Wahlkampflogans zu beginnen, wo die Wahl doch erst 2015 stattfindet. Ich hoffe hier

im Gemeinderat eine gemeinsame Lösung zu finden, um etwas Positives bewirken zu können.

Vzbgm. Wimmer: Ich bin sehr froh darüber, Herr Dr. Csar, dass sie die Klarstellung traf, Ausländerhetze sei im Gegensatz zur FPÖ-Fraktion kein Mittel zum Lukrieren von Wählerstimmen. Für mich handelt es sich dabei um ein emotionales Thema und kein politisches. Für Dr. Rabl ist es sehr unangenehm diese Vorwürfe zu hören, aber leider gibt es in der FPÖ-Fraktion zu viele Vorkommnisse, die in diese Richtung deuten. Die Anzeigen von diversen Facebook-Freunden von FPÖ-Funktionären, im letzten oder diesem Jahr sprechen Bände genau in diese Richtung. Dies werfe ich nicht dir persönlich vor, sondern als Parteifunktionär. Als Parteifunktionär deiner Partei wirst du dir das anhören müssen, so lange wir ein freies Rederecht haben.

Herr Dr. Csar, natürlich ist die SPÖ-Fraktion an sachlichen Diskussionen und sachlichen Lösungen höchst interessiert, daher haben wir dieses Thema fast eine Stunde im Aufsichtsrat der Messe diskutiert und wir waren der Meinung dort eine sachliche Lösung gefunden zu haben. Die Lösung wurde heute schon mehrmals erwähnt: die Messe toleriert es und versucht gemeinsam mit dem Bürgermeister und den Organen der Stadt Wels Alternativmöglichkeiten zu suchen.

Herr Dr. Rabl meinte in seiner zweiten Wortmeldung, man könnte ja in der Zwischenzeit das Gelände in der Nähe der Landwirtschaftskammer oder der Skaterhalle für diesen Zweck heranziehen. Das letzte Mal war dies auch problemlos möglich, allerdings erkannte Dr. Wieser auch dort ganz massive Probleme.

Wir haben ex lege ein Campingverbot in Oberösterreich, das bedeutet, wo keine Bewilligung für das Campieren von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden erteilt wurde, ist Campieren verboten – das ist meine Information. Es wissen alle, dass ich ohne Zustimmung des Eigentümers kein Grundstück benutzen darf.

Wir waren uns in den Diskussionen einig zu akzeptieren, wenn ein Volk nach tausenden gefahrenen Kilometern bei uns Station macht und das für uns keine Probleme bereitet, werden wir das tolerieren. Die entsprechend damit verbundenen Kosten müssen natürlich abgedeckt sein, was in der Vergangenheit der Fall war. Das ist die sachorientierte Lösungspolitik, die uns vorschwebt. Ich bezweifle, ob wir einen geeigneten Ersatzplatz finden, weil die Roma und Sinti oft mit 60 Wohnwägen kommen. Ob es dann Sinn macht, wegen ein paar Besuchen im Jahr so viel Geld in die Hand zu nehmen, denn dazu benötigen wir eine Infrastruktur, eine Bewässerung etc., ist fraglich.

Herr Dr. Rabl zog den Umkehrschluss, dass die Politik der SPÖ-Fraktion nicht zu Wahlerfolgen führt. Das heißt, die Politik der Ausländerhetze sehr wohl zu Wahlerfolgen der FPÖ-Fraktion führt. Uns sind Menschenrechte nicht egal und gegen Ausländerhetze werden wir auftreten. Vordergründige Aufgabe im Gemeinderat ist der Austausch gegenseitiger politischer Ideologien. Aber bei manchen Fragen stoßen wir mit ihnen bei der Sachpolitik auf Grenzen und Barrieren, die sie scheinbar nicht überschreiten können. Interessanter Weise ist das immer dann der Fall, wenn es um Nicht-Österreicher geht. Sie haben Probleme damit richtig umzugehen. Aber weil sie Probleme damit haben können sie nicht von uns verlangen, dieses Thema zu ignorieren.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Bei der heute geführten Diskussion war das eine oder andere richtig und das eine oder andere falsch. Wer sich aber tatsächlich mit der Thematik beschäftigt wird sehen, dass es sich dabei um ein vielschichtiges Problem handelt, obwohl es von außen betrachtet sehr einfach aussieht. Da denkt man eine weitgereiste Gruppe nimmt Aufenthalt bei uns und wenn mir das nicht passt, schicke ich sie so ohne weiteres wieder weg. Am besten nach Linz oder nach Braunau. So einfach ist die Sache aber nicht.

Es wurde von manchen GR-Mitgliedern schon darauf eingegangen. Natürlich wurde in jüngster Vergangenheit schon einiges unternommen. Unser Bürgerservice stellte gemeinsam mit der Messe eindeutige, klare Regeln auf. Selbstverständlich wurden entsprechende Kauttionen festgelegt etc. Wir stehen nicht nur mit dem Verein Ketani sondern auch mit dessen österreichischen Präsidenten in Verbindung, um die Lage zu entschärfen.

Wir suchten in der Vergangenheit nach geeigneten Grundstücken, nur überall hieß es: bei uns nicht! Die Baudirektion hat von mir den Auftrag bis Ende November nochmals das gesamte Stadtgebiet zu durchforsten, ob es Flächen und Möglichkeiten gibt, tatsächlich eine Gruppe von 25 oder 30 Autos mit Wohnwägen unterzubringen.

In Linz ist neben dem Pichlingersee ein Campingplatz vorhanden und in Braunau fand man eine Privatperson, die Abstellplätze für etwa 25 Gespanne schaffte. Außerdem übernimmt dort ein Verein die Betreuung. Bei uns in Wels muss die Betreuung die Stadt übernehmen. So einfach, wie das heute dargestellt wird, geht es nicht. Ich lade selbstverständlich alle Gemeinderats- und Stadtsenatsmitglieder ein, eine für sie passende Fläche zu nennen.

Es wird nur die Gelegenheit zum Aufzeigen des Themas genutzt, aber andere sollen sich darum kümmern. Wenn ich hier etwas aufzeige, zieht das die Verpflichtung nach sich, sich des Problems anzunehmen und zur Lösung beizutragen. Das vermisste ich bis jetzt, daher meine Einladung an alle Mitglieder hier mitzuarbeiten, um vernünftige Grundflächen zu finden.

Vzbgm. Dr. Wieser: Es wurden sehr viele Wortmeldungen abgegeben, aber einige fehlten mir. Am Beginn erklärte ich den Anlass und stellte dar, warum wir so eine ortspolizeiliche Verordnung im Gemeinderat wünschen. Ganz deutlich wies ich darauf hin, dass es dazu ein Beispiel - nämlich die Stadt Linz mit dem Campingverbot am Urfahrermarkt – gibt. Beschlossen im Linzer Gemeinderat unter dem Vorsitz vom sozialdemokratischen Bürgermeister Dr. Dobusch.

Herr Reindl-Schwaighofer, wo sind hier ihre Rassismus-Vorwürfe! Die Stadt Linz setzte das Campingverbot um und wenn wir ein Verbot in Wels wollen, werden wir als Rassisten bezeichnet. Wo war ihr Vorwurf der Ausländerhetze und des Rassismus vor zwei Jahren als Bürgermeister Dr. Koits und Vzbgm. Lehner ganz deutlich in der Öffentlichkeit sagten, dass diese Leute nicht mehr nach Wels aufs Messegelände zum Campieren kommen dürfen? In Wahrheit ging es um den gleichen Sachverhalt, der den Anlass zur Äußerung bezüglich „nicht mehr kommen dürfen“ gab. Die Konsequenzen daraus wurden aber nie gezogen.

In der Folge meinten wir, wir müssten etwas tun. Wir müssen eine Verordnung erlassen, damit allen bekannt ist, dass wir das Campieren am Messegelände nicht mehr wollen. Wenn das Campieren auf öffentlichen Plätzen in Oberösterreich sowieso schon

verboten ist, dann betrifft dies die öffentlichen Straßen. Aber die Messe verfügt ja nicht über öffentliche Straßen, sondern hauptsächlich über messeeigene Grundstücke. Auch der Volksgarten zählt nicht zum öffentlichen Straßennetz.

Ich sagte doch in 25 Kilometer Entfernung befindet sich ein Campingplatz für durchziehende Roma und Sinti. Was ist so schrecklich am Pichlingersee zu campieren, wenn wir in Wels dafür keine geeigneten Grundstücke finden? Warum soll dieses Recht zum Campieren in Wels nicht auch für Lambach, Gunskirchen oder für Schwanenstadt gelten? Es gibt zwei Campingplätze in Oberösterreich und sie Herr Bürgermeister meinen, wir brauchen unbedingt einen in Wels, wo in 25 Kilometer Entfernung bereits einer errichtet wurde? Gegen den Linzer Gemeinderat kommt kein Vorwurf des Rassismus und der Ausländerfeindlichkeit, weil die Zustände am Urfahrnermarkt auch für die Stadt Linz nicht mehr tragbar waren.

Machen sie sich, Herr Reindl-Schwaighofer, die Mühe und reden sie mit den Menschen, die in der Nähe des Messegeländes wohnen. Ich war nicht Tag und Nacht im Messegelände anwesend, aber vorbeigehende Passanten sprechen mich über auf die auf der Straße Wäsche waschenden Menschen und dergleichen an. Also auf Zustände, die auf normalen Campingplätzen nicht zugelassen und nicht geduldet werden. Deshalb wäre diese Verordnung so wichtig und ich ersuche im Sinne der Sachlichkeit diesem Antrag zuzustimmen.

Der Abänderungsantrag (Anlage 10) zu Punkt 8. der Tagesordnung wird bei

gegen 17 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
17-Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
abgelehnt.

Der Initiativantrag (Anlage 11) wird bei

gegen 17 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
17-Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
abgelehnt.

Berichterstatter Vizebürgermeister Peter Lehner

9.)

Jagdausschuss Pernau;
Nachwahl eines Gemeindevertreters
BZ-Pol-840024-2009

Der Antrag lautet:

Herr GR. Werner Forstinger wird anstelle von Frau Hannelore Aigner in den Jagdausschuss Pernau als Mitglied gewählt und entsandt.

Der Antrag (Anlage 12) zu Punkt 9. der Tagesordnung wird mit

gegen 22 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
3 Enthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Humer, GR. Wildfellner, GR. Buttinger, GR. Ganzert, GR. Lindlbauer, GR. Raggl-Müglberber, GR. Marehard und GR. Parzmayr waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

10.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 177) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 139)
BZ-BauR-5007-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.09.2013, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung Anlage 13 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (177. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (139. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

11.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 181)
BZ-BauR-5008-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.09.2013, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung Anlage 14 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (181. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) beschließen.

Der Antrag (Anlage 14) zu Punkt 11. der Tagesordnung wird mit

gegen 22 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
3 Enthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Die Antragstellerin, Frau GR. Augustine Hacker, nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht teil.

GR. Humer, GR. Wildfellner, GR. Buttinger, GR. Ganzert, GR. Lindlbauer, GR. Raggl-Müglberber, GR. Hacker GR. Marehard und GR. Parzmayr waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

12.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 179)
BZ-BauR-5010-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.09.2013, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung Anlage 15 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (179. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die
Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003
(Änderung Nr. 180) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 141)
BZ-BauR-5013-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.09.2013, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung Anlage 16 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (180. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (141. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 205/1.4 (Stadtteil: Lichtenegg)
BZ-BauR-6003-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.09.2013, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung Anlage 17 betreffend Bebauungsplan Nr. 205/1.4 (Stadtteil: Lichtenegg) beschließen.

Einstimmig angenommen.

15.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 111/1.11 (Stadtteil: Innenstadt)
BZ-BauR-6004-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.09.2013, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung Anlage 18 betreffend Bebauungsplan Nr. 111/1.11 (Stadtteil: Innenstadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

16.)

Initiativantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend Videoüberwachung in Wels;
Resolution an die Landespolizeidirektion OÖ
DI-Verf-324-2013

Vzbgm. Lehner: Tagesordnungspunkt 16 ist ein gemeinsamer Initiativantrag der ÖVP- und SPÖ-Fraktion. Hier geht es um eine Resolution an die Landespolizeidirektion in Oberösterreich, die überprüfen soll ob eine Videoüberwachung am Kaiser-Josef-Platz rechtlich möglich und sinnvoll ist. Diese Diskussion führen wir schon sehr lange, ob eine Videoüberwachung zum Thema Sicherheit uns in der Stadt voran bringt oder auch nicht. Die Situation am Kaiser-Josef-Platz, wo sehr viele Probleme im Zusammenhang mit Drogenabhängigen aber auch durch den Verkehr bestehen, macht es unserer Meinung nach nötig, sich dieses Thema sehr intensiv anzuschauen. Dass man definiert und überprüft, ob es sich hier um einen sog. Hotspot handelt und ob durch eine Videoüberwachung die Situation am Kaiser-Josef-Platz verbessert werden kann.

Diesbezüglich bringe ich eine Initiative zur Kenntnis, die derzeit an den Welser Schulen läuft - eine Initiative für mehr Sicherheit am Kaiser-Josef-Platz. Es existiert ein Elternbrief mit Unterschriftenlisten. Auch in der Bevölkerung ist ein sehr großes Bewusstsein vorhanden und es herrscht eine sehr große Unsicherheit was das Thema Kaiser-Josef-Platz betrifft. Daher sind wir als Politik aufgefordert uns das Thema ganz genau anzusehen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Kaiser-Josef-Platz sicherer machen.

Die Überprüfung einer Videoüberwachung in diesem Bereich ist eine Maßnahme, die uns als dienlich erscheint, wenn die Polizei das auch als positiv erachtet. Beim Sicherheitstreffen wurde vereinbart, dass man gemeinsam alle Möglichkeiten evaluiert und unterstützt, um in der Innenstadt mehr Sicherheit einkehren zu lassen. Ich bitte diese Resolution sehr breit anzunehmen.

GR. Mag. Mayerhofer: Alle Jahre wieder stehen wir hier und diskutieren über das Thema Videoüberwachung in der Innenstadt. Die Welscher Polizei, die sozusagen unsere lokale Expertin zu diesem Themenbereich ist, sagt, es gibt keinen Kriminalitätshäufungspunkt, der eine Videoüberwachung rechtfertigen würde. Das wird öffentlich über die Medien von der Polizei kommuniziert.

Wir im Gemeinderat diskutieren erneut, ob nicht eine Videoüberwachung in der Innenstadt anzustreben ist. Ich glaube, die Polizei, welche diese Videoüberwachung auch vollziehen muss, kann aufgrund dessen nicht häufiger auf der Straße präsent sein. So wie das von der Stadt, von der Bevölkerung immer wieder gefordert wird. D.h. wir wollen mehr Polizeipräsenz in der Innenstadt, und zwar nicht nur dass die Polizei mit dem Auto durchfährt, sondern Fußstreifen sollen es sein, um wirklich ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Stattdessen wird nun gefordert Videokameras zu installieren um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. Aber was ist dann, wenn wirklich etwas passiert? Kameras können nicht helfen, sie können kein Verbrechen vorbeugen. Stattdessen setzen sie BürgerInnen einer permanenten Überwachung aus. Das wollen wir Grünen sicherlich nicht.

StR. Kroiß: Zur Wortmeldung der Kollegin der Grünen-Fraktion darf ich sagen, es geht nicht darum, dass die Polizei einen ständigen Blick auf diesen Monitor wirft, sondern dass im Bedarfsfall die Polizei sich diese Bänder anschauen kann. D.h. das Eine hat mit dem Anderen nichts zu tun. Natürlich ist die Videoüberwachung ein zusätzlicher Aspekt für mehr Sicherheit in unserer Stadt. Mit der Videoüberwachung alleine ist es nicht abgetan. Jedoch bin ich der Meinung, dass man mit der Videoüberwachung sowohl vorbeugend etwas tun kann, als auch aufklärend. Wo eine Videoüberwachung gemacht wird, werden wahrscheinlich Verbrechen weniger. Auch bei der Aufklärung versucht die Polizei zu schauen, wo ist die Videoüberwachung, wo kann ich jemanden feststellen.

Zum gegenständlichen Antrag möchte ich sagen, es freut mich, dass sowohl die SPÖ als auch die ÖVP-Fraktion hier einen Schwenk in unsere Richtung macht. Gerade die ÖVP-Fraktion war 2010 noch schockiert über unsere Forderung zur Videoüberwachung in Wels. Damals war es ein absolutes Unding. Damals wurde von der ÖVP, SPÖ und auch von den GRÜNEN beharrlich die Zustimmung zu dieser Videoüberwachung verweigert. Darum freut es uns besonders, dass es nun einen gemeinsamen Konsens geben wird, wobei ich mir aber nicht sicher bin, ob die Landespolizeidirektion der richtige Ansprechpartner ist. Kollege Weidinger wird dies jedoch noch ausführen. Ich glaube eher, dass das Stadtpolizeikommando Wels uns diese Hotspots vorgibt. Ob es welche gibt und ob wir als Stadt Wels ansuchen bei der Datenschutzkommission, ob wir diese Videoüberwachung installieren dürfen, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir werden jedoch diesem Antrag zustimmen und hoffen, dass natürlich auch unserem Antrag zugestimmt wird, weil ja alle Fraktionen für mehr Sicherheit in unserer Stadt sind.

GR. Reindl-Schwaighofer: Wir haben uns entschieden gemeinsam diesen Antrag einzubringen, um noch einmal die Ergebnisse des Sicherheitstreffens, der vom Bürgermeis-

ter einberufen wurde und der auch in den Diskussionen sehr gut verlaufen ist, zu bekräftigen. Wenn die Polizei aus polizeitaktischen Gründen sagt, wir wollen Videoüberwachung auf bestimmten Plätzen, auf bestimmten Verbrechenshäufungsstellen haben, dann werden wir als Stadt Wels das unterstützen. Es ist richtig was Frau GR. Mayerhofer sagte, bis jetzt habe ich von den kompetenten Stellen der Polizei immer gehört, dass die Videoüberwachung keine Lösung ist.

Interessant ist auch, was StR. Kroiß als Polizist sagt – das ist ganz wichtig - seine Vorgesetzten sagen das Gegenteil. Ich bin daran interessiert, dass die Polizei endlich eine Stellungnahme abgibt, ob sie uns bei der Datenschutzkommission unterstützt. Wenn du sagst, du bist froh wenn wir einschwenken, muss ich auf ein paar Zeitungsartikel hinweisen, in denen ich oder andere Mitglieder aus der SPÖ-Fraktion vor Jahren bereits sagten: Videoüberwachung wird in der Stadt Wels von uns unterstützt. Wenn die Polizei als der Träger des Sicherheitsaspektes in unserer Stadt das verlangt, werden wir das unterstützen.

Man kann noch so oft behaupten, dass die SPÖ grundsätzlich gegen eine Videoüberwachung ist. Jedoch sind wir dafür, wenn die Polizei möchte, dass diese gemacht wird. Natürlich in Abstimmung mit der Datenschutzkommission. Hier sind wir uns alle einig. Es soll ja auch nicht möglich sein, dass jeder in diesem Bereich tut und lässt was er will.

Dieser Antrag hat diese Aufgabe - wie auch von Vzbgm. Lehner geschildert - die Polizei zu unterstützen, damit wir zu einer Entscheidung kommen können.

StR. Dr. Rabl: Zuerst Johnny für dich, eine Pressemeldung in der Kronen Zeitung vom 11.3.2011: Welser Stadtchef erteilt FPÖ-Forum eine Abfuhr – keine Videoüberwachung. Eine große Schlagzeile in der Kronen Zeitung, du wolltest sie zuerst sehen, hier hast du sie, ich habe sie mir natürlich vorbereitet. Ich zitiere daraus: „Forderungen die Ordnungswache aufzustocken oder eine Videoüberwachung zu installieren erteilt der Bürgermeister eine deutliche Abfuhr“. So viel dazu.

Es ist übrigens kein Phänomen der letzten zwei Jahre sondern ein Phänomen der letzten zehn Jahre. Insgesamt haben wir seit 2002 sechs Anträge zur Videoüberwachung eingebracht - alle wurden von der SPÖ abgelehnt. Nur dazu „es gibt hier keinen Meinungsschwenk“!

Aber, wie sagt Adenauer: „Was interessiert mich das was ich gestern gesagt habe, man darf doch wohl noch gescheiter werden.“ – völlig richtig, in der Politik ist alles erlaubt. D.h. wenn man der Meinung ist und von den anderen auch überzeugen lässt, dass etwas sich geändert hat, dass man etwas anders machen will, dann soll man dies auch artikulieren. Deshalb bin ich froh über diesen Antrag.

Ich möchte jedoch etwas aufklären: Es gibt zwei Arten der Videoüberwachung. Die erste Videoüberwachung ist eine Videoüberwachung nach dem Sicherheitspolizeigesetz § 56. Hier ist die Polizei zuständig Hotspots zu finden, d.h. Verbrechenschwerpunkte, und in der Folge eine Videoüberwachung für diese Hotspots zu machen. Für diese Videoüberwachung nach dem Sicherheitspolizeigesetz brauche ich keine Genehmigung bei der Datenschutzkommission. Erster Fall – zuständig Polizei – Hotspots müssen von der Polizei gefunden werden.

Zweiter Fall – Datenschutzgesetz: Ich bin natürlich als Stadt berechtigt eigenen Grund, wenn es für die Sicherheit erforderlich ist, Video zu überwachen. Dazu brauche ich keinen Hotspot, ich brauche nur einen Antrag an die Datenschutzkommission stellen und diese hat dann zu prüfen, ob die Maßnahmen der Stadt Wels verhältnismäßig sind. Woüber reden wir jetzt? Jetzt reden wir über die Videoüberwachung der Polizei. Das ist gut, das ist richtig, aber wir alle wissen schon, die Polizei sagt es gibt keine Verbrechens-Hotspots. Jetzt kann man zwar darüber diskutieren ob es welche gibt oder nicht. Tatsache ist, die Polizei hat hier ihre Meinung. Wenn wir diesen Antrag unterstützen - auch die FPÖ-Fraktion unterstützt diesen Antrag, weil wir wollen die Polizei dazu bewegen, ob es nicht doch einen gibt - dann wissen wir doch, dass die Polizei skeptisch ist und das Ergebnis ein „Nein“ sein wird. Deswegen Plan 2 – Videoüberwachung nach dem Datenschutzgesetz. Hier kann die Stadt Wels völlig ohne Polizei, ohne Hotspot, natürlich eine Videoüberwachung installieren, wenn die Datenschutzkommission sagt, ja das wollen wir. D.h. wir brauchen eine Genehmigung dafür. Das tut die Stadt Wels seit fünf bis zehn Jahren nicht. Auch dieser Antrag wird uns hier nicht weiter bringen, weil man will das Problem der Polizei abschieben. Nur nicht selber tätig werden. Nein, dass was wir brauchen ist der Antrag, der von mir und von der Freiheitlichen Partei drei Tagesordnungspunkte später eingereicht wurde. Wir sind zuständig, nicht die Polizei. Wenn die Polizei sagt, es gibt keinen Hotspot, dann gibt es diesen nicht – das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Aber wir als Stadt Wels können sehr wohl Bereiche wie den Kaiser-Josef-Platz, wie die Hafergasse, wie den Stadtplatz videoüberwachen, wenn die Datenschutzkommission dem zustimmt. Dazu brauchen wir eine klare rechtliche Antwort von der Stadt selbst, einen diesbezüglichen Antrag und eine gute Begründung. Dafür treten wir ein. Man kann beides probieren – völlig richtig – aber die Stadt selbst ist nach dem Datenschutzgesetz dafür zuständig, wenn Verhältnismäßigkeit vorliegt und wenn es mit adäquaten Mitteln erfolgt.

Natürlich sind wir auch als Stadt verpflichtet diese Daten binnen 48 Stunden zu löschen. 48 Stunden reichen aber völlig aus, wenn etwas passiert ist zu sagen, wer war es denn. Wir stellten beim Nationalrat eine Anfrage mit dem Inhalt, was die Videoüberwachung bringt. Von der Innenministerin wurde mitgeteilt, sowohl in Wr. Neustadt, in Lienz, in Villach, in Graz, in Wien hat die Videoüberwachung nachweislich zu einem Rückgang der Kriminalität geführt. Die Straftaten sind massiv zurückgegangen im Bereich Vandalismus, im Bereich Gewaltbereitschaft. Hier gibt es eine Anfrage der Freiheitlichen an das Parlament. Diese kann jederzeit gegoogelt und nachgelesen werden.

Das heißt, die Videoüberwachung hat natürlich einen Sinn, weil sie präventiv wirkt. Es gibt eine Studie der EU zu Städteentwicklungen. In dieser wird ganz klar in verschiedenen Städten in Frankreich, in Italien und auch in Belgien untersucht, ob Videoüberwachung zu einer Verdrängungskriminalität führt. Da höre ich die SPÖ bereits, ja wenn die Kriminalität nicht am Kaiser-Josef-Platz stattfindet, wo findet sie dann statt? Dann findet sie in der Hafergasse oder andernorts statt. Auch das ist falsch. Es wurde ganz klar nachgewiesen, dass, wenn ein Bereich videoüberwacht wird, nicht im angrenzenden Bereich die Kriminalität stattfindet. Sie wird dort, wo sie stattfand reduziert und es kommt zu keiner Erhöhung im umliegenden Gebiet. Auch diese EU-Studie kann man jederzeit nachlesen.

D.h. wir wissen, das Instrument der Videoüberwachung ist ein adäquates Instrument um die Sicherheit zu erhöhen. Auch ich glaube an Freiheitsrecht, glaube an Grundrechte,

glaube an Privatsphäre, wie alle liberal denkenden Menschen. Aber hier und da ist es erforderlich in diese Privatsphäre kurzfristig einzugreifen, auf Band aufzunehmen und sie aber auch wieder zu löschen. Das muss gewährleistet sein. Das bedeutet nicht, dass jemand 48 Stunden vor dem Bildschirm sitzen muss. Das bedeutet nicht, dass jemand genau schauen muss, was macht dort jemand. Es bedeutet einfach Ereignisse werden aufgezeichnet und wenn nichts passiert wieder gelöscht. Wenn was passiert, dann müssen die Täter auch ausgeforscht werden können. Wir wissen ganz genau, dass gerade in Wels im Bereich des Vandalismus, im Bereich der Gewalttaten viele Probleme dadurch entstehen, dass niemand zuständig ist. Jeder sagt, ich weiß nicht wer es war und die Taten bleiben ungesühnt.

Wir haben mit den bisherigen Maßnahmen nicht das Auslangen gefunden, selbst wenn wir die Anzahl der Polizisten erhöhen - das wäre auch für die Freiheitlichen wünschenswert. Aber niemand kann die Stadt rund um die Uhr ständig überwachen – das ist unmöglich, auch für die Polizei. Aber ich glaube an die präventive Wirkung der Videoüberwachung, wenn man sie entsprechend kommuniziert, wenn man ganz klar sagt dieser Bereich wird videoüberwacht, du musst für dein Handeln einstehen. Genau darum geht es – für sein Handeln einzustehen. Wenn ich etwas anstelle, muss ich auch damit rechnen dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Dieses Einstehen ist ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung. Jeder ist für sein eigenes Handeln verantwortlich und kann auch zur Verantwortung gezogen werden. Wenn ich das mit einer Videoüberwachung gewährleisten kann, sollte man dies auch tun. Bitte nicht das Problem an die Polizei abschieben. Wir selber sind in Wels dafür zuständig, Wels kann das selbständig beantragen, begründen, wir sollten das endlich tun. Ich würde daher ersuchen nicht nur diesem Antrag zuzustimmen, sondern auch dem folgenden Tagesordnungspunkt 19, wo es darum geht, dass die Stadt Wels selbst die Videoüberwachung in die Hand nimmt und hier etwas weiterbringt.

GR. Weidinger: Müssen wir jetzt zwei, drei Stunden darüber diskutieren, was eine Videoüberwachung ist? Wer, was, wie, wo gemeint hat? Ich versuche nochmals zu erklären. Ich bin Polizeibeamter und im Kommando des Stadtpolizeikommando Wels tätig. Seit Jahren gibt es das Thema Videoüberwachung. Wenn StR. Dr. Rabl das jetzt unterscheiden will, muss ich ihm sagen er hat grundsätzlich Recht, aber in Sachen der kriminalpolizeilichen Erhebungen nach der Strafprozessordnung ist Sicherheitsbehörde I. Instanz die Landespolizeidirektion.

Jetzt habe ich deine Frage beantwortet, Gerhard. Wir können natürlich als zuständiges Stadtpolizeikommando hier Daten, Fakten liefern. Das machten wir in den letzten Jahren bereits. Es wurde aber offensichtlich zu wenig zur Kenntnis genommen bzw. muss ich jetzt der FPÖ ein klein wenig Schuld geben, es wurde auch, bitte verzeihen sie mir den Ausdruck „geschürt“. Nach jedem Wochenende, an der eine Rauferei stattfand, wurde immer wieder eine Videoüberwachung gewünscht.

Sie haben grundsätzlich Recht, die Videoüberwachung ist ein geeignetes Mittel zur Hintanhaltung und zur Verfolgung von Straftaten. Aber um was geht es genau? Hier muss man auch einmal den Zusehern und der Presse es so mitteilen, dass diese es auch richtig verstehen. Denn was will ich überwachen? Es wird immer gesprochen vom Kaiser-Josef-Platz, von der Hafergasse, von der Bäckergergasse, von der Schmidtgasse, dem gesamten Stadtplatz. Wenn man sich die Mühe macht und alle Straftaten auseinander dividiert kommt man drauf, sehr wohl haben wir dort und da Probleme. Aber diesen geforderte Hotspot nach dem Sicherheitspolizeigesetz gibt es bis dato nicht oder

ist für uns zumindest nicht erkennbar. Deswegen teilten wir dies der Landespolizeidirektion mit. Vielleicht hat diese auch bessere Mittel zur Verfügung und soll uns auch für das Stadtpolizeikommando Fakten liefern, damit wir vom Stadtpolizeikommando sagen können, ja es ist ein Hotspot und sie stimmen einer Videoüberwachung zu.

Jetzt geht es nicht nur um die Kosten, welche wir natürlich noch klären müssen. Es geht auch um die Örtlichkeiten der Überwachung, wen und wie wir überwachen wollen. Nächstes Thema ist Echtzeit-Überwachung oder nur Aufnahme. Hier muss ich schon sagen, es gibt in jeder Bank in Österreich eine Videoüberwachung. Warum werden Banken trotzdem überfallen, obwohl sie alle wissen, dass diese videoüberwacht sind? Es ist jeder Bankomat in Österreich mit einer Lichtbildanlage ausgestattet. Wenn sie alle zum Bankomat gehen und Geld beheben, werden sie fotografiert. Das ist so, wird aber sofort wieder gelöscht, vernichtet, hier gibt es keine Probleme.

Wenn ich jetzt Daten nur aufzeichne und am nächsten Tag mir anschauen möchte, dann müssen sie mir erklären, was sie einer Frau, einer Mutter sagen, deren Tochter in einem dunklen Eck vergewaltigt wurde und sie am nächsten Tag eine Videoaufzeichnung haben, wo sie vielleicht sogar die Tat sehen aber nicht einschreiten konnten, weil es nur aufgezeichnet wird? Meine Damen und Herren, überlegen sie sich das genau, wenn jemand sagt wir wollen nur aufzeichnen.

Natürlich muss die Aufzeichnung eine Qualität haben, wo wir sagen können, ja mit dieser Qualität der Photos können wir etwas anfangen. Kollege Kroiß wird mir Recht geben. Es gibt tagtäglich in unserem Beruf Fotos, Fahndungsfotos, die dermaßen schlecht sind, dass sie mit diesen Fotos gar nichts anfangen können. Jetzt haben wir eine Straftat, wir haben eine Aufzeichnung, wir haben Fotos; diese werden in sämtlichen Polizeidienststellen in Österreich herumgeschickt mit der Frage „Wer kennt den Täter?“ Ich weiß nicht die genaue Quote, aber sie ist eher gering, dass jemand im Posten Neusiedl einen Täter in Wels erkennt. Natürlich gibt es solche Fälle auch, wo wir sagen können, ja das ist der Täter „A“, den kennen wir schon – solche Fälle wird es auch geben. Aber was wollen wir? Wir wollen doch den Schutz der Bevölkerung erhöhen. Da muss uns schon klar sein, in welche Richtung wir gehen. Videoüberwachung ja, aber bitte überlegen wir uns das Aufzeichnen.

Wenn wir eine Echt-Zeitüberwachung durchführen, benötigen wir natürlich Personal. Das funktioniert im Linzer Stadtpolizeikommando dermaßen: Dort werden Überstunden gemacht, der Kollege tritt seinen Dienst an, setzt sich vor dem Bildschirm und schaut den ganzen Abend die Aufzeichnungen an. Wollen wir das? Ich führe das nur an, damit uns dies beim Prozess der Wahrheitsfindung begleiten wird.

Wenn ich sehe am Stadtplatz ist gerade eine Rangelei im Gange, kann sofort die Streife hingeschickt werden. Das ist uns allen eigentlich lieber. Das machen wir beim Volksfest genauso. Wir stehen mit 20 Kollegen zwischen den Weinhallen und probieren hier die Rangeleien und Pöbeleien zu verhindern.

Noch zum Thema Anwesenheit der Polizei: Wenn wir 20 Polizisten im Volksfestgelände stehen haben, bitte glauben sie nicht, dass deswegen keine Raufereien begonnen werden. Die Personen fangen neben uns Polizisten zu raufen an. Es wird gespuckt, es wird beleidigt, es kommt zur Rauferei. Die Polizei ist schnell vor Ort und kann deswegen natürlich gewisse Straftaten verhindern. Das ist richtig, zu mehr Anwesenheit der Polizei gebe ich ihnen Recht. Videoüberwachung ist nicht das Allheilmittel.

Aber ich kann zur Entwirrung der gesamten Videoüberwachung beitragen - es gibt diesen Dessi-Prozess (Decision Support on Security Investment). Erlauben sie mir bitte, diesen kurz vorzulesen: DESSI ist ein strukturiertes Verfahren der Entscheidungshilfe bei Investitionen im Sicherheitsbereich. Das Verfahren wurde im Rahmen eines Europäischen Forschungsprojektes von einem internationalen Konsortium entwickelt und ist mehrfach erprobt. Wenn wir alle wollen und die Landespolizeidirektion ja sagt, wir haben Bedarf in Wels, dort und da ist ein Hotspot, dann wäre das eine Möglichkeit. Ich kann vorweg sagen, es wird für den nächsten Gemeinderat diesbezüglich ein Antrag der ÖVP folgen, dass wir uns alle zusammensetzen, alle Personen, die zum Thema Videoüberwachung etwas zu sagen haben und einen Workshop gründen. Das Ergebnis sollten wir dann auch alle unterschreiben und zur Kenntnis nehmen.

Ich würde mir wünschen, dass es in diesem Sinne eine sachliche Diskussion gibt und dass es nichts mit Verunglimpfung der anderen Parteien zu tun hat. Wir wollen diesen DESSI-Prozess probieren. Er ist für die Entscheidungsfindung der Stadt Wels zum Thema Videoüberwachung ganz wichtig. Wenn am Ende des Tages herauskommt, wir können uns das nicht leisten oder aus welchen Gründen auch immer, dann ersuche ich das Thema endlich abzuschließen. Nicht dass jemand sagt, trotzdem - die Polizei hat keine Hotspots gefunden - sind wir für eine Videoüberwachung. Es muss dann irgendwann vom Tisch sein, denn die Personen sind natürlich sehr verunsichert. Ich kann ihnen garantieren, dass hier im Gemeinderat alle Parteien natürlich für die Sicherheit in Wels das Bestmögliche tun wollen. Aber wir müssen unterscheiden zwischen Datenschutzkommission, SZO, Polizei ja oder nein, wer hat hier was gesagt. Wir müssen uns das schon grundsätzlich überlegen. 10 Polizisten mehr wurden gemeinsam von der ÖVP mit der Frau Innenministerin gefordert.

GR. Hoflehner: Ich glaube, jetzt haben wir fast so etwas wie eine kleine Sternstunde der Sachlichkeit erlebt – wirklich Hut ab und Dankeschön! Ich hoffe es geht dem Publikum jetzt auch so, dass sie nun wissen worum es eigentlich geht.

Eines möchte ich zu den Ausführungen von Kollegen StR. Rabl sagen. Wenn er so tut, als ob irgendjemand vielleicht, möglicherweise Sachkundiger zum Thema Verbrechen und andere Dinge, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz von der Polizei geahndet werden, damit befasst wird. Dem ist nicht so. Grundsätzlich ist die Polizei die Exekutive, die Expertin. Hier wird nicht fahrlässig mit irgendwelchen Zahlen und Bemerkungen umgegangen, sondern es ist im ureigensten Interesse aller, dass in dieser Problematik jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Wels tatsächlich wieder um seine Sicherheit weiß.

StR. Kroiß: Lieber Kollege Weidinger, vorerst war ich der Meinung die ÖVP-Fraktion möchte die Videoüberwachung. Jedoch am Ende deiner Wortmeldung kam ich immer mehr zur Überzeugung, dem ist nicht so. Du brachtest alle Argumente gegen eine Videoüberwachung vor. Ich weiß auch, dass eine Videoüberwachung natürlich nicht alles verhindern kann. Ich weiß auch, dass es eine Echtzeit oder eine Aufzeichnung gibt, aber so weit sind wir noch gar nicht. Das Thema lautet: Wollen wir eine Videoüberwachung – ja oder nein?

Zu den Hotspots darf ich erwähnen, du weißt selbst Ried im Innkreis, eine Stadt wo sich kriminalpolizeilich „Fuchs und Henne gute Nacht sagen“, hat auch diese Hotspots zugeprochen bekommen. Man kann schon entscheiden und sagen, wir wollen diese Videoüberwachung nicht.

Es stimmt nicht, dass nur die FPÖ immer wieder dieses Thema auf den Tisch bringt. Dieses Thema kommt auch von der Bevölkerung. Darum haben wir diesen Antrag gestellt.

Vzbgm. Lehner: Es wurde sehr sachlich diskutiert, darum auch ein sehr kurzes Schlusswort. Klarstellen möchte ich, warum wir uns an die Landespolizeidirektion wenden. Es hat allein schon der Sicherheitsgipfel am 23. September d.J. gezeigt, dass sich die Landespolizeidirektion sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und der Landespolizeidirektor selbst auch in Wels bei diesem Sicherheitsgipfel war. Er ist es auch, der bei vielen Terminen bei Frau Innenministerin dabei war und sich für mehr Polizei in Wels einsetzte. Bgm. Dr. Koits und ich waren ja mittlerweile zwei oder drei Mal in Wien um für mehr Polizei in Wels einzutreten. Daher ist es wichtig uns an der idealen Stelle für Videoüberwachung einzusetzen. Ich bin davon überzeugt, wenn wir hier diese Resolution beschließen, ist dies zum Thema Sicherheit ein wirklich guter Schritt in die richtige Richtung.

Der Initiativantrag (Anlage 19) zum Tagesordnungspunkt 16. wird bei

gegen 28 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)
angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Mag. Mayerhofer, GR. Marehard und GR. Manfred Wiesinger waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Saal anwesend

Bgm. Dr. Koits unterbricht die Gemeinderatsitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde von 18.02 bis 18.50 Uhr.

Berichterstatter Stadtrat Gerhard Kroiß

17.)

Initiativantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Ausweitung der Jugendnetzkarte;
Resolution an die Bundesregierung
DI-Verf-323-2013

StR. Kroiß: Dieser Tagesordnungspunkt betrifft eine Resolution an die Bundesregierung zur vorzeitigen Evaluierung der neu geschaffenen Jugendnetzkarte. Konkret geht es darum, dass derzeit Schüler und Lehrlinge um 60 Euro in ganz Oberösterreich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren dürfen. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Personenkreis auf Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, auf Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, Studenten, Zivildienstler, Präsenzdienstler ausgeweitet werden soll, weil wir diesbezüglich schon sehr viele Anfragen von Eltern bekamen. Ich ersuche um Abstimmung.

GR. Ganzert: Eine gute Idee verdient es auch ausgedehnt und weitergedacht zu werden. Eine ganz gute Idee ist das sogenannte Top-Jugend-Ticket, welches vorhin bereits angesprochen wurde, um Jugendlichen in Oberösterreich eine Chance zu bieten um 60 Euro sämtliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Es gibt trotzdem ein gewisses Flickwerk, was hier angestellt werden muss. Ich bin sehr froh, dass die SPÖ-Fraktion gemeinsam mit der FPÖ-Fraktion mit diesem Antrag Sorge trägt, dass die Studenten, aber auch andere in Ausbildung befindliche Personen sowie Jugendliche, die ihren Präsenzdienst leisten, jetzt in diesen Genuss kommen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Es ist auch bereits eine Zahl hier zu lesen, wie viele bereits dieses neue Ticket annehmen. Ich glaube, wenn wir es schaffen gemeinsam diese Resolution an den Bund aber auch an das Land, weil es die Finanzierung betrifft, einzubringen, werden viele Jugendliche in diesen Genuss kommen.

GR. Prof. Mag. Teubl: In der gegenständlichen Sache sind wir selbstverständlich auch der Meinung, dass dieses Jugendticket eine sehr gute Sache ist und dass der Kreis, der dieses in Anspruch nehmen darf, ausgeweitet werden soll. Dass eben auch Studenten und Studentinnen, Zivildienstler und Präsenzdienstler davon profitieren sollen. Was mir nicht klar ist, wieso sich diese Resolution an die Bundesregierung richten soll, wobei meines Wissens dieses Ticket eine landesgesetzliche Regelung darstellt.

StR. Kroiß: Das haben wir uns auch überlegt. Es geht darum, dass es verschiedene Fördertöpfe gibt. Diese Fördertöpfe werden seitens der Bundesregierung aus den verschiedenen Ressourcen bedeckt. Darum unser Antrag die Resolution an die Bundesregierung und nicht an das Land oder den Verkehrsverbund zu richten.

GR. Markus Wiesinger: Kollege Teubl, ich glaube das kann man ganz einfach erklären. Alle Parteien sagten sie unterstützen diesen Antrag und der Herr Bundesminister Mitterlehner kündigte bereits an in diesem Bereich Punkte setzen zu wollen. Deshalb richtet sich diese Resolution an die Bundesregierung, weil es dort bereits die ersten Initiativen gab. Somit ist es auch kein Wunder, dass die ÖVP-Fraktion hier zustimmen wird.

StR. Kroiß: Ich danke für die positiven Wortmeldungen.

Der Initiativantrag (Anlage 20) zu Tagesordnungspunkt 17. wird

einstimmig angenommen.

18.)

Unterführung – Vogelweide L 519 Innbachtal Landesstraße;
Grundsatzbeschluss Sanierung – Erhöhung Kostenanteil;
Vorausverfügung – nachträgliche Genehmigung
BauD-54-2012/BauD-BauB-01050-2013

Der Antrag lautet:

1. Der Kostenanteil der Stadt Wels für die Sanierung der Unterführung – Vogelweide L 519 Innbachtal Landesstraße, beschlossen im Gemeinderat am 02.07.2012, wird um € 225.991,-- auf € 603.991,-- erhöht.
2. Die mittelbewirtschaftende Dienststelle wird ermächtigt den angeführten Kostenanteil um 10 % für Unvorhergesehenes im Bedarfsfalle zu überschreiten.
3. Die vom Bürgermeister gemäß § 49 Abs. 6 StW. 1992, i.d.g.F., in Verbindung mit § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

GR. Mag. Humer: Natürlich sind Überschreitungen nicht erfreulich. Aber was hatten wir für Alternativen? Wir hätten es nicht sanieren können. Wer den Zustand dieser 60 Jahre alten Unterführung kannte – es war die Mauer heruntergebrochen – weiß das. Ich persönlich bin einmal pro Woche vor Ort auf der Baustelle, die Firmen sind ganz klar im Zeitplan, hier wird perfekte Arbeit geleistet.

Was mich auch freut ist, dass der vorher befürchtete Verkehrsinfarkt ausblieb. Die Personen fahren jetzt über die Neustadt oder über Lichtenegg, die Fahrzeit ist vielleicht ein zwei Minuten länger. In zwei Monaten werden wir uns freuen eine neue, schöne Unterführung zu haben.

GR. Pernkopf: Das Wichtigste ist, dass der Bau voranschreitet. Die Kostenüberschreitung ist natürlich nicht erfreulich. Wenn die Kosten in etwa 40 % erhöht werden, muss man schon den Grund genau nennen. Daher auch meine Frage, lieber Gerhard: Warum haben sich die Kosten derart erhöht? Vielleicht weil man zu lange zugewartet hat?

Wenn Kollege Mag. Humer sagt, es wäre kein Worst-Case, wenn man an den derzeit eingerichteten Umfahrungen wohnt, so meine ich ist es schon anders. Wir haben derzeit bereits 10.000 Fahrzeuge, dann kommen noch 4000/5000 Fahrzeuge dazu. Es gibt wenige Minuten, ganz konkret in der Nacht zwischen 02.00 und 04.00 Uhr, wo die Fahrzeugfrequenz nicht so hoch ist. Ich wohne an so einer Umfahrungsstraße, wir erleben das tagtäglich rund um die Uhr. Ich hoffe, dass die Bauzeit eingehalten wird. Sollte es möglich sein, dass früher eine Fahrtrichtung aufgemacht werden könnte um den großen Verkehrsstrom wieder durchzulassen, wäre das ein großes Anliegen. Ich spreche hier nicht nur für mich sondern für sehr viele Personen, die an den Umleitungsstraßen wohnen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Natürlich sind auch wir GRÜNE sehr froh darüber, dass jetzt endlich gebaut wird. Wir haben es zwar nicht mehr geglaubt, dass dort wirklich einmal eine Baustelle sein wird, nachdem dieses Projekt jahrelang vor sich hergeschoben wurde.

Wenn Kollege Mag. Humer sagt, wir sind voll im Zeitplan, kann man darüber nur lächeln. Denn der Zeitplan sah ursprünglich vor, dass mit dem ersten Ferientag der Bau begonnen wird und das innerhalb der Schulferien diese Baustelle abgewickelt wird und nicht dass ausgerechnet am ersten Schultag damit begonnen wird, wo es eher verkehrstechnische Probleme geben dürfte, die Gott sei Dank dann doch nicht so groß geworden sind.

Bezüglich der zwei Projekte, welche offensichtlich noch aus irgendwelchen Gründen dazukamen, nämlich die Stützmauer und der Neubau des Straßenwasserpumpwerkes, frage ich mich schon, warum haben wir das nicht vorher gewusst? Bei einer sorgfältigen

Planung eines solchen Projekts - ich gehe davon aus, dass es sorgfältig geplant wurde - wird man doch alle Eventualitäten untersuchen und auch drauf kommen was an Begleitmaßnahmen notwendig ist. Da muss ich mich schon sehr wundern, dass das jetzt ganz überraschend gekommen ist, dass diese beiden Dinge noch zusätzlich errichtet werden müssen. Deshalb werden wir uns, wie schon auch beim Finanzierungsbeschluss, der Stimme enthalten.

GR. Weidinger: Natürlich ist auch die ÖVP-Fraktion froh, dass die Sanierung fortschreitet. Was uns stört, das haben wir auch beim WSC-Hertha Stadion, wir müssen immer wieder „nachschießen“. Außerdem fehlt mir die Kostenwahrheit. Ich möchte nichts in den Raum stellen. Aber ich möchte nicht, dass hier Projekte beschlossen werden und wir jedes Mal „nachschießen“ müssen. Das gebe ich zu bedenken, bei dieser doch großen Überschreitung von 286.000 Euro. Meine Damen und Herren, es sind Steuergelder – 286.000 Euro, die wir einfach jetzt noch einmal zuschießen!

StR. Kroiß: Geschätzte Kollegen, sie können mir glauben, als diese Vorausverfügung kam, war ich momentan sprachlos. Es wurden die Gründe im Amtsbericht angeführt und ich bin selber nicht glücklich, dass wir hier zu dieser Kostenüberschreitung kamen. Aber ich glaube, wenn wir diese Vorausverfügung nicht unterschrieben hätten, wäre das Projekt auf lange Zeit verschoben und dadurch viel teurer geworden. Kollege Pernkopf, du weißt, wie schwierig die Entscheidungsfindung zur Sanierung der Vogelweide war. Ich bin mir nicht sicher ob es möglich sein wird eine Richtung aufzumachen. Mit dieser Sperre ist genau eingeplant, dass wir Mitte Dezember mit den Sanierungsmaßnahmen fertig sind.

Ich darf mich aber trotzdem bei allen Parteien für die unkomplizierte Mitzeichnung der Vorausverfügung bedanken, damit die Sanierungsmaßnahmen weitergehen konnten.

Der Antrag (Anlage 21) zu Tagesordnungspunkt 18. wird bei

gegen 29 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Andreas Rabl

19.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Videoüberwachung durch die Stadt Wels
DI-Verf-329-2013

StR. Dr. Rabl: Dieser Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit einem Thema, welches wir heute schon einmal auf der Tagesordnung hatten, nämlich die Videoüberwachung – diesmal der „richtige Antrag“ – gerichtet an die Stadt Wels. Sie möchte prüfen, ob die rechtliche Zulässigkeit für eine Videoüberwachung vorliegt. Ich möchte hier Wiederho-

lungen vermeiden, lediglich nochmals darlegen, was die Anfrage an das Bundesministerium für Inneres ergeben hat. In der ist ganz klar festgehalten, dass die Videoüberwachung in Klagenfurt, Villach, Schwechat, Wr. Neustadt, Vösendorf, Linz-Altstadt, Linz-Hinsenkampfplatz, Ried im Innkreis, Salzburg-Stadt, Salzburg-Stadt Südtirolerplatz, Grazer Jakominiplatz, Innsbruck – Rapoldipark, Lienz – Hauptplatz, Reute Hauptplatz, Wien Karlsplatz, Wien Schwedenplatz, Wien Schottenring etc. in vielen Städten besteht, dort als zulässig erachtet wurde und tatsächlich zu einer Verminderung der Straftaten führte, wie dankenswerterweise Kollege Weidinger dies auch schon bestätigte.

Dass es sich um ein adäquates Instrument zur Reduzierung der Kriminalität und von Straftaten handelt ist, glaube ich, ohnehin in diesem Gemeinderat bereits unstrittig. Es geht nur darum, wer muss was machen. Auch hier muss ich Kollegen Weidinger Recht geben, es gibt tatsächlich nach der Strafprozessordnung auch eine Videoüberwachung. Diese braucht ebenfalls keinen Antrag bei der Datenschutzkommission, sondern kann von der Kriminalpolizei selbständig über Antrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden. Aber diese Videoüberwachung ist tatsächlich nur verbrechensbedingt, wenn es einen konkreten Verdacht gegen einen bestimmten Personenkreis gibt und hat mit der von uns diskutierten Videoüberwachung nach dem Sicherheitspolizeigesetz bzw. nach dem Datenschutzgesetz nichts zu tun. Trotzdem ist es auch eine mögliche Form der gesetzlich vorgesehenen Videoüberwachung. Ich glaube daher, dass die Stadt Wels durchaus zuständig ist hier nach dem Datenschutzgesetz einen Antrag vorzubereiten. Dies aus meiner Sicht parallel zur Polizei, insbesondere wenn von Seiten der Polizei schon signalisiert wird, dass ein Hotspot im klassischen Sinn, wie vom Gesetz für das Sicherheitspolizeigesetz vorgesehen, nicht vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang empfehle ich nur eines. Gerald Nowak ist ja heute nicht mehr anwesend, aber trotzdem: Er schrieb am 6.11.2012 einen Bericht über die jeweiligen gesetzlich zulässigen Möglichkeiten einer Videoüberwachung, geschrieben von Rechtsanwalt Dr. Auer, in dem genau enthalten ist, welche Videoüberwachung es gibt, welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind, wer dafür zuständig ist, wie das genau aussieht, eine ganze Seite Tips vom 6.11.2012.

Das bestätigt in Wirklichkeit die Ansicht, die ich auch hier im Gemeinderat vertrete. Es wäre daher wünschenswert, wenn dieser Antrag ebenfalls wahrgenommen und stattgegeben wird, weil dann auf jeder Schiene versucht wird die Videoüberwachung, die wir offensichtlich jetzt alle wollen tatsächlich auch zu bekommen.

GR. Mag. Lipp: Wir haben schon sehr lange diskutiert. Kollege Weidinger hat uns bereits sehr ausführlich die verschiedenen Instrumente der Videoüberwachung erklärt. Ich bin der Meinung es ist Sache der Polizei. Die Landespolizeidirektion wird gemeinsam mit dem Stadtpolizeikommando und dem Polizeikommissariat Wels überprüfen, ob es in Wels einen Hotspot gibt, ob die Notwendigkeit einer Videoüberwachung besteht und ich glaube nicht, dass wir seitens der Stadt Wels uns dazu noch einsetzen sollen.

GR. Weidinger: Kollege Kroiß, du sagtest, es klingt so als ob wir die Videoüberwachung nicht haben möchten, weil ich in meinen Ausführungen ziemlich genau war. Lt. dem Antrag wollen wir jetzt einmal die Möglichkeiten überprüfen - nach der Durchführung dieses DESSI-Prozesses. Oder wir entscheiden uns alle dafür, dass es einen Hot-Spot gibt, um eine Videoüberwachung durchzuführen.

StR. Dr. Rabl: Danke für die Wortmeldungen. Zur Kollegin Lipp muss ich sagen, wenn eine Videoüberwachung gewünscht wird, sollte man es auf alle möglichen gesetzlich zulässigen Wegen probieren. Natürlich, du hast Recht. Die Polizei ist für das Sicherheitspolizeigesetz zuständig, nicht aber für das Datenschutzgesetz. Hier muss die Stadt selbst tätig werden. D.h. für mich ist schon eines klar. Wenn jemand diesen Antrag heute ablehnt, ist er ganz klar gegen eine Videoüberwachung, weil er nur als Alibiaktion einen Antrag an die Polizei richtet mit dem Ziel, dass die Polizei ohnehin sagt, wir haben keinen Hotspot. Also für mich ist das völlig klar, wenn ich schon vorher weiß die Polizei hat bisher jeden Hotspot abgelehnt und sie wird dies wahrscheinlich wieder tun, dann wird sie auch sagen, nein wir brauchen keine Videoüberwachung, weil wir haben keinen Hotspot. Thema erledigt! Nein! Thema nicht erledigt – Thema beginnt erst, weil dann ist die Stadt Wels am Zug nach dem Datenschutzgesetz eine Videoüberwachung zu beantragen und das wäre daher auch sinnvoll. Und um keine Zeit zu verlieren, könnte man dies auch parallel machen. Diese gesetzlichen Möglichkeiten gibt es – siehe Tips „Dr. Nowak“. Also ich würde daher ersuchen diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen, weil es eine schnellere Einführung der Videoüberwachung ermöglicht.

Der Initiativantrag (Anlage 22) zu Tagesordnungspunkt 19. wird bei

gegen 17 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
17 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
abgelehnt.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

20.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Masterplan zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
DI-Verf-331-2013

StR. Dr. Rabl: Dieser Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit einem Initiativantrag der Freiheitlichen Partei im Zusammenhang mit einem Masterplan zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als Wohngebiet. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht deshalb relevant, weil im Zusammenhang mit Wohnen in Wels und auch in der Innenstadt zahlreiche Diskussionen stattfanden, wie man denn die Innenstadt als Wohngebiet attraktivieren kann. Wenn man sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Wels, insbesondere im Bereich der Innenstadt, ansieht, so ist ganz klar ersichtlich, dass die Innenstadt kein Wohngebiet für Familien ist sondern ein „Wohngebiet der Jungen und der Alten“. Wir wissen, dass von 3900 Haushalten 2066 Singlehaushalte sind. 25 % der Haushalte überhaupt Pensionisten mit mehr als 60 Jahren bewohnen. Das bedeutet, dass die Belebung der Innenstadt, so wie man sich dies vorstellt, nämlich durch eine Verdichtung durch mehr Familien, mehr Jugendliche, mehr Kinder, auf diese Art und Weise nicht zu finden ist. Der Hintergrund ist ganz leicht erklärt. Die Innenstadt als Wohngebiet ist nicht ausreichend attraktiv. Es gibt zu wenig Parks, zu wenig Spielplätze, zu wenig Auslauf auch für Kinder. Die Infrastruktur passt daher nicht, zu den Gegebenheiten, die man sich als Jungfamilie tatsächlich wünscht.

Wir sind daher der Meinung, dass hier ein Masterplan von Seiten der Stadt erarbeitet werden soll, wie man im Bereich der Innenstadt mehr Wohnbevölkerung anziehen kann, wie auch mehr Angebot für junge Familien, überhaupt für die Wohnbevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Wir glauben, dass diese Maßnahme - 2000 Personen mehr bis 2020 - notwendig ist um die Innenstadt zu beleben, entsprechendes Kaufpublikum anzuziehen und auch um eine entsprechende Frequenz zu schaffen.

Die CIMA-Studie hat hier sehr klare Aussagen getroffen und gesagt, dass die Dynamik des Welser Einzelhandels wesentlich davon abhängt, dass es hier zu einer Verdichtung der Bevölkerungsstruktur kommt. Darauf ist besonders Wert zu legen, weil die Innenstadt das Gesicht jeder Einkaufsstadt ist. Das ist etwas ohnehin Logisches - trotzdem muss man eine Studie machen, damit man dies dann ganz genau weiß - deswegen ist es auch erforderlich, dass hier eine entsprechende Frequenz im Bereich der Innenstadt hergestellt wird. Wir glauben, dass mit dieser Maßnahme – Erstellung eines Masterplanes – ein erster Schritt gemacht wird um dann im zweiten Schritt zu überlegen, welche Förderungsinstrumente man tatsächlich einführen kann, insbesondere bei der Frage Dachbodenausbau und bei der Frage Baulücken schließen etc., um die Innenstadt entsprechend attraktiver zu gestalten. Ich ersuche daher diesbezüglich um ihre Zustimmung.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, diesen Initiativantrag dem zuständigen Präsidialausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 23) an den zuständigen Präsidialausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

Berichterstatter StR. Walter Zaunmüller

21.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,
mit dem die Tarifordnung 2008 für Veranstaltungen
der Dst. Kulturaktivitäten abgeändert wird
(1. Novelle Veranstaltungstarifordnung 2008)
KB-K-29-2013

Der Antrag (Anlage 24) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 02.10.2013, der Gemeinderat möge die beiliegende 1. Novelle der Tarifordnung 2008 für Veranstaltungen der Dienststelle Kulturaktivitäten (1. Novelle Veranstaltungstarifordnung 2008) beschließen.

GR. Josseck-Herdt: Es ist jetzt Gelegenheit dem Intendanten Helmut Schmidinger, der die Orchesterkonzerte plant und durchführt, zu danken. Er macht dies großartig. Es sind

ausgezeichnete Orchester und Quartette, die er nach Wels holt. Sie bringen tolle Konzerte, tolle Programme zustande. Sie sind so toll, dass man den Konzerten mehr Publikum wünschen würde. Wie sie Herr Stadtrat sagen, es sind lauter „Alte“ dort, das ist schon richtig. Wenn man sich um Junge bemüht, kann das nur gut sein. Aber selbst viele ältere Welser wissen nicht über diese Konzerte Bescheid. Es wird meiner Meinung nach, das habe ich auch im Ausschuss bereits angesprochen, viel zu wenig Werbung gemacht. Ich erkundigte mich, es werden die Konzerte natürlich in unserer Kulturzeitung angeführt, ein paar Plakatadressen werden mit kleinen Plakaten beschickt und noch ein paar Newsletters ausgesandt. Ich finde das ist zu wenig. Wir nehmen sehr viel Geld für diese Konzerte in die Hand, das ist auch völlig berechtigt, aber wir müssen uns auch darum kümmern, dass mehr Publikum anwesend ist. Es ist fast peinlich oft den Künstlern gegenüber, wenn sie in den Stadttheatersaal blicken und es sind so wenig Reihen gefüllt. Ich glaube diese neue Idee, dieses Zuckerl, dieser Boni für die Abonnentenwerber, greift ein bisschen zu kurz. Wir müssen offensiver werden, auch wenn es Geld kostet. Es kosten ja auch die Konzerte Geld und für mich ist ein beworbenes Konzert einfach mehr im Mittelpunkt als es jetzt ist.

GR. Reindl-Schwaighofer: Bereits im Kulturausschuss wurde sehr ausführlich diskutiert. Die Gemeinderatsitzung möchte ich nützen, um Herrn Schmidinger für seine Arbeit zu danken, weil eines ist uns allen klar – Herr Schmidinger macht mehr als nur seine Arbeit, das ist ein großes Engagement. Viele der Konzerte hätten wir nicht, wenn er seine großen und glänzenden Beziehungen in der Kulturszene nicht ausspielen würde. Es freut mich, dass wir mit dem Jeunesse-Programm auch für Kinder und Jugendliche sehr viel tun. Es geht Kinder und Jugendliche an klassische Musik heranzuführen. Natürlich benötigt man einen Zugang zu dieser Musik um sie genießen zu können. Wir müssen alles tun und in den Schulen, in den Bildungseinrichtungen stärker dafür Werbung machen.

Erwähnen möchte ich den neuen Artikel 2 Z.7. In diesem geht es darum, dass die Auslastung durch den Weggang des Programmkinos geringer wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass natürlich mit der Eröffnung des Musiktheaters in Linz auch unsere Anstrengungen stärker vorangetrieben werden müssen, damit wir den bestehenden Kulturgenuß auch weiterhin in der Stadt anbieten können.

Nochmals Danke an Intendant Schmidinger, danke an die Abteilung Kulturaktivitäten, welche die Konzerte so gut abwickeln. Hier sieht man, dass gute Initiativen im Kulturbereich für die Gesellschaft beitragen.

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich kann mich nur anschließen. Kultur ist der ÖVP Wels ein besonderes Anliegen. Es war auch immer so. Schon zu Beginn unserer Periode mit Frau Vzbgm. Anna Eisenrauch und nun mit Kulturstadtrat Walter Zaunmüller haben wir ganz hervorragende Persönlichkeiten, die sich sehr für die Kultur engagieren. Gemeinsam mit den jeweiligen MitarbeiterInnen der Kulturabteilung gelingt sehr viel Positives um die Kulturschaffenden in Wels entsprechend zu motivieren. Ein herzliches Dankeschön an das ganze Team des Magistrates, insbesondere an StR. Walter Zaunmüller.

StR. Zaunmüller: Danke für diese lobenden Worte. Frau Dr. Miglbauer als Vertreterin der Abteilung Kulturaktivitäten ist anwesend. Ich darf nicht nur Frau Dr. Miglbauer namentlich erwähnen, sondern auch W.OAR. Stöger Müller, Herrn Haslinger, Herrn Mayer, Frau Zigelli usw. Ich schätze diese Abteilung außerordentlich, hier wird wirklich professionelle Arbeit geleistet.

Selbstverständlich bin ich mir hundertprozentig einig mit Frau Josseck-Herdt was ihr Lob an den Intendanten Schmidinger betrifft. Wir sind uns auch hundertprozentig darüber einig, dass nur sein persönliches Engagement, seine persönlichen ausgezeichneten Kontakte diese Qualität an Veranstaltungen in Wels möglich macht. An dieser Stelle selbstverständlich auch von mir ein herzliches Dankeschön.

Was uns gemeinsam verbindet ist dieser Wunsch nach mehr Geld für Kunst und Kultur in Wels und den richten wir nun gemeinsam an den Herrn Finanzreferenten. Für die Zukunft ist es eine ganz wichtige Angelegenheit. Nur wer sich mit Kunst und Kultur beschäftigt, hat auch eine gute Zukunft vor sich. So gesehen bitte ich sie um Abstimmung.

Vzbgm. Wimmer: Vielen Dank Herr Stadtrat. Natürlich ist das eine wichtige Angelegenheit für die Stadt Wels, wie auch Jugend und Sport, Soziales, Wirtschaft und vieles andere auch. Die Wünsche sind hier unermesslich.

Der Antrag (Anlage 24) zu Tagesordnungspunkt 21. wird

einstimmig angenommen.

22.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,
mit dem die Tarifordnung für das Internationale Welser
Figurentheaterfestival 2010 abgeändert wird
(2. Novelle Tarifordnung Internationales Welser Figurentheaterfestival 2010)
KB-K-63-2013

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 02.10.2013, der Gemeinderat möge die als (Anlage 25) beiliegende Abänderung der Tarifordnung Internationales Welser Figurentheaterfestival 2010 (2. Novelle Tarifordnung Internationales Welser Figurentheaterfestival 2010) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter GR. Johann Reindl-Schwaighofer

23.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Gebäudehöhen bei Wohnbauvorhaben
DI-Verf-326-2013

GR. Reindl-Schwaighofer: Dieser Antrag beschäftigt sich mit einem Thema, welches wir im Gemeinderat bereits sehr ausführlich diskutierten, nämlich dem Thema leistbares Wohnen. Wir wissen es kommt darauf an, wie wir bauen, wie die Bauausführung sein soll, ob wir Wohnraum zu einem für die Menschen leistbaren Preis zur Verfügung stellen können. Wir haben uns in Diskussion mit verschiedenen Bauträgern und Genossenschaft mit dem Thema auseinandergesetzt. Was bedeutet höheres Bauen? Wie gehen wir damit um?

Damit wir in diesem Bereich einen Aspekt für leistbares Wohnen einbringen können, schlagen wir vor, Höherzonen von Gebäuden für den Wohnbau zu erleichtern. Das ist der Inhalt dieses Antrages. Ich ersuche sie um Zustimmung.

GR. Prof. Mag. Teubl: In den 60iger und 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts hielt in Wels ganz plötzlich der Hochhauswahn Einzug. Entstanden sind in diesem Zeitraum das unsinnige Kaiser-Josef-Platz-Hochhaus, das Maria-Theresia-Hochhaus, das Stern-Hochhaus an der Salzburger Straße. Aber auch andere Wohnbauprojekte wiesen plötzlich größere Geschosshöhen auf wie die Gartenstadt, die Noitzmühle. Heute sehen wir, dass gerade diese Wohnprojekte Probleme verursachen. Wir sehen heute, dass diese Wohnungen Wertverluste hinnehmen mussten. Wir sehen heute, dass solche Monsterprojekte keine adäquate Wohnqualität bieten können. Wir haben in Wels - so habe ich geglaubt - daraus gelernt, wir haben in Wels uns darauf verständigt Wohnbau in einer menschlichen Dimension zu verwirklichen in der Größenordnung drei bis vier Geschosse.

Wir haben in Wels sogar in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur in Wien eine groß angelegte Untersuchung gemacht zum Thema des flächenkosten- und energiesparenden Bauens. Diese Untersuchung hat ergeben, dass eine Geschossanzahl von drei bis vier Geschossen optimal ist. Es heißt dort z.B. auch in bezug auf Energiesparen, dass eine Erhöhung der Geschossanzahl über drei bis vier nur zu einer geringen Verbesserung des Außenflächenvolumenverhältnisses führt. Kurz gesagt, dass der Wärmeverlust, der dadurch minimiert werden kann, ganz gering ist, dass es praktisch in bezug auf Energiesparen nichts bringt. An anderer Stelle dieser Studie wird ausdrücklich in bezug auf eine qualitätsvolle Bebauung, auf eine Bebauung, die im Sinne der EigentümerInnen und der MieterInnen ist, empfohlen überschaubare Quartiere zu schaffen. D.h. maximal drei Geschosse mit maximal sechs bis neun Parteien pro Eingang.

Schließlich steht in dieser Studie, die Gebäudehöhe und Geschossanzahl ist sowohl für die Wohnqualität als auch für die Wohnkosten und den Flächenverbau ein entscheidendes Merkmal. Eine Beschränkung auf vier, idealerweise auf drei Geschosse in den Siedlungserweiterungsgebieten wird daher empfohlen. Abgehen sollte man davon nur in Ausnahmefällen, wenn städtebauliche Gründe dafür sprechen, im zentrumsnahen Bereich und bei entsprechend sehr hoher architektonischer Qualität.

Somit müsste das eigentlich alles klar sein. Aber nein – plötzlich kommt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion mit einem Antrag, dass auch wieder höher gebaut werden soll im Wohnbau in Wels. Ich frage mich, woher kommt das eigentlich, wo wir doch wissen, dass es niemanden etwas bringt. Dass es nichts bringt für die Energieeffizienz, dass es sicher nichts bringt für die Wohnqualität, dass es ausschließlich etwas bringt für den Profit derjenigen, die diese Bauten errichten. Da verstehe ich jetzt nicht ganz, wieso die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sich plötzlich als Anwalt der Immobilienhaie präsentieren

will und hier eine Regelung vorschlägt, die ganz sicherlich nicht im Sinne derjenigen ist, die diese Wohnbauten bewohnen sollen.

Für mich passt dies aber zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 25., wo ich einen ähnlichen Stellenwert zu erkennen glaube, wenn von der SPÖ plötzlich der Gestaltungsbeirat in einen Gestaltungs- und Wirtschaftlichkeitsbeirat umbenannt werden soll. Dementsprechend es auch nicht mehr nur darum gehen soll, dass man qualitativ baut, sondern dass man in erster Linie so baut, dass es wirtschaftlich ist. D.h., dass die Kohle stimmt. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen, meine Damen und Herren, und deshalb sind wir eher sehr erschrocken über diesen Antrag und werden ihm sicherlich nicht zustimmen.

Vzbgm. Lehner: Ich wusste, warum ich GR. Mag. Teubl vorließ, weil er bereits sehr viel sagte, was ich auch in ähnlicher Weise ausgesprochen hätte, bis auf die Immobilienhaie – hier bin ich nicht seiner Meinung. Eines ist klar, wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema Wohnbau auseinandergesetzt. Wir haben gemeinsam mit der BOKU diese Richtlinien für kostenflächen- und energiesparendes Bauen in Wels entwickelt und im Gemeinderat beschlossen. Das aus sehr guten Gründen, weil es einerseits um leistbares Wohnen in unserer Stadt, andererseits um den allgemeinen Ressourcenverbrauch geht. Im Speziellen um die Ressource Boden, die in Wels sehr beschränkt ist. Aber es geht vor allem auch darum, dass wir schauen, wie ist das Zusammenleben für die MieterInnen in diesen Wohnungen. Da zeigt diese Studie und diese Feldforschung, die im Rahmen dieses Projektes stattfand, ganz klar, dass diese Geschichte uns in Wels schon sehr viele Gebäude gebracht hat, die im Bereich der Wohnqualität und auch im Bereich der Integration alles andere als vorbildlich sind. Daher ein klares Bekenntnis zu diesen üblicherweise idealen drei Geschossen in den Siedlungserweiterungsflächen, sprich am Stadtrand. Wir sind bereits aufgrund der Situation, dass die oberösterreichische Förderung für den gemeinnützigen Wohnbau einen Lift vorsieht, der sich erst bei vier Geschossen rechnet, am Stadtrand auf vier Geschosse übergegangen. Wir nehmen natürlich auf unsere Mieter Rücksicht und ein Lift gehört heute auch zum Standard einer Wohnung dazu.

Was aber noch viel schlimmer ist als sozusagen „dieses Ignorieren unserer gemeinsamen Beschlüsse“, nämlich der kostenflächen- und energiesparenden Richtlinie, ist das Entziehen der Kompetenz hier im Gemeinderat. Wir bestimmen bei jeder Bebauungsplanänderung im Gemeinderat gemeinsam, nach einer Diskussion im Ausschuss, ob wir für ein gewisses Gebiet eine Dreigeschossigkeit, eine Viergeschossigkeit oder auch eine Höherzonung möchten. Wie wir es z.B. bei der Dragonerkaserne andiskutieren, wie wir es verwirklicht haben in der Fischergasse beim Wohnbauprojekt Kammerstätter, wie wir es ermöglicht haben bei dem Projekt in der Charwatstraße, das gerade realisiert wird. Wie es überlegt und angedacht ist in Abstimmung mit diesen sog. Immobilienhai Hochhauser, den sie womöglich meinen, im Bereich des FC Wels-Platzes. Wenn die Qualität der Architektur stimmt, wenn die Lage stimmt, sind immer wieder Höherzonungen angedacht. Diese werden im Gemeinderat beschlossen bzw. vorher im Ausschuss diskutiert. Daher von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein klares Nein zu diesem Ansinnen der SPÖ-Fraktion, welches nur dazu dienen kann, an stadteigenen Genossenschaften einen Startvorteil zu verschaffen. Uns liegt aber primär das Wohl der MieterInnen im Vordergrund. Die anderen Projektanten von Wohnungen, Wohnbauprojekten sollen mit der Welser Heimstätte natürlich die gleichen Chancen vorfinden und die gleichen Möglichkeiten für die Realisierung von Projekten haben.

GR. Mag. Humer: Zunächst eine kleine Replik auf den Kollegen Mag. Teubl, die SPÖ steht für leistbares Wohnen in dieser Stadt. Wenn sie von den Fachleuten der Gemeinnützigen Wohnbauträgern reden, werden sie übereinstimmend die Aussage erhalten, dass mit einem 4. und 5. OG nicht von Hochhäusern gesprochen werden kann. Diese Bausünden aus den 60iger Jahren haben in Wels nichts zu suchen. Wels ist ein urbaner Bereich.

Im Sommer habe ich mich sehr ausführlich mit einem Mann unterhalten, ob die Quadratmeterpreise bei einer Mietung der 4. und 5. OG heruntergehen. Es sind 10 % der Kosten weniger. 10 % mehr oder weniger ist auch ein klein wenig in der Geldtasche. Jetzt so zu tun als würde es nichts bringen, halte ich grundsätzlich für falsch.

Die SPÖ-Fraktion steht für leistbares Wohnen. Man muss sich alle Facetten genau anschauen. Wir wollen keine Hochhäuser, wir treten nicht für die Immobilienhaie ein. Das ist ganz klar. Wir diskutieren sehr viel über leistbares Wohnen, welche Möglichkeiten es hier gibt. Ich glaube es ist ein guter Vorschlag des Kollegen Reindl-Schwaighofer fünf Geschosse. Bleiben wir realistisch, schauen wir auch in andere Städte. Fünf Geschosse sind kein Hochhaus. Man kann das auch städteplanerisch und architektonisch sehr gut lösen. Nochmals für sie Kollege Teubl, die Kosten pro Quadratmeter werden natürlich weniger, weil die Grundstückskosten auf mehr Einheiten umgelegt werden, auch die Baustellengemeinkosten. Ein Aufzug ist genauso teuer, wenn er in den dritten Stock fährt, wie wenn er in den fünften Stock fahren würde. Das sagen ihnen auch die Fachleute. Wenn ich als Mieter am Ende 50 Euro weniger bezahlen muss für die gleiche Wohnung im 4. OG., ich wäre nicht böse.

StR. Dr. Rabl: Lieber Kollege Humer, ich glaube, der Fachmann mit dem du dich unterhalten hast, war ich. Du hast völlig Recht, wir haben Anfang des Sommers darüber gesprochen. Natürlich reduzieren sich bei mehr Geschossen bis zu einem gewissen Grad die Mieten und auch die Betriebskosten, weil sich der Grundpreis ganz anders umlegt. Trotzdem ist der gegenständliche Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in sich ein bisschen unstrukturiert. Das möchte ich auch kurz erläutern:

Im gegenständlichen Antrag wird gesprochen von fünf Stockwerken. In der Begründung wird von fünf Geschossen gesprochen. Jeder, der sich im Wohnungswesen auskennt weiß, das ist ein Unterschied. Fünf Stockwerke sind sechs Geschosse und fünf Geschosse und sechs Geschosse sind auch etwas anderes. D.h. der Antrag will etwas anderes als die Begründung. Zuerst wäre dies einmal richtig zu stellen. Will die SPÖ nun sechs Geschosse oder fünf Geschosse? In der Erklärung, offensichtlich von der Welser Heimstätte übernommen, ist vom Erdgeschoss und vier Geschossen die Rede, also von fünf Geschossen. Im Antrag ist von fünf Stockwerken die Rede, also von sechs Geschossen. Vielleicht kann man das klarstellen, wollen wir jetzt fünf Stockwerke und sechs Geschosse oder wollen wir fünf Geschosse und vier Stockwerke? Es wäre mir wichtig, denn nur dann können wir entscheiden, was wollen wir überhaupt. Damit es hier keine Missverständnisse gibt.

Zum Zweiten meine ich, dass die Einschränkung auf vier Geschosse lediglich eine Empfehlung ist. Ich bin auch ein Vertreter dessen, dass dort wo es passt, höher gebaut werden soll um ein Geschoss. D.h. mir wäre es durchaus recht, wenn man sagen könnte, gerade in diesen Landlagen Oberfeldstraße - wir hatten diese Diskussion auch in der Pernau im Bereich des ZBG - ist es schade dort nur vier Geschosse zu errichten. Fünf

Geschosse wären sinnvoller, weil sich natürlich, das ist völlig richtig, der Preis ganz anders umlegen lässt und dies zu einer Reduzierung der Miete führt.

Sechs Geschosse würde ich nicht empfehlen, weil wenn man das schon diskutiert, muss man schon auch ein wenig über Kostenwahrheit reden. Es mag sein, dass der Mietpreis sinkt, es steigen aber die Kosten im Zusammenhang mit der sozialen Betreuung. Jeder weiß, der in diesem extrem verdichteten Wohnbau Sozialarbeit leistet, dass Probleme bei sehr hohen Häusern exorbitant ansteigen. In der Folge steigen natürlich auch die Sozialkosten exorbitant an. D.h. man muss erstens wissen, sind es neue Häuser, wofür und für welche soziale Gruppe werden diese Häuser gebaut. Im sozialen Wohnbau ist aus meiner Sicht besondere Obacht zu geben, dass sie nicht zu hoch werden, denn die Betreuungskosten sind auch irgendwie einzurechnen.

Diese zahlt zwar verstärkt die Stadt Wels und nicht die jeweilige Genossenschaft. Trotzdem ist das aus meiner Sicht zu berücksichtigen. Ich glaube daher, dass die Wahrheit wie so oft in der Mitte liegt. Ich halte es nicht für geeignet auf fünf Stockwerke auszuweiten und einen sechsgeschossigen Wohnbau zu erlauben, glaube aber, dass eine Ausweitung auf fünf Geschosse durchaus adäquat und sinnvoll wäre.

Leider bin ich wieder einmal nicht berechtigt einen diesbezüglichen Geschäftsordnungsantrag zu stellen. Ich gehe aber davon aus, dass meine Fraktion das demnächst im Rahmen einer Wortmeldung tun wird, um die Angelegenheit damit in einen Ausschuss zu verweisen.

GR. Josseck-Herdt: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, den gegenständlichen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Josseck Herdt auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 26) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird bei

gegen 30 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Dr. Wieser war bei der o.a. Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Berichterstatter GR. Mag. Bernhard Humer

24.)

Initiativantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend Wohnungsvergabe-Richtlinie für die Stadt Wels 2013
DI-Verf-325-2013

Vbgzm. Wimmer: Ich darf sie darüber informieren, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Abänderungsantrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion eingebracht wurde, mit folgendem Inhalt: „Pkt. 6 Verfahren; 2. Vergabeverfahren, 1. Absatz, 2. Satz ... Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit Ausnahme jener, der das zuständige Mitglied“ Bitte diesen Abänderungsantrag in die Debatte einfließen zu lassen.

GR. Mag. Humer: Auch bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um das Thema Wohnen. Wir diskutieren seit mehreren Jahren über diese Wohnungsvergabe-Richtlinien. StR. Dr. Rabl hat hier mehrere Entwürfe vorgelegt. Seitens des Verfassungsdienstes wurden immer wieder bei bestimmten Passagen legistische Anmerkungen gemacht. Kritik geübt wurde letztlich aber auch im praktischen Vollzug.

Dieser Initiativantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion ist mehr oder weniger in wesentlichen Passagen angelehnt an das Modell Graz, an die Grazer Wohnungsvergabe-Richtlinien. Diese Richtlinien wollen wir übernehmen, da sie sich in der Praxis seit Jahren bewähren. Sie haben ein sehr objektiviertes Verfahren geschaffen. Einerseits ein Regelverfahren mit den voraussetzenden Punkteverfahren, andererseits geben sie in besonderen Wohnungssituationen die Möglichkeit davon abzuweichen. Diese Richtlinien sind ein sehr umfassendes objektives Instrumentarium.

Mir geht es in der Politik immer darum den Mitarbeitern im Hause Magistrat Richtlinien in die Hand zu geben, die auch im praktischen Vollzug umsetzbar sind. Ich will jetzt gar nicht einzelne Passagen herausfiltern, die von Dr. Kitzmantel sehr gut ausgearbeitet worden sind, wobei so unbestimmte Gesetzesbegriffe enthalten sind, wo wir selbst als Juristen teilweise Probleme bekommen.

Diese Wohnungsvergabe-Richtlinien der Stadt Wels 2013 sind ausgewogen, sie schaffen objektiv auch für Bedienstete und Mitarbeiter der Dienststelle Wohnungsservice eine gute Vollzugsgrundlage und eines muss man auch sagen, die Entscheidung trifft letztendlich der Wohnungsausschuss, in dem StR. Dr. Rabl den Vorsitz hat und Kollege Pernkopf und ich Mitglieder sind. Im Einzelfall machen wir uns eine Entscheidung sicherlich nicht einfach. Wenn wir zusätzliche Informationen brauchen, holen wir uns diese auch ein. Ich ersuche nach der Diskussion um Abstimmung.

StR. Dr. Rabl: Wenn man sich die Wohnungssituation anschaut und auch die Bevölkerungsstruktur 2009 zu jenem Zeitpunkt als ich das Wohnungsreferat übernahm, ergibt sich aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wels ein Ausländeranteil von 18 % und ein Migrationsanteil von durchschnittlich 28 %. In den einzelnen Altersgruppen ist dieser Anteil an Migrationsbevölkerung bereits bei 42 % inzwischen bei den 34- bis 39-Jährigen; insgesamt gesehen ist bei allen unter 40-Jährigen der Migrationsanteil bei über 30 %. Wir haben daher in der Stadt Wels überproportional viele Migranten und das macht sich auch in der Wohnbevölkerung entsprechend bemerkbar. Das Problem dabei ist, dass diese Wohnbevölkerung nicht gleichermaßen über das Stadtgebiet verteilt ist, sondern konzentriert in manchen Stadtgebieten, beispielsweise Otto-Löwi-Straße, Noitzmühle, Innenstadt. Dies führt zu Problemen im Zusammenleben. Wir wissen z.B. in der Innenstadt liegt dieser Anteil bei 26 %, in der Pernau bei 23 %, in Lichtenegg bei 22 %. Blickt man nur in die Noitzmühle liegt dieser Anteil schon bei über 50 %, in der Otto-Löwi-Straße ebenfalls.

Dieses Problem ist allgemein bekannt, aber es war bisher nicht möglich dieses Problem in den Griff zu bekommen. Der erste Ansatzpunkt, den in machte, war in der Folge im

Jahr 2010. Im März 2010 habe ich eine Wohnungsvergabe-Richtlinie ausgesandt, in der ich sagte, jeder der eine Wohnung will, muss Deutsch-Kenntnisse vorweisen. Und zwar jene Deutschkenntnisse, die auch im Rahmen der Integrationsvereinbarung zu erbringen sind. Eine Prüfung, die jeder ablegen muss, der sich in Wels bzw. in Österreich dauerhaft aufhalten möchte. Darüber wurde heftig diskutiert. In der Folge gab es auch eine verfassungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Wels.

Lieber Bernhard, den Verfassungsdienst hier vorzuschieben ist meines Erachtens unfair. Der Verfassungsdienst des Magistrates ist zum Ergebnis gekommen, dass es nicht möglich sei. Es hat daraufhin das Land OÖ und das zuständige Mitglied der Landesregierung Dr. Haimbuchner selbst ein Gutachten beim Universitätsprofessor Dr. Hauer in Auftrag gegeben. Dieser hat, ich möchte das gerne wörtlich zitieren, ganz klar festgestellt: „Die Anforderung einfacher Deutschkenntnisse als Voraussetzung der Vergabe von Sozialwohnungen stellt keine mögliche Diskriminierung nach ethnischer Herkunft im Sinne des Antidiskriminierungsgesetzes dar. Eine Sozialwohnung erhält ohnehin nur, wer sich seit mindestens fünf Jahren in Österreich aufhält. Wer nach fünf Jahren des Aufenthaltes in Österreich nicht einmal Grundkenntnisse der Staatssprache erworben hat, wird durch dieses Vergabekriterium nicht diskriminiert, sondern zeigt lediglich sein mangelndes Interesse am österreichischen Gemeinwesen.“ Das bedeutet, dieses Kriterium ist natürlich zulässig als Vergabekriterium, es stellt keine Diskriminierung dar. Es stellt auch keinen Gesetzesverstoß dar ein derartiges Kriterium zu machen. Im Übrigen wurde es in anderen Bundesländern, beispielsweise in Kärnten, Vorarlberg, zwischenzeitig auch umgesetzt. Dort fährt man hervorragend damit - nur in Wels geht das nicht. Warum geht das nicht? Weil die ÖVP und SPÖ es nicht wollen. Ich nehme das zur Kenntnis.

Die Richtlinie wurde von mir trotzdem in Kraft gesetzt, weil ich das aufgrund meiner Funktion als zuständiger Referent kann. Herr Bürgermeister gab in der Folge die Weisung, diese Richtlinie nicht umzusetzen, obwohl es sich aus meiner Sicht tatsächlich um eine rechtskonforme Richtlinie handelt. Leider!

D.h. in der Zusammensetzung hat sich nach wie vor nichts geändert. Darauf hin habe ich abgewartet, welche Richtlinie das Land erlassen wird. Nach den einschlägigen Wohnbauförderungssätzen hat das Land für alle Genossenschaften gemeinsam eine Richtlinie zu erlassen. Tatsächlich im heurigen Frühjahr wurde ein entsprechender Entwurf ausgeschickt, ein Entwurf des Landes, der auch verfassungsrechtlich entsprechend geprüft wurde. In diesem Entwurf ist ganz klar zu lesen, dass verschiedene Integrationskriterien zukünftig auch ein Thema sind. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Landes: „Als gesellschaftliche Kriterien für die Wohnungsvergabe bei Drittstaatsangehörigen ist die Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft sowie Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu berücksichtigen.“ D.h. das Land OÖ hat das durchaus gemacht, hat dies auch verfassungsdienstrechtlich prüfen lassen und dort wurde das ebenfalls als in Ordnung befunden.

Daraufhin habe ich eine neue Vergaberichtlinie erarbeitet, in der diese Kriterien wieder enthalten sind. In diesem Zusammenhang habe ich die Grazer Richtlinien verwendet, habe auch ergänzt, dass es zukünftig notwendig sein wird bei Kriminellen, die strafrechtlich verurteilt worden sind, einen Riegel vorzuschieben insofern, dass diese keine Wohnung mehr bekommen. Hintergrund ist, wenn jemand eine Wohnung in einem Haus, in dem ein Kindergarten oder eine Kinderbetreuungseinrichtung eingemietet ist, und er ist verurteilt worden beispielsweise wegen Pädophilie, dann ist das für mich der

falsche Mieter für dieses Haus. Derzeit gibt es keine Handhabe in unseren Vergaberichtlinien. Leider wurde auch dieser Vorschlag von SPÖ und ÖVP abgelehnt.

Dafür hätte ich die Grazer Vergaberichtlinien herangezogen, weil in Graz es unter einer kommunistischen Stadträtin ganz normal ist. Aber nein, in Wels funktioniert das nicht, das ist ja alles so böse was der Stadtrat hier macht.

Kommen wir wieder zum Rückblick. Diese Richtlinien habe ich dann im Mai ausgesandt. Das ist jetzt was mich in diesem Zusammenhang etwas enttäuscht hat. Diese Richtlinien wurden an die SPÖ-Fraktion, an die ÖVP-Fraktion, an das Zivilrecht und an den Verfassungsdienst des Magistrates ausgesandt. Ich darf ihnen kurz schildern wie damit umgegangen wird. Ich habe darüber auch mit dem Bürgermeister gesprochen, dass ich versuchen werde, diese Vergabe-Richtlinie auf einer möglichst breiten Basis zu diskutieren und zu beschließen.

Die Antwort der SPÖ auf meine Anfrage, sie möge eine Stellungnahme abgeben, war null. Keine Stellungnahme seitens der SPÖ. Die Antwort der ÖVP auf meine Anfrage man möge eine Stellungnahme abgeben und Änderungen bekannt geben, war null. Daraufhin habe ich die Fraktionen angesprochen und dort wurde mir von Seiten der ÖVP dankenswerter Weise mitgeteilt, welche Änderungen gewünscht werden. Dies war deswegen wichtig, weil man mit konkreten Vorschlägen kam und gesagt wurde, diese oder jene Bestimmung wollen wir anders haben. Für mich war das einsichtig, kann ich verstehen, machen wir. Aufgrund dessen habe ich die Vergabe-Richtlinien entsprechend abgeändert und Anfang Juni 2013 nochmals an alle Fraktionen ausgesandt.

Ich schrieb: „Nachdem von Seiten der ÖVP nur mündliche Änderungswünsche übermittelt wurden, konnten auch nur diese eingearbeitet werden. Die SPÖ hat bisher keinerlei Stellungnahme abgegeben, weshalb ich von einer Zustimmung ausgehe. Ich ersuche daher nochmals um Durchsicht und Bekanntgabe von Änderungen.“ Daraufhin kam von der SPÖ-Fraktion ein E-Mail. Bernhard Humer, du schreibst mir in diesem Fall: „Lieber Andreas, zu deinem E-Mail vom 11.6.2013 und der mir übermittelten, leicht modifizierten Wohnungsvergabe-Richtlinien darf ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion festhalten, dass in der Nichtabgabe einer Stellungnahme keine Zustimmung zu sehen ist. Die SPÖ-Fraktion hat nach interner Diskussion gegen mehrere Bestimmungen Bedenken. Eine Stellungnahme bleibt vorbehalten.“ Sie kommt also noch. Weiters verlangt man, dass diese an den Verfassungsdienst weitergeschickt wird. Das tat ich ohnehin bereits. Eine Stellungnahme der SPÖ ist in der Folge nicht gekommen, habe ich auch nicht anders erwartet.

Also, die ÖVP-Wünsche habe ich eingearbeitet, die SPÖ-Wünsche habe ich nicht eingearbeitet, weil ich gar keine bekommen habe. Das Zivilrecht gab mit Mail vom 13.5.2013 zu meinem Entwurf der Richtlinien folgende Stellungnahme ab: „Sehr geehrter Herr Dr. Rabl! Die Änderungen, Punkte, sind in Ordnung. Andere Änderungen können nicht beurteilt werden, weil der Verfassungsdienst zuständig ist.“ Also das Zivilrecht ist mit meinen Änderungen einverstanden.

Der Verfassungsdienst gab zu meiner Anfrage eine Stellungnahme mit dem Inhalt ab, dass offenkundig rechtswidrige Regelungen in den Vergabe-Richtlinien vorhanden sind. Dr. Kitzmantel kam zu folgenden Ergebnis: „Aufgrund der Veröffentlichung von Dr. Hauer liegen bei der Qualifikation nach Deutsch-Kenntnissen keine offenkundig rechtswidrigen Entscheidungen vor. Das Gleiche bei Integrationsgrad, gesundheitliche, sittli-

che Eignung. Dass eine solche Regelung in der Richtlinie rechtswidrig ist, halte ich für nicht offenkundig.

Ich halte es für grundsätzlich zulässig, eine Integration im Hinblick auf das erforderliche Zusammenleben in einem Wohnhaus zu verlangen. Das muss jedoch näher ausgeführt werden. Der Verfassungsdienst kommt im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass diese Vergabe-Richtlinie erstens nicht offenkundig rechtswidrig ist, zweitens, dass sie aber legislative Mängel hat, und drittens, dass diese aber besserbar bzw. näher ausgeführt werden können.“

Mit diesen Erkenntnissen ausgestattet dachte ich mir, auf dieser Basis kann durchaus eine faire Diskussion mit den Fraktionen geführt werden und deshalb habe ich alle Fraktionen zu einem Gespräch eingeladen. Dieses fand in einer durchaus angenehmen Atmosphäre statt. Als Ergebnis kam eine Vertagung der Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt heraus, weil Fragen der Kriminalitätsbekämpfung und Integration noch zu klären sind. In den Fraktionen soll noch abgesprochen werden, was in den Richtlinien enthalten sein soll oder nicht. Diese letzte Besprechung fand am 25.09.2013 statt. Bei dieser Besprechung teiltest mir du lieber Bernhard, als auch Kollege Pernkopf mit, dass über dieses Thema noch zu diskutieren ist. Genaueres weiß man nicht, man muss das noch besprechen.

Zwei Tage später kommt ein Antrag seitens der SPÖ- und ÖVP-Fraktion, wo die Vergaberichtlinie fix fertig in den Gemeinderat eingebracht wird. Über diesen Antrag wurde ich bei der Besprechung am 25.09.2013 mit keinem Wort informiert. Mir wurde dies in keiner Weise gesagt oder in sonstiger Weise mitgeteilt. Da setzen sich also Leute zu mir ins Büro, sagen man muss noch diskutieren, wir haben noch keine genaue Meinung, sowohl von der SPÖ als auch von der ÖVP, sagen mir mit keinem Wort das irgendetwas läuft. Sagen mir mit keinem Wort, dass es da eine gemeinsame Richtlinie gibt, bringen sie zwei Tage später im Gemeinderat ein. Wenn ich mir überlege wie lange die Ausarbeitung einer Richtlinie dauert, dann sehe ich das wirklich als gute Zusammenarbeit, so wie ich mir das tatsächlich vorstelle. Noch dazu, wenn die Welser Vergaberichtlinie angelehnt ist an die oberösterreichische Vergaberichtlinie, die dort vom Land und vom Verfassungsdienst des Landes geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Dann kommt man mit Argumenten, dass der Verfassungsdienst irgendetwas dagegen hat, was gar nicht richtig ist. Er hat gar nichts dagegen, dieser sagt nur es gehört genauer erläutert. Also Dinge, die für mich nicht ganz nachvollziehbar sind.

Der Grund ist einfach: Man will dieses Thema vom Tisch haben und deswegen machen wir das im Rahmen einer „Husch-Pfusch-Aktion“. Das hat zur Folge, dass diese Vergaberichtlinie natürlich zahlreiche Fehler aufweist, wie nicht anders zu erwarten.

Erstens ist die Vergaberichtlinie gesetzwidrig. § 6 des Wohnbauförderungsgesetzes sieht vor, dass jemand, der eine Wohnung will, fünf Jahre Aufenthalt in Österreich nachweisen muss. Bisher war in der Welser Vergaberichtlinie enthalten, dass Nicht-EU-Bürger – Türken, Tschetschenen usw. – zehn Jahre in Wels leben müssen, um einen Anspruch auf eine Wohnung zu haben. Diese Regelung wurde ersatzlos gestrichen. Das sind in Zukunft keine Voraussetzungen mehr, braucht man nicht. Man hat das nur mehr als Punktesystem eingeführt.

Weiters wurde vorgesehen, dass Österreicher oder EU-Bürger fünf Jahre in Wels wohnen müssen um eine Wohnung zu erhalten – wurde auch ersatzlos gestrichen. Konse-

quenz daraus ist, es wird natürlich einen massiven Anstieg der entsprechenden Ansuchen geben. Ich habe hier auch die Stellungnahme der Zivilrechtsabteilung vom 18.10.2013, die es ganz klar sagt, mit dieser Maßnahme wird sich die Anzahl der Wohnungssuchenden bei gleich bleibendem Wohnungsbestand überproportional und erheblich erhöhen. – Logisch, weil jetzt jeder, auch der nicht in Wels wohnt oder nur einen Tag in Wels wohnt, einen Antrag stellen kann und eine Wohnung zu bekommen hat.

In Wels haben wir 2.000 Wohnungssuchende. Wir haben eine Wohnungsnot. Wir beschließen hier im Gemeinderat ein Sonderwohnbauförderprogramm. Dann mit einem Schlag und mit einer Regelung steigern wir die Wohnungsansuchen unermesslich, ohne jede Beschränkung, ohne jegliche Rücksicht auf irgend etwas. Die Welser müssten in Zukunft auf die Wohnungen verzichten. Damit haben wir genug Wohnungswerber für die keine Wohnungen vorhanden sind. Dafür haben wir aber für Personen z.B. aus Graz, aus Wien, aus Salzburg, aus Innsbruck usw. Wohnungen. Aber das ist alles kein Problem. Nur beim Punktesystem findet es Berücksichtigung, ob jemand in Wels wohnt oder nicht und wie lange. Das in einem Ausmaß, welches lächerlich ist. 5 Punkte – gratuliere! Also, ich kann nur sagen, nicht umsonst schreibt auch die Fachabteilung: „Wohnungsbestand überproportional und erheblich erhöht durch die Ansuchen“.

Dann gibt es noch andere Probleme, ich darf einige Problemfälle anführen:

Wohnung in Notfällen: Bisher war es so, dass der Wohnungsreferent gemeinsam mit der Abteilung sofort eine Wohnung zuweisen konnte, wenn jemand in Not geraten ist. Beispielsfall - eine Frau wird von ihrem Mann geschlagen – Gewalt in der Familie kommt leider immer wieder vor, sie braucht dringend eine andere Wohnung. Darf ich ihr jetzt eine Wohnung zuweisen? Nein – nach der neuen Vergaberichtlinie darf ich das nicht mehr. Sobald die Frau mehr als 1.200 Euro brutto im Monat verdient, fällt sie aus dieser Klausel heraus. Ich kann ihr keine Wohnung mehr geben. Wenn ich mir jetzt anschau, wie hoch das Durchschnittseinkommen in Österreich ist und wie viele Leute herausfallen, glaube ich zumindest, dass in so einem Notfall das Einkommen tatsächlich keine Kategorie sein darf um jemanden abzulehnen. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn sie von ihrem Mann geschlagen wird und eine Wohnung braucht, dass ich sagen muss „Nein, tut mir leid, du verdienst zu viel, nämlich 1.500 Euro brutto. Dir darf ich jetzt keine Wohnung geben, weil das geht absolut nicht.“ Also eine unverständliche Regelung, die ebenfalls enthalten ist. Diese wird übrigens im Aktenvermerk der Zivilrechtsabteilung entsprechend kritisiert, in dem man zu Punkt 5 Wohnungsversorgung in Notfällen sagt: geht so gar nicht, viel zu problematisch. Hier spielt es natürlich keine Rolle was die Abteilung sagt, weil macht ja nichts, wir wollen es so beschließen.

Ausschlussgrund Wohnen in einer Sozialwohnung – Beispiel: Kinder wohnen bei den Eltern in einer Sozialwohnung, sind 20 Jahre alt und wollen eine eigene Wohnung haben. Sie wollen einen Antrag bei der Stadt Wels stellen – dürfen sie nicht! Warum nicht? Sie wohnen in einer Sozialwohnung. Wenn ich in einer Sozialwohnung wohne, darf ich keinen Antrag stellen.

Zweites Beispiel: Senioren wohnen in einer Sozialwohnung und wollen in eine kleinere Wohnung übersiedeln, weil ihre Kinder ausgezogen sind. Dürfen sie eine Seniorenwohnung beantragen? Nein, dürfen sie nicht, weil sie in einer Sozialwohnung wohnen.

Drittes Beispiel: Ein Paar wohnt in einer Sozialwohnung, bekommt Nachwuchs. Dürfen sie einen Antrag stellen? Nein, dürfen sie nicht, weil sie in einer Sozialwohnung wohnen – das ist ein Ausschlussgrund.

Viertes Beispiel Scheidungsehepaar: Ein Mann wohnt mit seiner Frau in einer Sozialwohnung. Die Frau muss jetzt ausziehen und möchte auch eine Sozialwohnung, weil sie nun geschieden sind. Darf sie das? Nein – Ausschlussgrund, sie wohnt schon in einer Sozialwohnung.

Solche Richtlinien sollen hier im Gemeinderat beschlossen werden? Gute Arbeit! Gratuliere zu diesen wunderbaren Vergaberichtlinien!

Nächstes Beispiel: Es ist vorgesehen, dass jeder Bewohner einer Wohnung ein Zimmer haben soll. Da gibt es dann auch mehr Punkte. Wenn eine Familie weniger Zimmer benötigt, bekommt diese leichter eine Wohnung. Wir haben in der Stadt Wels eine einzige Wohnung mit mehr als vier Zimmern. Das bedeutet, es würde eine fünfköpfige Familie, drei Kinder plus Ehepartner, in der Stadt Wels zukünftig keine Wohnung mehr bekommen, denn wir haben nämlich keine 5-Zimmer-Wohnungen. Bisher war es kein Problem entsprechende Wohnungen auch an große Familien zu vergeben, weil man ja zwei Kinderzimmer hatte. Das ist nun gestrichen.

Es gibt insgesamt vier Seiten Einwendungen der Zivilrechtsabteilung, was bei diesen Wohnungsvergabe-Richtlinien alles nicht passt, nicht vollziehbar ist etc. Dazu noch eine Zahl: Nach diesen neuen Vergaberichtlinien muss ich 60 % der Vormerkungen der Stadt Wels ersatzlos streichen, weil alle diese die Vorgaben nicht erfüllen. Ich werde dies auch tun. Ich werde jedem einzelnen Wohnungswerber schreiben - seien sie versichert - dass ich aufgrund der Vergaberichtlinien verpflichtet bin, die hier im Gemeinderat von SPÖ und ÖVP beschlossen worden sind, diese Wohnungswerber zu streichen. Das müssen sie diesen 1.400 Personen erklären. Viel Spaß dabei!

Ich möchte auch wissen, Herr Bürgermeister, ob sie bereit sind, diesen Personen zu erklären, warum jemand, der in einer Sozialwohnung wohnt, zukünftig keinen Anspruch mehr auf eine neue Sozialwohnung hat. Derzeit ist es übliche Praxis, dass man die Kinder mit 18 oder 19 Jahren anmeldet und sagt, wenn du eine Wohnung brauchst, bist du wenigstens schon angemeldet. All das ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar.

Nächster Fehler – Einkommen: Bisher war es so, dass Unterhaltspflichten, die man für Kinder oder für Kinderbehelfe bekommt, nicht einfließen in die Vergaberichtlinien und ins Einkommen. Jetzt sollen sie einfließen. Aus meiner Sicht eine soziale Ungerechtigkeit. Wenn jemand schon wenig verdient und den Unterhalt seines Kindes zu seinen monatlichen Einnahmen zählen muss, warum dies dann in die Einkommensgrenze einfließen soll. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Ich sage ihnen daher, diese Wohnungsvergabe-Richtlinien nach Grazer Modell mag für Graz passen. Ich sage ihnen auch warum sie für Graz passen mag, weil diese ein anderes Wohnbaufördergesetz haben. Wohnbaufördergesetze sind Landessache und Oberösterreich hat ein anderes Landesrecht als die Steiermark. Und nur das Wichtige abzuschreiben ist etwas zu wenig. Man hätte schon ein bisschen mehr darüber nachdenken sollen. Wenn dann jeder sagt, die Grazer Richtlinien sind so super, dann darf ich ihnen einen Pressebericht vom 10.10.2013 vorlegen. Reform der Vergabe von Grazer Gemeindewohnungen – Graz will die Wohnbauvergabeförderer, also die Vergabe-Förderungsrichtlinien reformieren und zwar deswegen, weil sie veraltet sind und weil sie überhaupt nicht mehr passen. Ich habe auch mit der dortig zuständigen Stadträtin gesprochen. Oh Schreck, sie wollen Vergaberichtlinien damit der Migrationsanteil berücksichtigt werden kann? D.h. wenn einer schlecht oder gar nicht integriert ist, dass

das in der Vergabe selbst Berücksichtigung finden kann. Da ist es dann plötzlich kein Problem mehr. Aber in Wels ist es ein Riesenproblem, wenn ich einfach nur sagen will, wir müssen in diesem Bereich etwas tun. Wir müssen in Wels im Bereich der Wohnungsvergabe tätig werden. Wir müssen in jenen Häusern, die einen besonders großen Ausländeranteil hat, etwas Entlastung schaffen. Das machen alle Wohnungsgenossenschaften, aber in Wels ist es nicht zulässig und darf ich es nicht.

Bereits im Wohnungsvergabe-Ausschuss sagte ich bereits, wenn ich zukünftig der Meinung bin, auch nach diesen Kriterien wäre es zulässig eine Wohnung zu vergeben, werde ich dagegen stimmen, weil SPÖ und ÖVP müssen einfach damit rechnen. Sie haben das mehrheitlich beschlossen, das ist für mich total o.k., ich bin Demokrat, ich muss Mehrheiten akzeptieren. Aber ich werde sicher nicht meine Unterschrift unter eine Vergabe setzen, wo ich glaube, dass sie nicht gerechtfertigt ist und zusätzliche Probleme macht. Wir wissen das auch im Wohnungsvergabe-Ausschuss schon relativ deutlich, ob das so sein wird oder nicht. Das haben wir auch schon öfters diskutiert und dafür Lösungen gefunden. Ich kann daher nicht verstehen, weshalb jetzt über den Referenten hinweg in dieser Art und Weise entschieden werden soll, nur weil man das Thema vom Tisch haben will.

Das ist keine Art, das macht man nicht so. Aber ich sage ihnen auch, ich werde genau Statistik führen, wenn wir eine Wohnung vergeben, wie wir eine Wohnung vergeben, wen wir deswegen gestrichen haben. In zwei Monaten werde ich wieder hier stehen und eine neue Vergaberichtlinie einbringen, wo wieder genau das gleiche Problem am Tisch liegt. Sie können sich sicher sein, wir werden wieder darüber diskutieren, weil so leicht das Problem aus meiner Sicht nicht vom Tisch ist.

Sie meinen, dass diese Vorgangsweise geeignet ist eine gedeihliche Zusammenarbeit in der Stadt zu ermöglichen? „Hut ab“, da haben sie den richtigen Weg gewählt! Gut gemacht, ich glaube wir werden in diesem Zusammenhang eine wirklich gute Lösung finden, aber so nicht! Ich lasse mir das als Referent nicht gefallen. Ich muss es akzeptieren, ja!

Wenn sie heute diese Vergabe-Richtlinie beschließen wollen, ist es für mich in Ordnung. Auch das akzeptiere ich als Referent, aber ich sage ihnen, sie ist grob fehlerhaft, sie ist gesetzwidrig, sie ist unsozial und sie ist für Notfälle nicht ausgestattet. Ich werde das kommunizieren, viel mehr als sie sich das vorstellen können. Aber, wie gesagt, ich akzeptiere es und entscheiden sie selbst darüber, ob sie das machen wollen oder nicht.

GR. DI. Leitinger: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. DI. Leitinger auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 27) samt Änderungsantrag (Anlage 28) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

Berichterstatterin GR. Mag. Petra Lipp

25.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Novelle der Richtlinien für den Gestaltungsbeirat, Gestaltungs-
und Wirtschaftlichkeitsbeirat
DI-Verf-327-2013

GR. Mag. Petra Lipp: Sie haben einen sehr gut formulierten Antrag vor sich liegen. Hier geht es um die Novellierung der Richtlinien für den Gestaltungsbeirat. Es ist angedacht den Gestaltungsbeirat in einen Gestaltungs- und Wirtschaftlichkeitsbeirat umzuwandeln. An den Qualitätskriterien soll sich natürlich nichts ändern. Es sollen diese bleiben, zusätzlich soll jedoch die Wirtschaftlichkeit in Betracht gezogen werden in Hinblick auf leistbares Wohnen, was wir bereits in den beiden vorhergehenden Tagesordnungspunkten diskutiert haben. Es soll dazu ein zusätzliches Kriterium geschaffen werden und ich denke, die Wirtschaftlichkeit ist ein großer Verantwortungsbereich, den wir tragen müssen. Nichtsdestotrotz kommt noch dazu was bereits sehr oft hier im Gemeinderat gefordert wurde, nämlich die Projekte können rascher abgewickelt werden und es kommt zu einer Verwaltungsvereinfachung. Ich ersuche sie um Zustimmung.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, diesen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Prof. Mag. Teubl auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 29) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

Berichterstatter GR. Prof. Mag. Walter Teubl

26.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend Jahreskarte Linie Wels
DI-Verf-328-2013

GR. Prof. Mag. Teubl: Die GRÜNEN wollen mit dem vorliegenden Antrag die Jahreskarte der Linie Wels von derzeit 410 Euro auf 250 Euro verbilligen. Auf den ersten Blick klingt das vielleicht ein wenig populistisch nach einem billigen Zuckerl für das Wählervolk. Doch dem ist nicht so. Erstens ist die Wahl nun vorbei und zweitens gibt es gute Gründe, warum eine solche Absenkung des Preises für das Jahresticket wirklich Sinn macht. Wenn man sich die aktuelle Entwicklung ansieht stellt man fest, dass der Preis für die Jahreskarte der Linie Wels österreichweit einsam an der Spitze liegt. Während

die Jahreskarte in Wels 410 Euro kostet, können die WienerInnen seit dem Mai 2012 um lediglich 365 Euro das gewaltige Liniennetz der Wiener Linien, der ÖBB und anderer Verkehrsbetriebe in der Stadt Wien nutzen mit dem Nachtbus inclusive, mit U-Bahnen rund um die Uhr am Wochenende und sie können obendrein auch noch kostenlos ein Fahrrad oder einen Hund mitnehmen.

Während die Jahreskarte der Linie Wels 410 Euro kostet, können die Vorarlberger um diesen Preis alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland nutzen. Während die Jahreskarte in Wels 410 Euro kostet, können die BürgerInnen der Stadt Linz seit Juli d.J. um nur 285 Euro ein Jahr lang mit der BIM, mit dem Bus und sogar mit der Pöstlingbergbahn unterwegs sein. Und diese Karte ist auch noch übertragbar.

Während die Jahreskarte in Wels 410 Euro kostet, können Jugendliche seit September um 60 Euro durch ganz Österreich fahren. Wels hat aber nicht nur den höchsten Jahreskartenpreis sondern bekanntlich auch ein äußerst dürftiges Angebot. Zumindest ein viel geringeres Angebot als die Städte Linz und Wien. Schließlich fährt in Wels bekanntermaßen am Sonntag kein Bus, in den Abendstunden kein Bus und das Liniennetz sowie die Tagesfrequenz sind wesentlich schlechter.

Die angeführten Beispiele zeigen uns ganz deutlich, wenn der Preis für eine Jahreskarte sinkt, steigen die Verkaufszahlen dieser Jahrestickets rasch an. In Linz konnte durch die Verbilligung um 100 Euro innerhalb von nur drei Monaten eine Steigerung um 1500 neue Jahreskarten erzielt werden. In Wien wurden schließlich seit der Verbilligung des Jahrestickets unglaubliche 120.000 Jahreskarten verkauft. Eines ist auch klar, wenn man die Passagierzahlen der Linie Wels erhöhen will, ist auch bei uns eine andere Preispolitik dringend nötig. Eine drastische Verbilligung dieser Jahreskarte ist daher höchst an der Zeit, ist eine Notwendigkeit geworden.

Aber, werden sie fragen, wer soll das bezahlen? Für die Finanzierung können zwei Wege gewählt werden. Die eine Möglichkeit ist die, dass die EWW AG, die ja die Verlustabdeckung der Linie Wels übernommen hat, diese Verlustabdeckung erhöht und somit die Mehrkosten trägt. Die andere Möglichkeit ist, dass man das Modell, welches in Linz gewählt wurde, wählt, nämlich dass für die BürgerInnen der Stadt ein Zuschuss gewährt wird in dem Ausmaß der Verbilligung. D.h. dass diese verbilligte Jahreskarte nur den EinwohnerInnen von Wels zugute kommt, dass aber andererseits diese Verbilligung finanziert wird über das Stadtbudget.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, ein solcher direkter Zuschuss aus dem Budget der Stadt Wels wäre durchaus sinnvoll. Die Umwegrentabilität wird, das glaube ich ganz sicher, den Mehraufwand lohnen. Mehr Jahrestickets für die Linie Wels verringern schließlich den Individualverkehr, senken damit die Umweltbelastung und schließlich auch den Aufwand für die Straßenerhaltung. Eine billigere Jahreskarte für die Linie Wels macht also verkehrspolitisch einen Sinn, sie macht umweltpolitisch einen Sinn und sie macht darüber hinaus auch sozialpolitisch einen Sinn. Denn damit wird vor allem jenen geholfen, die über kein Auto verfügen, weil sie insbesondere sozial Schwachen und Frauen mit Kindern zugute kommt und auch ihnen eine leistbare Mobilität in unserer Stadt ermöglichen. Aus diesem Grund ersuche ich sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Stefan Ganzert: Ich möchte mich in den meisten Bereichen der Ausführungen von Kollegen Mag. Teubl anschließen. Aus dem Antrag sieht man, dass wir dem Trend vie-

ler Städte in Österreich aber auch international folgen. Was die Kriterien betrifft, möchte ich schon sagen, man soll doch die Kirche im Dorf lassen. Es ist nicht angebracht Vorarlberg, Wien und Wels in einen Topf zu werfen, das ist schlichtweg nicht möglich. Aber das sollte uns nicht aufhalten immer wieder zu schauen, wie können wir die Kriterien überprüfen und wie können wir den WelslerInnen im öffentlichen Personennahverkehr gerecht werden. Ziel dieses Antrages ist zu versuchen die Anzahl der BenutzerInnen zu steigern. In diesem Sinne gibt es eine Zustimmung der Sozialdemokratischen Fraktion.

StR. Kroiß: Auch die Freiheitliche Fraktion begrüßt diesen Antrag. Ich habe nur dabei ein rechtliches Problem, weil ich glaube, dass die Gemeinde nicht zuständig ist, den Preis der Jahreskarte zu reduzieren. Der Preis wird mit der EWW AG und mit dem Verbund vereinbart. Wir sollten hier ganz vorsichtig sein. Dieser Verbund-Tarif hängt natürlich auch davon ab, wie viel Geld wir bekommen für die Schülerfreifahrten. Wir sollten, bevor wir das beschließen, uns wirklich noch einmal in einem Ausschuss und mit den dafür Verantwortlichen unterhalten und das Ganze auch rechtlich prüfen lassen. Nicht, dass wir auf einmal die Situation haben, dass wir zwar den Tarif bewusst billiger gemacht haben, aber gleichzeitig auch der Kostenersatz für die Schülerfreifahrten so gesenkt wird, dass uns hier als Stadt Wels oder als EWW AG ein massiver Schaden entsteht. Ich glaube zuerst einmal, dass der Gemeinderat diesen Antrag gar nicht beschließen kann, weil Verbund plus EWW AG zuständig waren. Zweitens wäre es ganz wichtig, dass wir rechtlich prüfen, welche Konstruktion Linz und Wien gewählt haben. Nicht, dass wir dann den finanziellen Abgang noch erhöhen.

GR. Hoflehner: Zusätzlich zu den externen Experten darf ich ein paar Zahlen anführen. Ernst nehmen möchte ich die Ausführungen von StR. Kroiß, ja diese sind zu bedenken. In Wels gibt es ca. 6500 Schülerfreifahrten, die in Anspruch genommen werden zu einem Preis von rund 400 Euro pro Jahr.

Ich vergleiche mich gerne mit Wien und Linz. Wenn man allerdings in die Dimensionen der Stadt Wels schaut, kann man diese mit St. Pölten, Villach, insbesondere auch was die Betriebszeiten anlangt, vergleichen. Alle die sich mit diesem Problem bzw. mit dieser Frage auseinander gesetzt haben, ist bekannt, dass es hier unterschiedlichste Regelungen gibt, die wahrscheinlich alle nicht für den einen oder für den anderen mehr oder weniger nutzerfreundlich sind.

Mit heutigem Tag gibt es in Wels die nicht personifizierte Jahreskarte, welche derzeit 61 Personen benutzen. Es gibt die personifizierte, also die OÖV-Netzkarte, welche derzeit 68 Personen nutzen. Weiters gibt es die 65+-Karte für SeniorInnen, die von 116 Personen genutzt wird. Auf der anderen Seite gibt es 8000 Personen, die diese Best-Preis-Chipkarte nutzen, die nicht personifiziert ist. Dazu gibt es noch 5000 SeniorInnen und Zivilinvalide, die auch diese eigene Senioren-Chip-Karte nutzen. Insgesamt ergeben sich daraus 13.000 Personen, potentielle Nutzerinnen und Nutzer dieser 250 Euro Jahres-Karte. In diesem Spannungsfeld sollte es uns schon gelingen, eine Lösung in diese Richtung zu finden.

Wenn ich mich an das Job-Ticket erinnere, mit welcher Vehemenz dieses Job-Ticket beworben wurde, würde ich mir wünschen, dass jede Veränderung vielleicht mit einem dementsprechenden Werbeaufwand betrieben wird. Dieses nur anzubieten und zu sagen, leider es nützt niemanden, wäre zu wenig. Allerdings glaube ich bei 8000 Nutzern der Best-Preis-Chipkarte, dass sich hier viele überlegen würden umzusteigen.

Die Zahlen habe ich genannt damit wir wissen wovon wir reden. Wir brauchen uns nicht fürchten wenn sich die Zahl der JahreskartenbenutzerInnen verdoppelt oder verdreifacht. Man wird sich sehr genau anschauen müssen, was ist los im Bereich der Schülerfreifahrten, hier betrifft es ja das eigene Budget, es muss eine Lösung bzw. ein Konsens gefunden werden. Zum Zweiten müssen wir schauen, wie wirkt sich das Verhalten der BenutzerInnen aus bei diesen Best-Preis-Chip-Karten.

Vzbgm. Wimmer: Vielen Dank. Ich möchte jetzt nicht Kollegen Mag. Teubl interpretieren, aber ich habe den Antrag so verstanden, dass er hier nicht die Tarifordnung der Linie Wels abändern möchte oder gar die Tarifordnung des Verkehrsverbundes, sondern es sollte ganz klar der politische Wille des Gemeinderates zum Ausdruck gebracht werden, dass hier etwas passiert. Bgm. Dr. Koits hat mir bereits zugesichert, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der EWW AG das Thema ansprechen wird und hier eine Lösung im Sinne eines allfälligen noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlusses zunächst gesucht und auch gefunden wird. Also es geht nicht darum, dass wir hier die Tarifordnung abändern, das können wir in der Tat nicht.

GR. Josseck-Herdt: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag diesen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Josseck-Herdt auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 30) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird bei

gegen 9 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion)
24 Nein-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
abgelehnt.

StR. Kroiß: Nur zur Klärung – Herr Bürgermeister sie werden schauen, dass wir durch diesen Tarif keinen finanziellen Nachteil des Verkehrsverbundes erhalten. Eines ist schon richtig, der Kollege hat dies auch richtig erwähnt, nicht dass wir jetzt diese Karte auf 250 Euro senken, dann sagt der Verkehrsverbund für die Schülerfreifahrten bekommen wir auch um einiges weniger Geld. D.h. der Abgang wird sich dann massiv erhöhen. Wir sind schon auch für die Senkung, aber wir möchten nicht, dass wir uns benachteiligen.

Vzbgm. Wimmer: Das werden wir natürlich nicht machen, Herr StR. Kroiß. Wenn wir das jetzt beschließen und diese Wege keine Lösung bringen, ist der Worst-Case, dass die Stadt Wels, nachdem es der politische Wille des Gemeinderates ist, im Wege des Budgets ausgleichen wird. Das hat keinen Einfluss auf allfällige Verkehrsverbundtarife. Wenn wir eine Förderung für die Jahreskarte in Wels geben, greifen wir nicht in die Tarife ein.

StR. Kroiß: Aber der Antrag lautet: Der Preis der Jahreskarte der Linie Wels wird von derzeit 410 Euro auf 250 Euro reduziert. Da greifen wir sehr wohl auf die Tarife ein.

Bgm. Dr. Koits: Natürlich habe ich bereits mit dem Vorstand der EWW AG und mit Mag. Stöttinger angesichts der zu erwartenden Debatte gesprochen und habe dort zu verste-

hen gegeben, dass wir selbstverständlich über die aufgeworfenen Fragen im Vorstand der EWW AG und mit Mag. Stöttinger diskutieren werden.

StR. Kroiß: Das ist schon wichtig. Auch ich habe bereits mit Mag. Stöttinger gesprochen und wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir sehr vorsichtig sein sollen. Nicht dass wir diesen Antrag beschließen und der Verkehrsverbund dann sagt, wir bekommen für die Schülerfreifahrten auch nur mehr 250 Euro. Das ist schon ein wesentlicher Punkt. Vorher sollten wir uns schon noch genauer informieren, welches Modell wir wählen.

Bgm. Dr. Koits: Vzbgm. Wimmer hat den Worst-Case geschildert, dass unter Umständen der Gemeinderat bzw. die Stadt Wels die Kosten entsprechend übernimmt. In der Sache selber müssen wir schauen, dass die Stadt Wels nicht ins Hintertreffen kommt.

StR. Kroiß: Wie gesagt, ich warne nochmals davor, dass wir hier diesen Antrag so umsetzen.

Vzbgm. Wimmer: In Vollzug des Antrages wird der Herr Bürgermeister die entsprechende Vorsicht walten lassen. Es gibt nun einen Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, der lautet: „Der Preis der Jahreskarte der Linie Wels wird soweit möglich von derzeit 410 Euro auf 250 Euro in Absprache mit der EWW AG reduziert.“ Das ist genau das was ich gesagt habe, von Herrn StR. Dr. Rabl zu Papier gebracht. Vielen Dank! In die weitere Debatte wird dieser Abänderungsantrag miteinbezogen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich freue mich über diese einhellige Zustimmung, den dieser Vorschlag gefunden hat, in welcher Form auch immer dieser nun realisiert wird. Es geht um das Ziel für den Endverbraucher, für die BenutzerInnen der Linie Wels den Preis auf 250 Euro zu senken. Ich habe die zwei Wege skizziert, auf denen das möglich sein sollte. Einer davon wird besprochen werden. Darüber freue ich mich sehr und ich bedanke mich für diese Zustimmung. Ich glaube in der Tat, dass eine solche Absenkung dazu beitragen wird, die Anzahl der Jahreskarten zu steigern. D.h. auch dass jene, denen es heute noch zu teuer war, deshalb mit dem Best-Preis-Ticket versucht haben über die Runden zu kommen und in der besseren Jahreszeit vielleicht mit dem Fahrrad zu fahren um Kosten zu sparen, dann umsteigen und dass insofern auch die Nutzerfrequenz erhöht wird und damit die Rentabilität der Busse in Wels, sodass wir vielleicht hier herrinnen über kurz oder lang über eine Verbesserung des Angebotes reden können.

Der Abänderungsantrag (Anlage 31) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zum Tagesordnungspunkt 26. wird

einstimmig angenommen.

Der Initiativantrag (Anlage 30) wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Einführung Outlook Exchange; Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich hatte ja bereits Gelegenheit zur Dringlichkeit zu sprechen und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass gemäß § 47 StW 1992 der Stadtsenat für den Abschluss und die Auflösung von Verträgen zuständig ist, wenn das jährliche Entgelt 60.000 Euro nicht übersteigt. Gemäß § 46 StW 1992 ist der Gemeinderat bei allen anderen Verträgen bei einem jährlichen Entgelt über 60.000 Euro zuständig. D.h. also, dass der Gemeinderat hier sehr wohl zuständig ist solche Verträge zu genehmigen und darüber abzustimmen. Natürlich mit vorheriger Vorberatung.

Zur Sache selbst: Es ist geplant, dass im Magistrat der Stadt Wels das Softwarepaket Groupwise abgelöst wird durch Microsoft Outlook. Die Software Outlook soll angeblich einem Vertrag zugrunde liegen mit 240.000 Euro, d.h. die 60.000 Euro sind bei weitem überschritten. Diese Vertragsgrenze und Geldgrenze für die Genehmigung durch den Gemeinderat trifft aber auch in Angelegenheiten zu, wenn es die Aufgaben des inneren Dienstes des Magistrates betrifft. Daher ist es für uns notwendig, diesen Vertrag dem Gemeinderat vorzulegen und der Gemeinderat darüber befindet, ob diese Umstellung von Groupwise auf Outlook erfolgen soll.

Das Groupwise ist ein anerkanntes Software-Modell. Diese Software wird in vielen anderen Einrichtungen angewandt. Der Vollständigkeit halber möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Groupwise bei sehr vielen Usern und öffentlichen Einrichtungen bereits Standard ist, wie in Wr. Neustadt, Stadtgemeinde Leoben, Stadtamt Traun, Gebietskrankenkassa, mehrere Universitäten in Österreich, viele öffentliche Einrichtungen in Deutschland, wie beispielsweise das Bundesamt für Naturschutz, Bundesinstitut für Arzneimittel, Medizinproduktion der Stadt Würzburg, Stadt Flensburg, die Hansastadt Rostock und Wiesmar, Bodrum, Bochum, Münster usw. Aber auch viele wirtschaftliche Betriebe, wie beispielsweise die Saline AG, benutzen diese Software. Insgesamt ist noch interessant, dass auch in der Schweiz sehr viele öffentliche Einrichtungen das Groupwise weiterhin verwenden, andererseits auch viele auf diese Software umstellen. Daher sehen wir einen großen Diskussionsbedarf ob diese Umstellung wirklich notwendig ist. Es ist richtig, dass wir über so einen Vertragsabschluss im Gemeinderat beraten. Besser wäre noch darüber im zuständigen Ausschuss zu diskutieren, die Fakten auf den Tisch zu legen und uns weiter zu überlegen, ob diese Umstellung sinnvoll und zweckmäßig ist.

Ich möchte noch ganz besonders darauf hinweisen, dass vor kurzem erst der Wartungsvertrag mit Groupwise verlängert wurde und dieser Wartungsvertrag ist dementsprechend zu bezahlen, gleichgültig ob man das Groupwise weiter verwendet oder nicht. D.h. in den nächsten Jahren ist dieser Groupwise-Vertrag noch aufrecht, zu erfüllen und auch zu bezahlen. Für die Stadt Wels, insbesondere für die Welserinnen und Welser würden doppelte Kosten entstehen, was schon überhaupt nicht einzusehen ist. Daher ersuchen wir diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 1) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Standort für den Spritzenautomaten in der Dragonerstraße:

StR. Dr. Rabl: Dieser Dringlichkeitsantrag beschäftigt sich mit einem Problem, das erst in den letzten Wochen virulent wurde im Zusammenhang mit dem Spritzenautomaten im Bereich des Marktgeländes. Wir wollten mit diesem Antrag erreichen, dass ein alternativer Standort gesucht wird. Zwischenzeitig fanden Gespräche mit StR. Huber statt. Man hat sich darauf verständigt, dass bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung ein alternativer Standort gesucht wird und hier genügend Zeit bleibt eine anständige Lösung einerseits für die betroffene Wohnbevölkerung möglichst rasch zu finden, andererseits eine Standort gefunden wird, der für die Drogenabhängigen akzeptabel und geeignet ist. Ich glaube, dass diese Lösung durchaus sinnvoll ist und würde daher meinen, dass dieser Antrag in einem Ausschuss gut aufgehoben ist.

GR. Markus Wiesinger: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Markus Wiesinger auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 2) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer stellt fest, dass damit alle Tagesordnungspunkte erledigt sind und erklärt mit einem Dankeschön für die regen Diskussionen diese Sitzung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ.

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schriftführer: